Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



12.05.2023

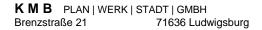
Landschaftsplan zur

Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020-2035

Erläuterungsbericht

Tel.: 07141/44 14-0

Fax: 07141/44 14 14



Gemeindeverwaltungsverband Besigheim

Stadt Besigheim
Stadt Besigheim – Ortsteil Ottmarsheim

Gemeinde Freudental Gemeinde Gemmrigheim Gemeinde Hessigheim Gemeinde Löchgau Gemeinde Mundelsheim Gemeinde Walheim

Landschaftsplan

Textteil

Auftraggeber: Gemeindeverwaltungsverband Besigheim

Rathaus 74354 Besigheim

Auftragnehmer: KMB

PLAN | WERK | STADT | GMBH Brenzstraße 21 71636 Ludwigsburg

Projektbearbeiter: Anna-Lena Adlung

Inhaltsverzeichnis

Α		Planerische Rahmenbedingungen und fachliche Anforderungen	8
1.	Einfü	ihrung	8
	1.1. 1.2. 1.3. 1.4.	Allgemeines Planungsebenen und rechtliche Stellung Vorgehen Abgrenzung des Plangebiets	8 8
2.	Rech	ntliche Grundlagen	10
3.	Über	geordnete Planungsvorgaben und Entwicklungsabsichten	11
	3.1. 3.2.	Übergeordnete Planungsvorhaben Entwicklungsabsichten	
В		Natürliche Grundlagen, Landschaftsanalyse und Schutzgutbewertung	g14
1.	Natu	rräumliche Gliederung	14
2.	Real	nutzung	14
3.	Sied	ungsgeschichte	15
4.	Geol	ogie und Relief	18
	4.1. 4.2.	Geologie	
5.	Bode	en	20
	5.1.5.2.5.3.5.4.	Vorbemerkungen Bestand und Bewertung Altlasten Schutzgebiete	20 24
6.	Was	ser	26
	6.1. 6.2. 6.3. 6.4.	Vorbemerkungen	27 29
7.	Klima	a / Luft	33
	7.1. 7.2.	Vorbemerkungen	
8.	Arter	n / Biotope	38
	8.1. 8.2. 8.3. 8.4. 8.5.	Vorbemerkungen	39 41 41
9.	Land	schaftsbild / Kulturgüter	58
	9.1.	Vorbemerkungen	58

	9.2.	Bestand und Bewertung	58
10.	Mens	sch / Erholung	61
		Vorbemerkungen Bestand und Bewertung	
С		Konfliktanalyse	64
1.	Vorb	emerkungen	64
2.	Konf	likte	65
	2.1.	Vorrangfunktion Landwirtschaft	
	2.2.	Vorrangfunktion Forstwirtschaft	
	2.3. 2.4.	Vorrangfunktion Erholung Vorrangfunktion Siedlung	
	2.5.	Vorrangfunktion Verkehr	
D		Landschaftsplanerisches Leitbild	72
1.	Vorb	emerkungen	
2.	Über	geordnete Vorgaben	72
3.	Plan	ungen anderer Fachbereiche	73
4.	Leitb	ilder und Leitziele	74
	4.1.	Boden	
	4.2. 4.3.	Wasser	
	4.3. 4.4.	Klima / Luft	
	4.5.	Landschaftsbild / Kulturgüter	
	4.6.	Mensch / Erholung	83
E		Entwicklungsziele und Massnahmen	84
1.	Vorb	emerkungen	84
2.	Schu	ıtzgut Boden	85
3.	Schu	itzgut Wasser	87
4.	Schu	ıtzgut Klima / Luft	89
5.	Schu	ıtzgut Arten / Biotope	90
6.	Schu	ıtzgut Landschaftsbild / Kulturgüter	93
7.	Schu	ıtzgut Mensch / Erholung	94
8.	Emp	fehlungen zur Übernahme in den Flächennutzungsplan	95
	8.1. 8.2.	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landsch Empfehlungen zur Ausweisung von Schutzgebieten	
F Sied	lungs	Landschaftsplanerische Aussagen für eine umweltvorsorgende entwicklung und Gebietsbeurteilung	98
1.	Gebi	etsbeurteilung	98

	1.1.	Vorbemerkungen / Grundlagen	98
	1.2.	Vorgehen	99
	1.3.	Untersuchung möglicher Siedlungserweiterungsflächen und sonstiger	
		Entwicklungsabsichten	100
G		Literatur	128

Tabellenverzeichnis:

Tab. A-1	Entwicklungsabsichten	
Tab. B-1	Schutzgut Boden	
Tab. B-2	Schutzgut Boden - Empfindlichkeit	
Tab. B-3	Geotope	25
Tab. B-4	Schutzgut Wasser - Grundwasser	
Tab. B-5	Schutzgut Wasser (Grundwasser) - Empfindlichkeit	
Tab. B-6	Schutzgut Wasser - Oberflächenwasser	
Tab. B-7	Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser) - Empfindlichkeit	
Tab. B-8	Wasserschutzgebiete	
Tab. B-9	Schutzgut Klima	
Tab. B-10	Schutzgut Klima - Empfindlichkeit	
Tab. B-11	Schutzgut Arten / Biotope	
Tab. B-12	Schutzgut Arten / Biotope - Empfindlichkeit	
Tab. B-13	Schutzgebiete	
Tab. B-14	Schutzgut Landschaftsbild / Kulturgüter	
Tab. B-15	Schutzgut Landschaftsbild / Kulturgüter - Empfindlichkeit	
Tab. B-16	Schutzgut Mensch / Erholung	
Tab. B-17	Schutzgut Mensch / Erholung - Empfindlichkeit	63
Tab. C-1	Konflikte: Landwirtschaft (KL)	65
Tab. C-2	Konflikte: Forstwirtschaft (KF)	68
Tab. C-3	Konflikte: Erholung (KE)	69
Tab. C-4	Konflikte: Siedlung (KS)	70
Tab. C-5	Konflikte: Verkehr (KV)	71
Tab. D-1	Leitbild Boden	75
Tab. D-2	Leitbild Wasser	77
Tab. D-3	Leitbild Klima / Luft	78
Tab. D-4	Leitbild Arten / Biotope	79
Tab. D-5	Leitbild Landschaftsbild / Kulturgüter	
Tab. D-6	Leitbild Mensch / Erholung	83
Tab. E-1	Schutzgut Boden - Ziele / Maßnahmen	
Tab. E-2	Schutzgut Wasser - Ziele / Maßnahmen	87
Tab. E-3	Schutzgut Klima / Luft - Ziele / Maßnahmen	89
Tab. E-4	Schutzgut Arten / Biotope - Ziele / Maßnahmen	90
Tab. E-5	Schutzgut Landschaftsbild / Kulturgüter - Ziele / Maßnahmen	93
Tab. E-6	Schutzgut Mensch / Erholung - Ziele / Maßnahmen	94
Tab. F-1	Bauliche Entwicklungen Besigheim – Beurteilung	
Tab. F-2	Bauliche Entwicklungen Freudental – Beurteilung	108
Tab. F-3	Bauliche Entwicklungen Gemmrigheim – Beurteilung	
Tab. F-4	Bauliche Entwicklungen Hessigheim - Beurteilung	
Tab. F-5	Bauliche Entwicklungen Löchgau – Beurteilung	
Tab. F-6	Bauliche Entwicklungen Mundelsheim – Beurteilung	
Tab. F-7	Bauliche Entwicklungen Walheim – Beurteilung	
		_

Karten- und Planübersicht:

Themenkarte:

i iloilloillatto.	
TK_1	Schutzgut Boden
TK_2	Schutzgut Wasser
TK_3	Schutzgut Klima / Luft
TK_4	Schutzgut Arten / Biotope
TK_5	Schutzgut Landschaftsbild / Kulturgüter
TK_6	Schutzgut Mensch / Erholung
Plan:	
BE_REAL	Bestand (Realnutzung)
PL_ENT	Städtebauliche Entwicklungsabsichten
PL MA	Maßnahmenplan

A PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND FACHLICHE ANFORDERUNGEN

1. EINFÜHRUNG

1.1. Allgemeines

Die Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim bestehen vorrangig in der gemeinsamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanung. Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes ist die Stadt Besigheim. Der geltende Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim ist mit Erlass des Landratsamtes Ludwigsburg vom 14.07.2006 genehmigt worden.

Die Planung für die Fortschreibung baut auf dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan in seiner derzeit gültigen Fassung auf.

Der Landschaftsplan bildet die Grundlage für die Flächennutzungsplanung um aus landschaftsökologischer und gestalterischer Sicht die Inanspruchnahme von Flächen aus der freien Landschaft zu entwickeln. Dies erfolgt unter Berücksichtigung und weitgehender Schonung der ökologisch wichtigen und wertvollen Landschaftspotentiale sowie mit Hinblick auf die Minimierung der Umweltbelastungen.

1.2. Planungsebenen und rechtliche Stellung

Die Landschaftsplanung erfolgt ebenso wie die Raumplanung auf unterschiedlichen Ebenen. Jedoch besitzt die Landschaftsplanung im Gegensatz zur Raumplanung – keine Rechtsverbindlichkeit. Auf der jeweiligen Raumplanungsebene werden landschaftsplanerische Fachbeiträge erarbeitet:

	Lands	chafts	planung	Raumplanung	Planungsebene
				Raumordnungspro- gramm	BUND
Landschaftsrahmenprogramm		Landesentwicklungs- plan	LAND		
	Lands	chafts	rahmenplan	Regionalplan	REGION
		Lands	schaftsplan	Flächennutzungsplan	KOMM. VER- WALTUNGSVERBAND
			Grünord- nungsplan	Bebauungsplan	GEMEINDE / STADTKREIS

Abbildung 1 Planungshierarchie

1.3. Vorgehen

Der Landschaftsplan ist gegliedert in Grundlagenteil und Entwicklungsteil.

Grundlagenteil

In diesem Teil des Landschaftsplans erfolgen eine Erfassung des Bestandes und die Bewertung von Natur und Landschaft. Es wird der Naturhaushalt in die folgenden Landschaftspotentiale bzw. Schutzgüter

- Boden
- Wasser Grund- und Oberflächenwasser
- Klima / Luft
- Arten / Biotope
- Landschaftsbild /Kulturgüter
- Mensch / Erholung

unterteilt und hinsichtlich der Ziele von Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge bewertet. Die Bewertung erfolgt hinsichtlich der

- Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Bedeutung für die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- Empfindlichkeit gegenüber potentiellen Beeinträchtigungen

Die Bestandsaufnahme erfolgt in Form der Auswertung vorhandenen Kartenmaterials, vorliegender Daten der Gemeindeverwaltung und Fachbehörden und wird durch örtliche Erhebungen ergänzt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass sich im Fortschreibungszeitraum dieses Grundlagenmaterial verändern wird und somit bei einer Verwendung des Materials dieses überprüft werden sollte.

Auf Grundlage dieser Bestandserfassung werden in der Konfliktanalyse die Vorrangfunktionen gegenübergestellt, woraus sich im Weiteren die Inhalte des Entwicklungsteils erarbeiten lassen.

Entwicklungsteil

In diesem Teil des Landschaftsplanes wird, auf dem Grundlagenteil aufbauend, das landschaftsplanerische Leitbild mit dem angestrebten Zustand von Natur und Landschaft erarbeitet. Darin werden die allgemeinen Ziele hinsichtlich

- Erhalt und Sicherung
- Sanierung
- Entwicklung

formuliert.

Weiterführend werden hieraus näher definierte Ziele und konkrete Maßnahmen abgeleitet. Dieser Pool an Maßnahmenvorschlägen soll zum einen die Grundlage für die Ausgleichsflächenthematik sein und zum anderen zu einer Optimierung der Raumnutzung und des Biotop- und Artenschutzes dienen.

Eine weitere Aufgabe im Entwicklungsteil liegt in der landschaftsplanerischen Fachbewertung der Siedlungsentwicklungsabsichten und sonstiger Planungen im Außenraum, um mit Hinblick auf eine landschaftsverträgliche Entwicklung der Gemeinden eine Abwägungsgrundlage zu schaffen. Abschließend werden zur Einarbeitung in den Flächennutzungsplan geeignete Maßnahmen und Maßnahmenflächen zusammengestellt.

1.4. Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet umfasst die Markungen der Stadt Besigheim mit Ottmarsheim und die der Gemeinden Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Löchgau, Mundelsheim und Walheim.

Es liegt im mittleren Neckarraum im Norden des Landkreises Ludwigsburg und grenzt an folgende Nachbargemarkungen an:

Im Norden Gemeindeverwaltungsverband Bönnigheim, Neckarwestheim

Im Osten Großbottwar, Steinheim

Im Süden Pleidelsheim, Ingersheim, Bietigheim-Bissingen und Sachsenheim

Im Westen Sachsenheim

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Landschaftsplan wurde nach folgenden Vorschriften aufgestellt:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 01.03.2010, zuletzt geändert am 25.02.2021
- Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg (NatSchG BW) Vom 23.06.2015, zuletzt geändert am 17.12.2020
- Baugesetzbuch (BauGB) neugefasst am 08.08.2020
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) 01.03.1999, zuletzt geändert am 27.09.2017
- Landeswaldgesetz (LWaldG BW) 23.06.1996, zuletzt geändert am 21.06.2019
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 01.03.2010, zuletzt geändert am 02.06.2021
- Bundes-Immissionsschutzgesetz neugefasst am 17.05.2013, zuletzt geändert am 03.12.2020

Das rechtliche Erfordernis zur Erarbeitung von Landschaftsplänen leitet sich aus folgenden gesetzlichen Festsetzungen ab:

- Nach § 12 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg haben die Träger der Bauleitplanung Landschaftspläne zu erarbeiten (greift unmittelbar)
- Nach §§ 1 und 1a Baugesetzbuch ist eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die natürliche Lebensgrundlage zu schützen und zu entwickeln.
 Ebenso soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden und die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Bauleitpläne integriert werden. (greift mittelbar)

3. ÜBERGEORDNETE PLANUNGSVORGABEN UND ENTWICKLUNGSABSICHTEN

3.1. Übergeordnete Planungsvorhaben

3.1.1. Landesentwicklungsplan

Grundlage ist der Landesentwicklungsplan (LEP) Baden-Württemberg, verbindlich seit 21.08.2002.

Darin ist des GVV Gebiet in der Raumkategorie Verdichtungsräume zugeordnet welche als Ziel großflächige Gebiete mit stark überdurchschnittlicher Siedlungsverdichtung und intensiver innerer Verflechtung haben. Besigheim zählt als Mittelzentrum und in Verbindung zu Bietigheim-Bissingen zu einem Doppelzentrum.

Die Landesentwicklungsachsen führen im Norden nach Heilbronn und im Süden von Bietigheim-Bissingen weiter nach Vaihingen Enz und Ludwigsburg

Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume bilden sich aus den Wälder sowie den Natura2000-Gebiete in Freudental und entlang des Neckars und der Enz. Des Weiteren zählt die Enz als Gewässer mit besonderer Bedeutung für Arten- und Biotopschutz die bereits lange natürliche und naturnahe Fließstrecken und Auen aufweist.

Im GVV Gebiet sind Vorkommen oberflächennaher mineralischer Rohstoffe Ziegeleirohstoffe mit Mächtigkeiten von 5 m bis gut 15 m. Darüber hinaus Kalksteine mit Mächtigkeiten von 30 m bis über 60 m.

3.1.2. Regionalplan mit Umweltbericht

Grundlage ist der Regionalplan der Region Stuttgart in seiner Fassung vom 22.07.2009 sowie der dazugehörige Umweltbericht vom 22.07.2009.

Die Freiraumstrukturen des Regionalplans bilden sich aus den Komponenten der Forst- und Landwirtschaft. Beide bilden unsere Kulturlandschaft und werden im Plan entsprechend gekennzeichnet. Darüber hinaus werden sie durch weitere Gebietsausweisungen stärker unterstützt. Dazu zählen:

Der regionale Grünzug befindet sich fast im kompletten Außenbereich und wird nur in Bereichen der Siedlungsstrukturen lückiger, damit bietet er Platz für die Siedlungsentwicklung.

Die Weinberge, Wälder, Wiesen und Streuobstwiesen befinden sich überwiegend in Gebieten für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Flächen sollen weiterhin der Erhaltung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen sowie der biologischen Vielfalt dienen.

Hauptsächlich die großflächigen zusammenhängenden Ackergebiete sind durch ihre Strukturarmut als Gebiet für Landschaftsentwicklung gekennzeichnet. Damit sind sie als Mangelgebiet ausgewiesen die Potentiale zur Verbesserung besitzen.

Nördlich von Walheim und Besigheim sowie südlich von Besigheim und Mundelsheim befinden sich am Neckar und der Enz Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen. Da die Region Stuttgart allgemein ein Wassermangelgebiet ist sollen die Flächen als Notfall zur Sicherung der Wasserversorgung dienen.

Im Norden von Mundelsheim und Löchgau liegen Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen und In Mundelsheim auch Gebiete zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Damit sollt langfristig die Verfügbarkeit von Rohstoffen gesichert werden.

Die freiraumplanerischen Bestandteile des Regionalplans werden innerhalb des Landschaftsplans berücksichtigt und aufgeführt.

3.1.3. Träger öffentlicher Belange

Bestehende oder geplante Einrichtungen der Träger öffentlicher Belange wurden, soweit erforderlich, in den Flächennutzungsplan übernommen. Vorgebrachte Anregungen sind entsprechend den Entscheidungen der Gemeinde in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, wenn sie nicht mit Begründung abgewiesen werden.

Entwicklungsabsichten

Tab. A-1 Entwicklungsabsichten

	Vorhaben	Bemerkung
	planung e städtebauliche Entwicklungsabsichten	
Besigh		
B I	Ziegelwerk	Wohnbaufläche
ы	in der Besigheimer Weststadt, auf dem Gelände des ehema- ligen Ziegelwerkes	VVOIIIDauliacile
BII	Sprollweg in der Besigheimer Weststadt, auf dem Gelände des ehemaligen Ziegelwerkes	Wohnbaufläche
B III	Erweiterung Seiten am westlichsten Ortsrand	Wohnbaufläche
BIV	Erweiterung Schimmelfeld am westlichen Ortsrand	Wohnbaufläche
BV	Friedrich-Schelling-Weg innerorts	Wohnbaufläche
B VI	Gewerbegebiet Wasen im Norden von Besigheim, östlich vom Freibad.	Gewerbebaufläche
B VII	Enzpark zwischen der B27-Straßenbrücke im Süden und dem unte- ren Streichwehr bzw. dem Abzweig des Kraftwerkskanals von der Enz im Norden	Grünfläche
B VIII	Nördlich Uhlandstraße am nördlichen Ortsrand, Ottmarsheim	Wohnbaufläche
Freude	ental	
FI	Mischgebiet am südwestlichen Ortsrand, nördlich des bestehenden Gewerbegebietes	Gemischte Baufläche
FII	Energiegewinnung am westlichen Ortsrand	Sonderbaufläche
Gemm	ırigheim	
GΙ	Alter Berg im Süden von Gemmrigheim, entlang der Besigheimer Straße	Wohnbaufläche
G II	Backnanger Weg am südlichsten Ortsrand	Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche
G III	Erweiterung Gewerbe südlich der bestehenden Gewerbeflächen am südöstlichen Ortsrand	Gewerbebaufläche
G IV	Schuppenanlage auf der landwirtschaftlichen Fläche nördlich der Forststraße, auf Höhe des Gewerbegebietes	Sonderbaufläche

	Vorhaben	Bemerkung
Baulei	tplanung	
	e städtebauliche Entwicklungsabsichten	
Hessi		
ΗI	Wanne	Wohnbaufläche
	nordwestlicher Ortsrand, in den Weinbergen	
ΗII	Feuerwehr + Bauhof	Gemeinbedarfsfläche
	am nördlichen Ortsrand	
H III	Schulerweiterung	Gemeinbedarfsfläche
	nördlich der Felsengartenschule	
H IV	Wohnmobilunterstellplätze + Photovoltaik	Sonderbaufläche
	östlich des Neckars, auf dem derzeitigen Gärtnereigelände	
Löchg	au e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	
LI	Südlich des Steinbachs	Wohnbaufläche
	westlicher Ortsrand	
LII	Erweiterung Gewerbe	Gewerbebaufläche /
	am südlichen Ortsrand	Grünfläche
LIII	Erweiterung Friedhof	Grünfläche
	südlich des bestehenden Friedhofes	
Mund	elsheim	
ΜI	Seelhofen IV B	Wohnbaufläche
	am südöstlichen Ortsrand	
ΜII	Innere Au Erweiterung	Gewerbebaufläche
	am südlichen Ortsausgang, westlich und südlich des Netto-	
	Marktes	
M III	Benzäcker	Gewerbebaufläche
	Nach dem östlichen Ortsausgang, Richtung Autobahn	
M IV	Schuppenanlage	Sonderbaufläche
	östlich der Ortslage	
Walhe	im	
WΙ	Zwischen den Wegen	Wohnbaufläche
	am nordwestlichen Ortsrand	
WII	Einzelhandel	Sonderbaufläche
	Südliche Flächen des Kraftwerks	
W III	Sportanlage	Grünfläche
	im Norden der Gemeinde, entlang der Bahnlinie	

B NATÜRLICHE GRUNDLAGEN, LANDSCHAFTSANALYSE UND SCHUTZGUTBEWERTUNG

1. NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

Als Teil der südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft, ist das Untersuchungsgebiet der naturräumlichen Einheit Neckar- und Tauber-Gäuplatten zugeordnet.

Nach der geographischen Gliederung gehört es zum Naturraum Neckarbecken.

Das Neckarbecken wird von folgenden Einheiten umgrenzt:

- Im Nordosten von den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen
- Im Osten vom Schurwald und Welzheimer Wald
- Im Süden schließen von Osten her die Stuttgarter Bucht, Schönbuch und Glemswald und die oberen Gäue an
- Im Westen begrenzen von Süd nach Nord die Schwarzwald-Randplatten, der Kraichgau und der Strom- und Heuchelberg das Neckarbecken

Als Untereinheiten treten im Plangebiet folgende Einheiten auf:

- Besigheim-Lauffener Neckarschlingen
- Bottwartal
- Metterplatte

Charakteristischen Eigenschaften

- der Besigheim-Lauffener Neckarschlingen:
 - "Tektonisch gehobenes Gebiet mit starker Reliefenergie. Neben einem nordwärts ansteigenden, verkarsteten Rücken [...] sind Neckar und Enz in engen, steilwandigen Tälern 100 m tief in den Hauptmuschelkalk eingesenkt. Die sonnenseitigen Steilhänge gehören dem Wein, die schattenseitigen dem Buchenwald."
- des Bottwartals
 - "Flache Rücken und Hügel des Gipskeupers [...] (bis 300m)" sind "mit Löss überkleidet. Flache, kleine Talungen, daneben Haupttäler, die in den Muschelkalk eingetieft sind. Ackerbau auf Lössplatten, Obst im Hügelgelände [...]."
- der Metterplatte:
 - "Wellige Lettenkohlenflächen, zum Stromberg zunehmend mit Gipskeupermergeln bedeckt. Die Täler sind breite, vielfach versumpfte Niederungen [...] Löss überzieht die flachen Hänge und Bodenwellen und ermöglicht zusammen mit der Klimagunst im Lee des Stromberges intensiven Feld- und Obstbau." ¹

2. **REALNUTZUNG**

Die derzeitige Realnutzung im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Hierbei lässt sich zwischen ackerbaulicher Nutzung auf den Hochflächen und Reblandnutzung an den Steilhängen von Neckar und Enz unterscheiden. In der Nähe der Ortslagen finden sich indes verstärkt Gründland und Streuobstwiesen.

Waldflächen finden sich immer wieder zwischen den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Größere Waldflächen bestehen im Westen von Freudental und östlich von Ottmarsheim. Die Realnutzung ist im Bestand 'BE_REAL' dargestellt.

_

¹ HUTTENLOCHER, 1947/48

3. SIEDLUNGSGESCHICHTE

Besigheim

Die Gegend um Besigheim war wohl schon in der jüngeren Steinzeit (6000 bis 1800 v. Chr.) bewohnt, später kamen Kelten, ungefähr 90 bis 260 n. Chr. herrschten die Römer. Die Alemannen vertrieben die Römer. Nach dem alemannischen Sippenhäuptling Baso wurde die Stadt Besigheim benannt. Um 800 nahmen die Franken das alemannische Gebiet in Besitz. Die Doppelendsilben "ing" (alemannisch) und "heim" drücken die sprachliche Grenzscheide der beiden Stämme aus.

Vor 1062 vergab Agnes, Witwe Kaiser Heinrich III, die curtis Basincheim an das Kloster Erstein im Elsaß, und 1153 schenkte sie die Äbtissin Berta weiter an den Markgrafen Hermann von Baden. Um 1220 erhielt Besigheim das Marktrecht und wurde zur Stadt erhoben. Die Markgrafen befestigten sie mit Mauern und Türmen, von denen vor allem der Untere und der Obere Turm erhalten sind.

Von 1231 an wurden Besigheimer Vögte genannt. Der Bau der Stadtkirche, in der sich ein 13 m hoher holzgeschnitzter Altar des Christoph von Urach aus der Zeit um 1520 befindet, vollzog sich von 1383 bis 1448.

Markgraf Karl erteilte 1459 die Erlaubnis zum Bau eines Kaufhauses, das sich im Lauf der Zeit zum stattlichen, mit alemannischem Fachwerk versehenen Rathaus am Marktplatz entwickelte. Ab 1463 war Besigheim abwechselnd im Besitz der Pfalz, von Württemberg, Baden, Österreich und wieder Baden, das es schließlich 1595 endgültig an Württemberg verkaufte. Bauernkriege um 1525, die Pest um 1606, der Dreißigjährige Krieg (1618 – 1648) und 3 Franzoseneinfälle (1688, 1693 und 1707) bedeuteten Not für die Bevölkerung und Zerstörung vieler Gebäude. Von 1805 bis 1878 wurde der größte Teil der Befestigungsanlagen niedergelegt.

1848 wurde die Bahnlinie Stuttgart – Besigheim – Heilbronn fertiggestellt. Davor war Besigheim Haupthalteplatz der Langholzflößerei. Die alte Stadt liegt auf einem langgestreckten Bergvorsprung zwischen Enz und Neckar. Ab 1839 erweiterte sich die Stadt zunächst im Enztal nach Westen, später nach Süden Richtung Ingersheim und ab 1936 auf dem rechten Neckarufer. Nach dem 2. Weltkrieg entstanden Neubaugebiete jenseits der Bahnlinie Richtung Löchgau und in der Höhe auf dem Ingersheimer Feld, um vor allem Heimatvertriebene aufzunehmen.

Seit 1902 bestand eine Weinbaugenossenschaft, die heute als Winzergenossenschaft der "Felsengartenkellerei Besigheim" die Gemeinden Hessigheim, Gemmrigheim, Walheim, Löchgau, Bietigheim und Besigheim umfasst.1955 wurde der Neckarkanal eingeweiht und Besigheim an die Rheinschifffahrt angeschlossen. 1971 kam Ottmarsheim freiwillig zu Besigheim, so dass die Stadt 2019 rund 12.711 Einwohner umfasst. Seit der Gemeindereform 1976 ist Besigheim Sitz eines Gemeindeverwaltungsverbandes, dessen Mitglieder Besigheim mit dem Stadtteil Ottmarsheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Löchgau, Mundelsheim und Walheim sind und der insgesamt 33.553 Einwohner versorgt. Bis 1938 war Besigheim Oberamtstadt. Danach kam es zum Kreis Ludwigsburg, behielt aber bis heute Amtsgericht, Wasserwirtschaftsamt, Straßenbauamt und Flurbereinigungsamt.

<u>Ottmarsheim</u>

Es wird angenommen, dass Ottmarsheim schon zur Jungsteinzeit von Bauern besiedelt war, obwohl es bis heute keine Fundstücke gibt. Vorhanden sind jedoch Grabhügel aus der Früheiszeit des 8. bis 6. Jahrhunderts v. Chr. Nach den Kelten kamen die Römer, die Mauern aus Stein bauten und gebrannte Dachziegel mitbrachten. Viele Reste sind auf Ottmarsheimer Markung zu finden, vor allem die Fundamente eines römischen Bauernhofes.

Ab 260 n. Chr. besetzten die Alemannen das Gebiet, kurz vor 500 wurden sie von den Franken besiegt, und Ottmarsheim kam in den Besitz der Franken. Der fränkischen Sippenhäuptling Ottmar gab dem Ort den Namen mit dem fränkischen "heim". Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahr 766, als ein Herphin dem Kloster Lorsch in "Autmarsheim" Pflug- und Waldland schenkte. Über die Grafen von Calw gelangte Ottmarsheim an Württemberg, 1360 übergab es Graf Eberhard der Greiner von Württemberg als Mannlehen an die Herren von Liebenstein. Im Dreißigjährigen Krieg (1618 – 1648) flohen die wenigen von der Pest verschonten Bewohner nach Liebenstein. 1673/78 kaufte Württemberg Ottmarsheim zurück und verleibte es dem herzoglichen Kammerschreibereigut Liebenstein ein. 1693 wurde der Ort von Franzosen stark zerstört. Von 1807 bis 1810 gehörte es zum Oberamt Beilstein, 1810 bis 1938 zum Oberamt Marbach, danach kam es zum Landkreis Ludwigsburg. 1971 erfolgte die freiwillige Eingemeindung nach Besigheim.

Das bedeutendste Bauwerk des Ortes ist die Kirche St. Hippolyt. Aus Resten früherer Anlagen 1502 errichtet und immer wieder verändert, erhielt die Kirche im Inneren kurz vor 1750 eine reizvolle Rokoko-Ausstattung.

Die Bewohner ernährten sich vom Ackerbau und Viehzucht, Ende des 19. Jahrhunderts hatte Ottmarsheim mehr als 1.000 Einwohner, 1939 waren es mangels industrieller Arbeitsplätze nur noch 571. Die Schaffung zahlreicher Einrichtungen und die Erschließung von Neubaugebieten ließen die Bevölkerung wieder anwachsen. Freudental

1304 Froedental. Siedlung des späteren Ausbaus. Freudental wurde 1463 mit Besigheim von Baden an Kurpfalz verpfändet, 1504 im Bayrischen Erbfolgekrieg von Hg. Ulrich v. Württemberg erobert, der den Ort aber bereits 1506 an Konrad v. Winterstetten vertauschte. Dieser erbaute hier ein Schloss. Nachdem der nunmehr reichsritterschaftliche Ort (Kanton Kocher) im 16. und 17. Jh. mehrmals den Herren (u. a. 1590 – 1685 die Schaffalitzky aus Württ.) gewechselt hatte, gelangte er 1696 an den kaiserlichen Feldmarschall Graf Karl v. Thüringen (+ 1709) und 1710 an dessen Seitenverwandten Frh. Johann Gottlob Zobel v. Giebelstadt.

1727 erwarb die langjährige Mätresse Hg. Eberhard Ludwigs v. Württ., Wilhelmine Gräfin v. Würben geb. v. Grävenitz, das Dorf mit allen Rechten, musste es jedoch bereits 1732 Württemberg überlassen, das 1736 endgültig Besitz von Freudental ergriff und es als Stabsamt dem herzoglichen Kammerschreibereigut einverleibte.

Die Einwohnerzahl von Freudental lag im Jahr 2019 bei 2.525 Einwohnern.

Gemmrigheim

Als eine Siedlung des 5./6. Jh. war Gemmrigheim in den folgenden Jahrhunderten unter unterschiedlichen Namen erwähnt: 8. Jh. (kop. 12. Jh.) Kamertinge, 11./12. Jh. Gamertinga, Gamertencheim, 1231 Gamercenkem, 1252 Gemerkain (PN).

Außer dem im NO zum Ort gehörenden Reihengräberfeld finden sich noch zwei weitere beigabenlose Bestattungsplätze auf der Gemarkung. Vermutlich 779/94 schenkte Graf Kunibert mit Besitz an der unteren Tauber auch solchen in Gemmrigheim an Kloster Fulda. Bereits um 1100 war hier das Priorat Reichenbach des Kloster Hirsau begütert.

Die im 13. Jh. nachweisbaren Besitz- und Rechtstitel der Pfalzgrafen von Tübingen und der Grafen von Vaihingen dürften aus dem Erbe der Grafen von Calw stammen. Die Erstausstattung des Stifts Backnang, das 1245 in Gemmrigheim einen Hof, später Oberhof genannt, eine Mühle und die Kirche besaß, geht sehr wahrscheinlich auf die Markgrafen von Baden zurück. Das Stift Backnang wurde durch weitere Erwerbungen bedeutendste Grundherrschaft des Dorfes. Es unterhielt einen Pflegehof und übte die Niedergerichtsbarkeit über die Stiftshintersassen aus (Stiftshubengericht). Die landesherrlichen Rechte gelangten wohl um 1300 mit Backnang und um 1360 mit Lauffen, der späteren Amtsstadt von Gemmrigheim, an Württemberg.

Den Hof des Priorats Reichenbach, den Unterhof, erwarb Hg. Ulrich von Württemberg 1545 mit badischer Zustimmung. Gemmrigheim, das Anteil an der 1725 aufgehobenen freien Pirsch an der Bottwar hatte, kam 1808 mit dem Amt Lauffen an das OA Besigheim, 1938 an den Landkreis Ludwigsburg.

Heute sind knapp 4.460 Bürger Einwohner von Gemmrigheim.

<u>Hessigheim</u>

774 (kop. 12. Jh.) Escincheimer marca, um 780 (kop. 12. Jh.) Hessingesheim, 1239 Hessinkein (PN Hasso).

Ort der frühesten Siedlungsschicht (zwei Waffengräber am westlichen Ortsausgang). 774 erhielt Kloster Lorsch, wohl nur wenige Jahre danach auch Kloster Fulda, in Hessigheimer Besitz. Der wahrscheinlich aus calwischem Erbe an die Markgrafen von Baden gelangte Ort teilte nachweisbar seit der Mitte des 15. Jh. das politische Geschick Besigheims: 1463 an Kurpfalz verpfändet, 1504 von Württemberg erobert, 1529 wieder badisch, seit 1595 endgültig württembergisch. Adel von Hessigheim. 12. – 14. Jh. bezeugt Kloster Hirsau, das seine ersten hiesigen Güter und Einkünfte wohl Angehörigen des Ortsadels zu Beginn des 12. Jh. verdankte, errichtete in Hessigheim eine Pflege, den Widumhof.

1457 kaufte es von Baden die Vogtei. Das seit 1229 hier begüterte Kloster Bebenhausen trat ihm 1488 im Tauschweg seinen Hof ab. Im Lagerbuch von 1552 nahm Hirsau "die Eigenschaft des Dorfes mit aller Zugehör" für sich in Anspruch. Heute leben rund 2.474 Menschen in Hessigheim.

Löchgau

Um 1105/20 (kop. 16. Jh.) Lochenheim, 1147 Luoehenkeim, 1156 Lochenkeim, 1244 Lvochincheim. Als Zeichen früher Besiedlung finden sich am Nordostrand und im NW des Ortes Reihengräber.

Das seit Anfang des 12. Jh. bezeugte Edelfreiengeschlecht von Löchgau verkaufte 1147 seinen Anteil am Dorf an das Hochstift Speyer, das diesen wiederum dem Kloster Maulbronn überließ. Demselben Kloster schenkte 1225 Markgraf Herrmann von Baden Güter in Löchgau. Seit 1260 war auch Kloster Rechentshofen hier begütert. Die Ortsherrschaft wechselte häufig. Eine Ortshälfte kam 1416 von den von Venningen an Baden, 1463 pfandweise an die Kurpfalz, wurde 1504 württembergisch, 1529 wieder badisch und 1595 mit Besigheim endgültig württembergisch.

Die andere Ortshälfte hatte Württemberg bereits zwischen 1407 und 1506 (von den v. Kaltental, v. Liebenstein, der Kurpfalz und v. Winterstetten) im Wesentlichen an sich gebracht. Im 18. Jh. gehörte Löchgau zum Amt Bietigheim, 1810 – 1938 zum Oberamt Besigheim.

Von der früheren Dorfbefestigung sind Mauer und Graben zum Teil erhalten. Dagegen wurden die drei Tortürme im 19. Jh. abgebrochen. Das Rathaus stammt aus dem Jahr 1602. Im Dreißigjährigen Krieg wurden von 210 Gebäuden 141 zerstört, von 180 Bürgern überlebten 33. Heute beläuft sich die Einwohnerzahl von Löchgau auf 5.599.

Mundelsheim

1245 (kop. 15. Jh.) Mondelsheim, 1279 Mundolzheim.

Die beigabenlose Gräber beim südlichen Ortsausgang sind wohl als merowingerzeitlich zu deuten. Mundelsheim war wohl schon im 12. Jh. badisch. 1245 hatte Stift Backnang hier Grundbesitz. Im 14. Jh. (spätestens 1344) trugen die v. Urbach Burg und Dorf Mundelsheim von den badischen Markgrafen zu Lehen. Diese auch in der Umgebung zu Besitz und Ansehen gelangte ritterschaftliche Familie versuchte Mundelsheim mit zentralörtlichen Funktionen auszustatten. 1422 erwirkten die Brüder Bernhold und Eberhard v. Urbach von Kaiser Sigmund die Erlaubnis, das Dorf zu befestigen, es zur Stadt zur erheben und in ihm Stock und Galgen zu unterhalten. Die Stadterhebung war nicht von Dauer. Der Lehensherr erkannte sie offenbar überhaupt nicht an (in bad. Urkunden wird Mundelsheim nie als Stadt bezeichnet). Immerhin behielt der Ort eine gewisse Sonderstellung. Nach dem Aussterben der v. Urbach zog Baden 1513/21 das Lehen Mundelsheim ein und ließ es durch einen Amtmann verwalten. 1595 kam Mundelsheim zusammen mit Besigheim durch Kauf an Württemberg. Es bildete bis 1807 ein eigenes Amt, wurde dann dem Oberamt Marbach angegliedert, 1938 beim Landkreis Ludwigsburg.

Die Ruinen der ma. bad. Lehensburg am Ostende des Dorfes wurden 1841 abgetragen (1961 Teile der Mauer und der Westtürme freigelegt). Von der Dorfbefestigung sind noch Reste erhalten.

Heute leben etwa 3.366 Menschen in Mundelsheim.

Walheim

Das Dorf befindet sich auf den Resten eines römischen Kohortenkastells des Neckarlimes. Den senkrecht aufeinanderstehenden Hauptachsen des 134 x 156 m großen Truppenlagers entspricht die Anlage der wichtigsten Ortsstraße: der von Süden nach Norden verlaufenden Hauptstraße (Abschnitt der Fernstraße Stuttgart – Heilbronn) und der von dieser an der Stelle des ehemaligen Lagermittelpunkts ausgehenden, nach Westen bzw. Osten gerichtete Bahnhofstraße und Neckarstraße. Die Kirche wurde in der Südostecke des Kastells errichtet.

Die Siedlungskontinuität seit der Römerzeit dokumentiert auch der Ortsname: 1071/75 (kop. 16. Jh.), 1075 Wal(e)heim, vielleicht Siedlung der Welschen, d. h. der möglicherweise hier sitzengebliebenen romanisierten Kelten. Reihengräber finden sich im Ortsbereich, darunter Gräber des 6. Jh.

Walheim gehörte wahrscheinlich zum Herrschaftsbereich der Grafen von Calw. Die Kloster Hirsau und Denkendorf verdankten Angehörigen dieses Grafengeschlechtes im 11. Jh. bzw. vor 1224 ihre ersten hiesigen Güter und Einkünfte. Beide Klöster konnten später ihren Besitz in Walheim durch weitere Erwerbungen noch erheblich vermehren.

Bei Macelinus (Uazelinus) de Walheim, der um 1150 Kloster Hirsau hier Güter schenkte, handelte es sich hier wohl um einen Edelfreien. Das wahrscheinlich schon im 12. Jh. an die Markgrafen von Baden gefallene Dorf teilte das Schicksal Besigheims. Walheim war früher von einer Ringmauer umgeben und besaß zwei befestigte Torbauten. Am Rathaus noch das badische Wappen. 3.290 Einwohner leben heute in Walheim.²

-

² Verwaltungshandbuch Baden-Württemberg, u. a. (FNP GVV Besigheim 1982)

4. GEOLOGIE UND RELIEF

4.1. Geologie

Neckar und Enz haben sich durch die Schichten des unteren Keupers bis in den Hauptmuschelkalk (Trochitenkalk) des Oberen Muschelkalks eingeschnitten.

Die Neckar- bzw. Enzzubringer Steinbach und Baumbach haben sich ebenfalls bis in die oberen Muschelkalkschichten eingetieft, wohingegen sich das Talbachtal im Planungsgebiet kaum in die von Lössbedeckten Keuperschichten eingeschnitten hat.

All diesen Tälern sind jedoch die Füllungen mit Lockergesteinen – in unterschiedlicher Mächtigkeit – eigen. Diese Füllungen nehmen in der Korngröße von unten nach oben hin ab.

Die groben Gerölle bestehen je nach Einzugsgebiet aus Bundsandstein/Muschelkalk oder aus Keuper-Sandstein. Darüber stehen Schotter mit mittlerer Geröllgröße aus Muschelkalk an, die einen stark sandig-schluffigen Anteil besitzen, die in der abschließenden Schicht in Sande und schließlich in Auelehme übergehen.

Diese Füllungen erreichen im Neckartal eine maximale Mächtigkeit von 9-10m.

Die Schichten des Muschelkalk, ein Kalkstein mit einzelnen Bänken aus Schalentrümmerkalk, treten an den Steilhängen entlang des Neckars und der Enz zutage. An Baumbach und Steinbach streichen die Muschelkalkschichten erst in den letzten Gewässerstrecken vor dem Mündungsbereich aus.

Am Fuß der Muschelkalkhänge tritt vereinzelt Hangschutt zutage, wie beispielsweise im Baumbachtal bevor dieser in die Ortslage von Walheim fließt oder an der Hangkante bei der Neckarschleife auf Gemmrigheimer Gemarkung.

Im Anschluss an die Steilhänge des Muschelkalk streichen die Schichten des Lettenkeupers, ein z. T. dolomitisches und/oder sandiges Tongestein, aus.

Lässt man die quartären Ablagerungen (Lössüberdeckungen) unberücksichtigt, so sind die Gesteine des Unteren Keupers im Planungsraum am weitesten verbreitet.

Die bereits erwähnten Lössüberdeckungen finden sich im Plangebiet überwiegend auf den Hochflächen und den flachhügeligen Ebenen. Dadurch hat sich das charakteristische Landschaftsbild einer flachwelligen Ebene entwickelt.

Die Lössschichten finden sich auch in der Neckartalaue selbst, am Fuß der Muschelkalkhänge. Die meisten Ortschaften im Plangebiet haben sich aus topographischen Gründen ursprünglich auf diesen ebeneren Flächen angesiedelt.

Im westlichen Bereich des Planungsraums zieht sich im Nordwesten von Löchgau ein Band des Gipskeupers (Tongestein) bis nach Freudental. Die den Gipskeuper überdeckenden Schichten des Unteren Bunten Mergels (Tongestein) und des Schilfsandsteins (Sandgestein) stehen nur im äußersten Westen des Planungsraums auf Gemarkung Freudental an.

Vereinzelt treten im Plangebiet von Lösslehm bedeckte Höhenschotter des Neckars auf. Diese finden sich vorwiegend als Gerölle auf den Ackerflächen in einer Entfernung von 2 km bis 5 km vom heutigen Neckarlauf. Mit am höchsten gelegen finden sich Vorkommen nordwestlich von Mundelsheim bei 311 m ü. NN. Hauptsächlich setzen sich diese Schotter aus widerstandsfähigen Geröllen des Bundsandsteins oder Keupers zusammen.

Im Plangebiet werden folgenden tektonischen Spezialstrukturen tangiert:

- im Süden die Pleidelsheimer Mulde
- der Hessigheimer Sattel
- im Norden die Heilbronner Mulde

An der Pleidelsheimer Mulde versinkt der obere Muschelkalk unter die Talaue des Neckars. Im Hessigheimer Sattel wird dagegen der Mittlere Muschelkalk über Tage herausgehoben. In der Heilbronner Mulde versinkt der Muschelkalk wieder unter das Neckarbett.³

_

³ GEYER U. GWINNER, 1968, S. 228

4.2. Relief

Das Planungsgebiet erstreckt sich auf östlicher Seite des Neckars von den flachwelligen Hochflächen der Lössplatten um Ottmarsheim, dessen höchster Punkt bei 330 m ü NN liegt, nach Westen bis zum Neckar. Dort fällt das Gelände an den Hangkanten der Muschelkalkhänge steil zum Neckar hin ab.

Die Ortslagen von Mundelsheim und Hessigheim finden sich bereits unterhalb der Steilhänge in der Talaue des Neckars auf 195 m ü NN.

Von Ottmarsheim nach Norden und Nordwesten fallen die Hochflächen sacht Richtung Gemmrigheim auf eine Höhe von 235 m ü NN ab, bis sie im Westen und Norden ebenfalls an die Steilhänge des Muschelkalk grenzen. Gemmrigheim selbst liegt mit 182 m ü NN ebenfalls in der Talaue des Neckar. Der tiefste Punkt des Planungsgebietes befindet sich auf der Gemarkung Gemmirgheim, mit 170 m ü NN in der Aue der Neckarschlinge.

Auf westlicher Seite des Neckars reicht das Plangebiet von den Muschelkalkhängen Walheims und Besigheims weiter nach Westen über die höher gelegenen flachhügeligen Ebenen des Letten- und Gipskeupers. Das Gelände steigt von Löchgau mit 260 m ü NN bis nach Freudental auf 285 m ü NN leicht an.

Deutlich herausgearbeitet sind die Prall- und Gleithänge des mäandrierenden Neckars. Vor allem die Prallhänge werden wegen ihrer starken Exponierung weinbaulich genutzt.

5. BODEN

5.1. Vorbemerkungen

Der Begriff 'Boden' wird im Bundes-Bodenschutzgesetz (§ 2 (1) BBodSchG) als

"... oberste überbaute und nicht überbaute Schicht der festen Erdkruste [...]einschließlich der flüssigen Bestandteile (Bodenlösung) und der gasförmigen Bestandteile (Bodenluft), ohne Grundwasser und Gewässerbetten"

umschrieben.

In der Bodenkunde wird der Begriff noch weiter eingegrenzt:

"Boden ist das mit Wasser, Luft und Lebewesen durchsetzte, unter Einfluss der Umweltfaktoren an der Erdoberfläche entstandene und im Ablauf der Zeit sich weiterentwickelnde Umwandlungsprodukt mineralischer und organischer Substanzen [...], das in der Lage ist, höheren Pflanzen als Standort zu dienen und die Lebensgrundlage für Tiere und Menschen bildet."

Diese Definition des Schutzgutes Boden lässt sich auch im Bundes-Bodenschutzgesetz (§ 1 BBodSchG) wiederfinden, dessen Funktionen in engem Zusammenhang mit den anderen Schutzgütern stehen:

- Lebensraum f
 ür Bodenorganismen
- Standort f
 ür die nat
 ürliche Vegetation
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- · Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter und Puffer f
 ür Schadstoffe
- Landschaftsgeschichtliche Urkunde

Das Ausgangsmaterial für Böden sind die festen und lockeren Gesteine der Erdoberfläche. Durch deren Umformung während der Kälteperioden des Eiszeitalters haben sich die Ausgangssubstrate für die Bodenbildung entwickelt. Die Dauerfrostböden tauten im jungeiszeitlichen Sommer oberflächig auf, wodurch es zum 'Fließen' der Oberböden auf dem gefrorenen Untergrund kam. Auf den Hochflächen haben sich hingegen in den Warmzeiten Flugsande – der Löss – angesammelt, die in diesen Bereichen das Ausgangsmaterial der Bodenbildung darstellen.

5.2. Bestand und Bewertung

5.2.1. Bestand

Im Planungsraum stehen sich die Steilhänge der Täler und die Hochflächen der Gäulandschaft gegenüber.

Die steileren Sonnenhänge des Keuperberglandes unterlagen während der Bodenbildungsprozesse einem intensiveren Frostwechsel, was ein stärkeres Abfließen der Oberböden zur Folge hatte.

Aufgrund dessen sind diese Hänge im Gegensatz zu den Schattenhängen oft steiler und das Gestein kommt in ihren Böden stärker zur Geltung. Folge dieser kleinklimatischen Unterschiede sind die asymmetrischen Talquerschnitte mit tonigen Gipskeuper-Fließerden.

Die Flachhänge und Ebenen der Hochflächen sind hingegen mit Löss- und Lösslehmböden überdeckt.

Talauen

Aus den in den Tälern anstehenden Auelehmen, die meist aus verlagertem Lösslehm bestehen, haben sich braune, meist kalkhaltige Auenböden entwickelt. In den breiteren Talauen des Gipskeuperhügellandes von Steinbach und Baumbach herrscht der tonige Anteil, im Übergangsbereich zum Neckartal der Lössanteil in den Aueböden vor.

_

⁴ SCHROEDER; 1992, S.9

Muschelkalk-Hanglagen

Im Bereich der steilen Muschelkalkhänge haben sich über den Gesteinen kalkreiche sandige Lehmböden oder schluffig-tonige Lehmböden wie Braunerde-Rendzina, Braunerde und Braunerde-Terra-fusca gebildet. Diese Böden sind meist flachgründig und steinig.

Die häufigste Nutzungsform auf diesen südexponierten Hängen ist die als Rebland.

<u>Unterkeuper-Hanglagen</u>

Im Bereich des Lettenkeupers herrschen Böden aus tonigem Lehm bis lehmigem Ton vor. Stellenweise aber auch sandiger Lehm oder lehmiger Sand. Die sich daraus gebildeten Bodentypen sind Braunerde, Pelosol-Braunerde und Pelosol.

Auf den schweren Tonböden haben sich die Grünlandnutzung oder Waldflächen durchgesetzt wohingegen auf den eher tonigen Lehmböden Ackerflächen und Obstwiesen überwiegen.

Gipskeuperhügelland

Im westlichen Bereich des Planungsraums treten die Schichten des Gipskeupers auf. Der Gipskeuper neigt besonders zur Fließerdebildung. Es bilden sich tonige Böden die je nach Grad der Entkalkung als Rendsina-Pelosol oder Pelosol vorliegen.

In vielen Gipskeuper-Fließerden ist Löss beigemengt, der häufig als Lösslehm-Schleier über den Fließerden liegt. In diesen Bereichen finden sich Parabraunerden. Diese Bodenschichtung hat jedoch zur Folge, dass in Bereichen, in denen das Niederschlagswasser nicht abfließen kann, die Böden zeitweilig vernässen und sich teilweise Pseudogleye bilden. Diese Böden können noch für den Ackerbau genutzt werden, wobei jedoch Grünland und Obstwiesen überwiegen.

Schilfsandstein und Untere Bunte Mergel

An Stellen an denen der Schilfsandstein über Gipskeuper als Flutfazies liegt, entstanden Steilkanten an denen sich Rohböden, Ranker und schwach entwickelte Braunerden bildeten. Da der Schilfsandstein extrem Verwitterungsbeständig ist, haben sich nur auf alten Oberflächen podsolige Braunerden entwickeln können.

Der Untere Bunte Mergel wird aufgrund seiner Farbe auch als 'Rote Wand' bezeichnet. Wie auch die Knollenmergel gehört die 'Rote Wand' zu den Rutschmergeln. Am flachen Hangfuß der 'Roten Wand' sind Pelosole anzutreffen.

Lössebenen

Auf den lössbedeckten Hochflächen sind vorwiegend Parabraunerden aus sandigem oder sandig-tonigem Lehm anzutreffen. Die Löss- und Lösslehmböden besitzen aufgrund ihrer guten Nährstoffverfügbarkeit und des ausgeglichenen Wasser- und Lufthaushaltes eine hohe Produktionskraft. Sie sind bestens für die ackerbauliche Nutzung geeignet und besitzen im Plangebiet variierende Ankerzahlen zwischen 60-80⁵.

Diese Böden sind jedoch sehr empfindlich gegenüber Erosion, mechanischer Bodenverdichtung und Staunässe.

Im Allgemeinen sind Böden mit extremen Standortbedingungen – besonders feuchte oder besonders trockene Bereiche – vor allem für Biotoptypen geeignet, die auf solche Extrembedingungen angewiesen sind. (s. Kapitel B8 Arten / Biotope)

5.2.2. Bewertung

Gesamtbewertung Bodenfunktionen

Die Bewertung der Böden erfolgte durch den Leitfaden "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" der LUBW. Hierbei wurden die Böden nach Ihren Funktionserfüllungen für

- Filter und Puffer f
 ür Schadstoffe
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Standort f
 ür die nat
 ürliche Vegetation

in den Wertstufen 0 bis 4 bewertet und, wie im Leitfaden beschrieben, durch Berechnung des arithmetischen Mittel eingestuft.

⁵ Ackerzahlen reichen von 7-100, wobei 100 die höchste Wertigkeit besitzen

Für den Landschaftsplan wurden anschließend die Wertstufen auf ganze Zahlen ab- oder aufgerundet, so das eine 5-stufige Skala der Bodengesamtbewertung entstand. (Bewertungsskala siehe Themenkarte Boden(TK_1))

Grundlage für die Bodenklassifizierung bieten die Daten der Flurbilanz, sowie auf Teilflächen die Bodenkarte des Landschaftsrahmenplans des Verbands Region Stuttgart.

Tab. B-1 Schutzgut Boden

	keine / sehr geringe Bedeutung	geringe Bedeutung	mittlere Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung
Filter und Puffer für Schadstoffe	Versiegelte Flächen	Sandböden, Schotterböden	Kalkfreie Lehmböden, anlehmige Sandböden, Moorböden	Lehmige Sandböden	Humose, kalk- haltige Lehm- und Tonbö- den, tiefgrün- dige sandige Lehmböden
Natürliche Boden- fruchtbar- keit	Versiegelte Flächen	Boden- und Grünland- grundzahlen <35	Boden- und Grünland- grundzahlen 35-59	Boden- und Grünland- grundzahlen 60-74	Boden- und Grünland- grundzahlen >74
Ausgleichs- körper im Wasser- kreislauf	Versiegelte Flächen	Tonböden, alle Böden mit sehr starker Staunässe, Stagnogleye, Böden in Steil- lagen	Böden mit mittlerer - star- ker Gley- u. Pseudogley- Bildung, Tonböden	Humose, leh- mige Tonbö- den, Sand- und anleh- mige Sandbö- den	Humose, tiefgründige Lehmböden u. stark lehmige Sandböden , Moorböden
Sonder- standort für naturnahe Vegetation				Boden- und Grünland- grundzahlen 25-34, Stei- nige Verwitte- rungsböden der Zustands- stufe 6, Moor- böden mit Zu- standsstufe II / 4 und 5, und Grünland mit Wasserver- hältnissen 4 und 4	Boden- und Grünland- grundzahlen <24, Steinige Verwitterungsböden der Zustandsstufe 7, Moorböden mit Zustandsstufe III / 6 und 7, und Grünland mit Wasserverhältnissen 5 und 5-, Besonderheiten wie Hutungen oder Geringstland

Empfindlichkeit

Gegenstand der Bewertung sind die Eigenschaften der anstehenden Böden mit ihrer Empfindlichkeit gegenüber:

- Versiegelung
- Verdichtung
- Erosion

und aus landbauökologischer Sicht, die Empfindlichkeit gegenüber:

- Flächenentzug
- Schadstoffeintrag

Tab. B-2 Schutzgut Boden - Empfindlichkeit

Empfindlichkeit gegenüber	Gering	Allgemein	Hoch
Versiegelung			alle Böden im Plange- biet
Verdichtung	Sandböden	Kalkfreie Lehmböden, lehmige Sandböden	Humose, kalkhaltige Lehm- und Tonböden, tiefgründige sandige Lehmböden
Erosion	Aueböden	Böden des Letten- und Gipskeupers	Böden der Muschel- kalkhänge, der Löss- hochebenen

Empfindlichkeit aus landbauökologi- scher Sicht gegen- über	Gering	Allgemein	Hoch
Flächenentzug	schlechte landw. Standorte: Acker- und Grünlandzahl < 40	mittlere landw. Stand- orte: Acker- und Grün- landzahl 41-60, Bereiche mit Rebland- nutzung; Kleingärten und Grabeland	sehr gute landw. Standorte: Acker- und Grünlandzahl > 61
Schadstoffeintrag	schlechte landw. Standorte	mittlere landw. Stand- orte	sehr gute landw. Standorte; Kleingärten und Grabeland

Empfindlichkeit gegenüber Versiegelung

Generell sind alle Böden gegenüber Versiegelung hoch empfindlich da ein vollständiger Verlust der Bodenfunktionen damit einhergeht.

Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung

Lehm- und Tonböden sind vor allem im feuchten Zustand hoch empfindlich gegenüber Verdichtung.

Empfindlichkeit gegenüber Erosion

Beeinflusst wird Erosion durch die zwei Faktoren Wind und Wasser. Betroffen von Erosion sind sowohl die durch Winderosion gefährdeten exponierten Hochflächen ohne windbremsende Barrieren als auch die stark geneigten Flächen der Neckarhanglagen.

5.3. Altlasten

Der Landkreis Ludwigsburg führt eine Datenbank über die Altlastenverdachtsflächen im Kreis. Die im Plangebiet vorkommenden Altlastenverdachtsflächen sind dort ebenfalls erfasst und in der Themenkarte TK_1 Schutzgut – Boden dargestellt.

5.4. Schutzgebiete

Archäologische Denkmale

Im Plangebiet finden sich auch einige archäologische Denkmale, die Zeugnis früher Besiedelung sind. Als Denkmale werden u. a. Grabhügel oder römische Siedlungsreste gesichert und in der TK_1 Schutzgut – Boden dargestellt.

Waldfunktionenkartierung

In der Waldfunktionenkartierung des MLR ist der nach § 30 Landeswaldgesetz (LWaldG BW) ausgewiesener Bodenschutzwald erfasst.

Hierbei handelt es sich um Wald auf erosionsgefährdeten Standorten, insbesondere auf rutschgefährdeten Hängen, felsigen oder flachgründigen Steilhängen oder Flugsandböden. Wald verhindert bzw. vermindert hier nachhaltige Landschaftsschäden.⁶

Im Planungsraum findet sich Bodenschutzwald an den Muschelkalk-Steilhängen

- südlich von Hessigheim im Bereich des NSG und
- westlich von Mundelsheim im Bereich des NSG.

-

⁶ WALDFUNKTIONENKARTIERUNG, 1990

<u>Geotope</u> Im Plangebiet finden sich, durch die LUBW ausgewiesene, Geotope die sich in den meisten Fällen auf anthropogener Herkunft zurückführen lassen, aber auch offenen Felsbildungen oder Dolinen.

Tab. B-3 Geotope

Geotop

Name	Art	Gemarkungen
Lehmgrube/Ziegelei Besigheim	Aufschlüsse, meist künstlich	Besigheim
Zwei Dolinen im Waldgebiet Hart SE von Besigheim	Dolinen, Erdfälle oder andere Karstformen	Besigheim
Aufgegebener Steinbruch hinter der Schießanlage 200 m SSE der Ortsmitte von Hessigheim	Aufschlüsse, meist künstlich	Hessigheim
Felsböschung N der Bahnlinie Stuttgart-Heilbronn an der Enzbrücke	Aufschlüsse, meist künstlich	Walheim
Aufgegebener Steinbruch beim Sportplatz Walheim	Aufschlüsse, meist künstlich	Walheim
Aufgegebener Steinbruch im Taucherle an der Straße Besigheim-Gemmrigheim gegenüber von Walheim	Aufschlüsse, meist künstlich	Gemmrigheim
Klinge mit aufgelassenem Steinbruch WNW Mundelsheim	Aufschlüsse, meist künstlich	Besigheim
Aufgegebener Steinbruch am Ortsende von Gemmrigheim Richtung Ottmarsheim	Aufschlüsse, meist künstlich	Gemmrigheim
Dolinenfeld im Bonholzwald W Ottmarsheim, SE von Gemmrigheim	Dolinen, Erdfälle oder andere Karstformen	Gemmrigheim
Hessigheimer Felsengärten N Hessigheim	Landschaftsteile und Einzelbildungen	Hessigheim
Ehemaliger Steinbruch im Gewann Steig an der Straße Hessigheim-Ottmarsheim W von Mundelsheim	Aufschlüsse, meist künstlich	Hessigheim
Felsband am Käsberg W von Mundelsheim	Aufschlüsse, meist künstlich	Hessigheim
Aufgegebener Steinbruch E von Mundelsheim bei der Ziegelhütte	Aufschlüsse, meist künstlich	Mundelsheim
Felsböschung am Mühlbachweinberg SE von Mundelsheim	Aufschlüsse, meist künstlich	Mundelsheim

6. WASSER

6.1. Vorbemerkungen

Laut dem Wasserhaushaltsgesetz (§ 6 WHG) sind Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften, "insbesondere mit dem Ziel,

- 1. ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften,
- Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden und unvermeidbare, nicht nur geringfügige Beeinträchtigungen so weit wie möglich auszugleichen.
- 3. sie zum Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch im Interesse Einzelner zu nutzen,
- 4. bestehende oder künftige Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten oder zu schaffen,
- 5. möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen,
- 6. an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen,
- 7. zum Schutz der Meeresumwelt beizutragen."

ebenso wird mit Hinblick auf die Nachhaltigkeit darauf verwiesen, dass:

"die nachhaltige Gewässerbewirtschaftung ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu gewährleisten hat. Dabei sind mögliche Verlagerungen nachteiliger Auswirkungen von einem Schutzgut auf ein anderes sowie die Erfordernisse des Klimaschutzes zu berücksichtigen."

"Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden."

Als Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanze sind das Grundwasser und die Oberflächenwasser gemeinsam zu nennen. Zusammen bilden sie den Wasserhaushalt.

Die Bildung des Grundwassers aus Oberflächenwasser hängt zum einen von den Bodeneigenschaften und zum anderen von der geologischen Ausbildung bezüglich des Grundwasserleiters ab.

Die Wasserqualität von Oberflächengewässern hat in Abhängigkeit von ihrer Selbstreinigungskraft einen hohen Stellenwert in ihrer Funktion als Lebensraum. Naturnähe und Morphologie von Gewässern sind ebenfalls ein entscheidender Faktor.

Sowohl das Grundwasser als auch die Oberflächengewässer nehmen Einfluss auf das Landschaftsbild. So haben Fließgewässer beispielsweise über Jahrmillionen durch ihre Eingrabungen das Relief unserer Landschaft mitgestaltet.

Der Flurabstand des Grundwassers als prägender Standortfaktor nimmt Einfluss auf die unterschiedlichen Vegetationsformen, die ihrerseits wiederum unser Landschaftsbild mitbestimmen.

Durch den Flächenentzug im Bereich der Gewässerauen und dem damit verbundenen Verlust an Retentionsflächen hat besonders in den letzten Jahren die Hochwasser-Problematik sowohl an Bedeutung als auch an Aufmerksamkeit gewonnen.

Überschwemmungen sind natürliche Vorgänge der Auebereiche, die es als Flächen für die Retention und Wasserableitung zu sichern gilt.

6.2. Grundwasser - Bestand und Bewertung

6.2.1. Bestand

Die Grundwasserlandschaften sind in engem Zusammenhang mit der geologischen Situation zu betrachten, da sich Eigenschaften der Gesteinsschichtungen auf diese direkt und indirekt auswirken. Man unterscheidet hiervon abhängig unterschiedliche Typen von Grundwasserleitern:

- Grundwasserleiter
- Grundwassergeringleiter
- Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter

Im Plangebiet finden sich alle drei o.g. Typen von Grundwasserleitern:

Oberer Muschelkalk / Mittlerer Muschelkalk - Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter

Der **Obere Muschelkalk** (Grundwasserleiter) bildet zusammen mit dem **Mittleren Muschelkalk** (Grundwassergeringleiter) ein Grundwasserstockwerk. Trockentäler weisen auf Verkarstung des Muschelkalk hin, die zum Einen abhängig ist von der Mächtigkeit der Überdeckung durch die Schichten des Keupers und zum Anderen von der Entfernung zum Vorfluter (im Plangebiet der Neckar).

Im lithologischen Aufbau des Muschelkalks wechselt sich der Kalkstein mit bis zu 2 m mächtigen Tonhorizonten ab. Diese weniger durchlässigen Tonsteine sind die grundwasserstauenden Horizonte im Muschelkalk.

Die Schwankungen der Grundwasseroberfläche hängen besonders vom Abstand zur Vorflut (Neckar) ab. Vorallem auf den Gäuflächen um Ottmarsheim sind die Gesteine des Oberen Muschelkalk durch die Verkarstung bereichsweise stark durchlässig. Obwohl sich durch die als Vorflut wirkenden Talkiesfüllung des Neckars keine größeren Quellen in diesem Gebiet finden, ist dennoch der Grenzbereich vom Mittlerem und Oberem Muschelkalk bei der Grundwassererschließung sehr ergiebig.

<u>Oberkeuper und oberer Mittelkeuper / Gipskeuper und Unterkeuper – Grundwassergeringleiter</u> Der **Lettenkeuper** stellte einen schichtigen und im Plangebiet den bedeutensten Grundwasserleiter dar.

Bis Mitte des 20. Jahrhunderts wurde die Wasserversorgung fast ausschließlich aus dem Grundwasser des Lettenkeuper gesichert. Jedoch lassen die gestiegenen qualitativen und quantitativen Ansprüche an das Trinkwasser und die intensivere landwirtschaftliche Bearbeitung der meist ackerbaulich genutzten Einzugsgebiete von Brunnen und Quellen nur bei wenigen eine weitere Nutzung für Trinkwasser zu.

Positiv auf die Wasserqualität des Keupers wirkt sich die Überdeckung von **Gipskeuper** im Einzugsbereich von Unterkeuperquellen und -bächen aus.

Bakterielle Verunreinigungen werden beim Durchsickern der geringdurchlässigen Deckschichten oft weitgehend bereits auf ihrem Weg in den Lettenkeuper abgebaut.

Die geringe vertikale Wasserdurchlässigkeit des **Unteren Keupers**, genauer der Tonsteine, schützt auch das Grundwasserstockwerk Muschelkalk vor Verunreinigungen.

<u> Jungquartäre Flusskiese und Sande – Grundwasserleiter</u>

Die im Bereich der Auelehme anstehenden Gerölle und Kiese werden auch als **Talkiesfüllungen** bezeichnet. In diesen Bereichen hat der Grundwasserspiegel einen geringen Flurabstand, wodurch eine Verunreinigung des Grundwassers dort leicht möglich ist, besonders wenn die Deckschichten durchlässig sind.

Im Bereich des Gipskeupereinzugsgebiets haben die Talfüllungen im Gegensatz zu den Talfüllungen von Neckar, die überwiegend aus Sanden und Kiesen bestehen, eine geringere Durchlässigkeit.

Bei Staustufen findet sich jedoch eine Besonderheit des Porengrundwasserleiters: unterhalb von Staustufen fließt dem Neckar Grundwasser aus den Talfüllungen zu, oberhalb jedoch gelangt durch Uferfiltration Oberflächenwasser in die Talfüllungen und reichert somit den Talgrundwasserleiter an.

Grundwasserneubildungsrate

Der Umweltbericht des Regionalplans 2009 sieht folgende Grundwasserneubildungsraten für das GVV Gebiet vor:

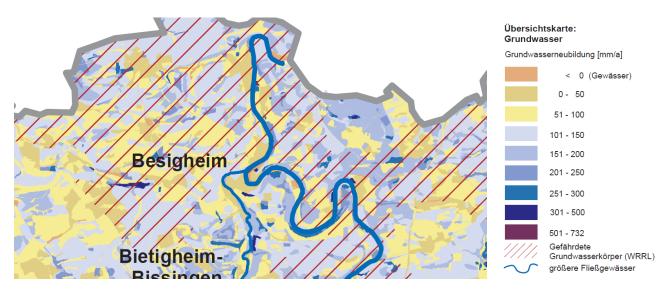


Abbildung 2 Grundwasserneubildungsrade

Da in der Region viele Grundwassergeringleiter vorkommen, wird die Region Stuttgart auch als Grundwassermangelgebiet bezeichnet.

Die im Plangebiet kommen hauptsächlich Grundwasserneubildungsraten von 0-50, 51-100 und 101-150 mm/a auf. Etwas mehr wird es Richtung Mundelsheim und Ottmarsheim mit bis zu 200 vereinzelt auch 300 mm/a. Die höchsten Werte befinden sich großflächiger westlich von Löchgau am Steinbach und südlich von Besigheim an der Enz mit bis zu 500 mm/a.

Im Zuge der Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie, wurden erhöhte Konzentrationen von Chloriden, Nitrat und Pflanzenschutzmitteln durch diffuse Quellen (Verkehr, Industrie, Landwirtschaft) vermehrt auch im GVV Gebiet festgestellt.

6.2.2. Bewertung

Tab. B-4 Schutzgut Wasser - Grundwasser

	Geringe Bedeutung	Allgemeine Bedeutung	Hohe Bedeutung
Grundwasser- landschaften	Mittlerer Muschelkalk Grundwasserneubildungsrate < 200 mm, versiegelte Flächen,	Oberkeuper und oberer Mittelkeuper, Gips- und Unterkeuper Grundwasserneubil- dungsrate < 300 mm, Acker- und Intensiv-	Jungquartäre Fluss- kiese und Sande, Oberer Muschelkalk Grundwasserneubil- dungsrate > 400 mm, Sand- und lehmig-
Grundwasserneu- bildung	Hangneigung > 12%, Lehm- und Tonböden	grünlandflächen, Sandig-lehmige- und Lössböden	sandige Böden, Hangneigung < 3%, Wald, extensives Grünland, wichtige Einzugsgebiete für Trinkwasserbrunnen
Grundwassergüte auf Naturraum be- zogen	stark bis mäßig mit Schadstoffen belas- tete Flächen	gering mit Schadstof- fen belastete Flächen	unbelastete Flächen, Wasserschutzgebiete, Heilquellen und Mine- ralbrunnen

Tab. B-5 Schutzgut Wasser (Grundwasser) - Empfindlichkeit

Empfindlichkeit gegenüber	Gering	Allgemein	Hoch
Schadstoffeintrag	Humose, kalkhaltige Lehm- und Tonböden, tiefgründige sandige Lehmböden	Kalkfreie Lehmböden, lehmige Sandböden	Sandböden
Verringerung der Grundwasserneu- bildungsrate (Versiegelung)	versiegelte Flächen	teilversiegelte Flächen	Einzugsbereich von Wasserschutzgebie- ten, Quellen

Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag

Desto höher die Versickerbarkeit der Böden ist, desto höher ist die Gefährdung des Grundwassers.

Empfindlichkeit der Grundwasserneubildungsrate

Das Maß der Grundwasserneubildungsrate wird bestimmt durch Niederschlag, Hangneigung, Vegetation und Nutzung, Durchlässigkeit der Böden, Verdunstung und Versiegelungsgrad.

Diese Faktoren schlagen sich in der Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber der Neubildungsrate nieder. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass die Verringerung umso stärker ist, je mehr der Versiegelungsgrad zunimmt und je höher die Versickerungsrate vor der Versiegelung war.

6.3. Oberflächengewässer – Bestand und Bewertung

6.3.1. Bestand

Im Planungsraum sind Neckar und Enz die beiden prägenden Oberflächengewässer. Zusätzlich befinden sich einige kleinere Eließgewässer hauptsächlich als Zuflüsse von N

Zusätzlich befinden sich einige kleinere Fließgewässer hauptsächlich als Zuflüsse von Neckar und Enz im Untersuchungsgebiet.

<u>Fließgewässer</u>

Neckar mit Zuflüssen

Der Neckar durchzieht das Plangebiet von Süden nach Norden. Er ist diesem Bereich als Bundeswasserstraße ausgebaut und kanalisiert. Die Gemeinden Mundelsheim, Hessigheim, Besigheim, Walheim und Gemmrigheim liegen entlang des Neckars.

In den Neckar fließen mehrere Zuflüsse. Darunter sind kleinere Gräben Kalkgraben, Steiggraben, Gründelsteingraben, Schattgraben, NN-GY4 und NN-XJ7 sowie Regenwasserabflüsse von Hessigheim, Besigheim-Nußrain und Gemmrigheim-Gräble aber auch der Seebach, Baumbach und die Enz

Enz

Die Enz fließt von Süden her ins Plangebiet hinein, bis sie in Besigheim in den Neckar mündet.

Steinbach

Der Steinbach entspringt westlich von Freudental und tritt von dort in das Plangebiet. Er fließt von West nach Ost durch Freudental, Löchgau und Besigheim. In Besigheim mündet der Steinbach in die Enz.

Baumbach

Der Baumbach tritt nördlich von Löchgau auf der Gemarkung Walheim in das Plangebiet ein. Er verläuft von West nach Ost bis er in Walheim in den Neckar mündet.

In den Baumbach münden die Gräben Pfarrbrunnen und NN-KR8 ein.

Seebach

Der Seebach tritt von Osten her in das Plangebiet im Bereich des Waldes im Gewann Kälbling ein und verläuft nach Westen Richtung Mundelsheim, wo er in die Ortslage fließt. Ab dort ist er bis zu seiner Mündung in den Neckar verdolt.

Seeländlesbach und Talbach

Südwestlich von Löchgau fließt der Seeländlesbach in Nord-Süd und tritt bei Weißenhof aus dem Plangebiet aus. Im späteren Verlauf wird der Bach zum Altenbach.

Der Talbach bildet sich aus dem Hirtlesbrunnen und dem Hörschelgraben. Der Hirtlesbrunnen entspringt nördlich von Ottmarsheim. Er verläuft von Ost nach West bis er nach Südwesten abknickt und dann schließlich mit dem Hörschelgraben zusammentrifft. Der Hörschelgraben entspringt nordöstlich von Ottmarsheim. Von dort fließt er zuerst in südlicher Richtung um dann nach Westen abzuknicken. Dort Trifft er dann mit dem Hirtlesbrunnen zusammen. Der daraus entstandene Talbach fließt zunächst weiter in westlicher Richtung und zweigt dann auf Gemarkung Gemmrigheim nach Norden ab bis zu seiner Mündung in den Seebrunnenbach, der seinerseits wiederum beim Kernkraftwerk Neckarwestheim in den Neckar mündet.

Seebrunnenbach, Gießgraben und Schlankenbächle

An den Gebietsgrenzen des Plangebiets entspringen die kleineren Bäche Gießgraben und Schlankenbächle die nach kurzer laufstrecke aus dem Gebiet führen. Der Seebrunnenbach verläuft als Gebietsgrenze im Osten außerhalb vom GVV Gebiet vorbei.

Stillgewässer

Stillgewässer befinden sich meistens kleinflächig in den Wäldern des Plangebiets. Großflächige Seen befinden sich als künstlich hergestellte Teiche am Schloss in Freudental, oder aber in Besigheim in einer der Auen des Neckars die vom Angelsportverein Besigheim unterhalten werden.

6.3.2. Bewertung

Gewässerordnung, -güte und -strukturgüte

Der Neckarkanal zählt als Bundeswasserstraße und ist demnach, auf die Schifffahrt angepasst, besonders stark verändert und ausgebaut. In der Gewässerstrukturgütekartierung der LUBW sind besonders die Bereiche zwischen Gemmrigheim und Besigheim und bei Mundelsheim betroffen. Hier sind die Abschnitte sehr stark verändert. Der beste Abschnitt befindet sich südlich von Hessigheim der als nur deutlich verändert bewertet wurde. Dazwischen ist der Neckar immer noch als stark verändert kategorisiert.

Die Enz als ein Gewässer 1. Ordnung ist das zweit größte im GVV Gebiet. Die Abschnitte wechseln von deutlich bis stark verändert auf dem gesamten Streckenverlauf im Plangebiet. Die Enz stellt damit wie der Neckarkanal ein überwiegend stark verändertes Fließgewässer dar.

Der Steinbach ist zusammen mit dem Baumbach einer der größere Bäche im Plangebiet. Beide sind als Gewässer 2. Ordnung kategorisiert. Der Steinbach ist vor seiner Einmündung in die Enz im Stadtgebiet von Besigheim verdolt, auch in Löchgau verläuft er teilweise unterirdisch und ist damit vollständig verändert. Die Strecken zwischen den Siedlungsbereichen hin bis hinter Freudenteil sind weitestgehend stark bis deutlich verändert und begradigt. Nur vereinzelt finden sich Bereiche die mäßig verändert sind. Nach Freudental, Gewässer aufwärts, ist er naturnaher und teilweise auch unverändert. Der Baumbach hat bis zum Siedlungsgebiet von Walheim kaum veränderte Gewässerabschnitte und schneidet damit besonders gut ab. Ab Walheim ist er jedoch begradigt und teils vollständig verändert bis er dann in den Neckar mündet.

Die weiteren Fließgewässer im Plangebiet sind ebenfalls Gewässer der 2. Ordnung. Ausschließlich die Regenwasserkanäle sind als private Gewässer kategorisiert.

Darüber hinaus wird in der Gewässergütekarte Baden-Württemberg wird die Enz für den im Plangebiet liegenden Abschnitt mit einer Güteklasse II und der kanalisierte Abschnitt des mittleren Neckar mit der Güteklasse II-III geführt.

Güteklasse II: mäßig belastet

"Gewässerabschnitte mit mäßiger Verunreinigung und guter Sauerstoffversorgung; sehr große Artenvielfalt und Individuendichte von Algen, Schnecken, Kleinkrebsen, Insektenlarven; Wasserpflanzenbestände können größere Flächen bedecken; artenreiche Fischgewässer."

• Güteklasse II-III: kritisch belastet

"Gewässerabschnitte, deren Belastung mit organischen, sauerstoffzehrenden Stoffen einen kritischen Zustand bewirkt; Fischsterben infolge Sauerstoffmangels möglich; Rückgang der Artenzahl bei Makroorganismen; gewisse Arten neigen zu Massenentwicklung; fädige Algen bilden häufig größere flächendeckende Bestände."⁷

-

⁷ LfU, GEWÄSSERGÜTEKARTE, S.18-19

Biozönotisch bedeutsamer Fließgewässertyp

Die Fließgewässer in Deutschland werden insgesamt in 25 verschiedene biozönotisch bedeutsame Fließgewässertypen geordnet. Im GVV Gebiet kommen 4 dieser Typen vor.

Der Oberlauf des Steinbachs sowie des Liebensteiner Bachs wird als Typ 6_K: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers kategorisiert. Gewässer dieses Typs sind ursprünglich geschlängelt bis Mäandrierend mit starker Erosionstätigkeit in die Tiefe. Dabei ist das Wasser meist getrübt durch anhaltende Schwebstoffe.

Die Unterläufe des Baum- und Steinbachs werden dem Typ 7: Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche zugeordnet. Der Gewässerverlauf ist gestreckt bis stark geschwungen. Die Gewässersohle wird von Grobmaterialen wie Steine und Schotter dominiert.

Die Enz zählt zum Typ 9.2: Große Flüsse des Mittelgebirges. Dabei handelt es sich um ein sehr dynamischen Typen mit großer Habitatvielfalt. Der Verlauf kann gewunden bis mäandrierend bis hin zu verflochten sein. Im Sohlsubstrat dominieren Steine, Kiese und Schotter es können in beruhigten Bereichen aber auch feinsedimentreiche Ablagerungen vorkommen.

Der Neckar gehört zum Typ 10: Kiesgeprägte Ströme. Die Stromabschnitte sind gewunden bis mäandrierend mit Ausbildung von Inseln und Stromspaltungen. Das Sohlsubstrat bilden sich vorrangig aus Schotter und Kies mit Beimengung von Feinsedimenten. Natürlicherweise befindet sich in diesem Gewässertyp viel Totholz.⁸

Tab. B-6 Schutzgut Wasser - Oberflächenwasser

	Geringe Bedeutung	Allgemeine Bedeutung	Hohe Bedeutung
Wassergüte	hoher Nährstoffgehalt, Gewässergüte III + IV, geringe Selbstreini- gungskraft	mittlerer Nährstoffgeh- alt, Gewässergüte II + II-III, mittlere Selbstreinigungskraft	sauerstoffreich, nähr- stoffarm, Gewässer- güte I + I-II, hohe Selbstreinigungskraft
ökomorphologi- scher Zustand	verbaute und befestigte Ufer und Sohlen, begradigtes Gewässer mit zahlreichen Verdolungen, Abstürzen, etc.	nur begradigte, aber nicht / gering befes- tigte Ufer, natürliches Sohlsubstrat, gleich- mäßig geneigte Re- gelböschungen, nur vereinzelt Verdolun- gen, Abstürze, etc.	keine Ufer- oder Sohl- befestigungen, durchgängiges, natür- lich mäandrierendes Gewässer, naturnaher Uferbewuchs
Retentionsräume	nicht mehr für den Hochwasserabfluss zur Verfügung ste- hend (Überbauung, Aufspülung)	ohne auentypische Vegetation, negative Folgewirkungen, (Bo- denerosion, Nährstof- feintrag) durch Über- schwemmungen	mit auentypischer Vegetation (Auwald, Grünland), keine negativen Folgewirkungen

31

⁸ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser, Fließgewässertypenkarte Baden-Württemberg 2012

Tab. B-7 Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser) - Empfindlichkeit

Empfindlichkeit ge- genüber	Gering	Allgemein	Hoch
		T	
Schadstoffeintrag			
Ausbau	überwiegend naturfer-	bedingt naturnahes	weitgehend naturna-
Verlust von Re-	nes Gewässer	Gewässer	hes Gewässer
tentionsräumen			

Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag / Ausbau / Verlust an Retentionsräumen Je naturferner ein Gewässer ist, desto geringer ist seine Empfindlichkeit gegenüber den oben aufgeführten Faktoren.

6.4. Schutzgebiete

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete dienen zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen in das Grundwasser. Insgesamt gibt es 7 Schutzzonen. Ein Wasserschutzgebiet kann aus bis zu 5 Zonen bestehen.

- Zone I (Fassungsbereich)
- Zone II oder Zonen IIA und IIB (Engere Schutzzonen)
- Zone III oder Zonen IIIA und IIIB (Weitere Schutzzonen)

Tab. B-8 Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete			
Schutzgebiet	Gemarkungen	Zone	Nummer / Verordnung
Winzerhausen	Mundelsheim	Zone III und IIIA	118.146
Kälbling	Mundelsheim	III und IIIA; I und II bzw. IIA	118.147
WSG Neckarwestheim (Seebronner Tal)	Ottmersheim	III und IIIA; I und II bzw. IIA	125.097
Neckarhäldenwald	Besigheim	III und IIIA; I und II bzw. IIA	118.145
Ochsenweide Aufwiesen	Freudental	III und IIIA; I und II bzw. IIA	118.005

Waldfunktionenkartierung

Im Planungsgebiet findet sich Wald mit Wasserschutzfunktionen im Bereich der Wasserschutzgebiete, da Wald eine ausgleichende und stabilisierende Wirkung auf den Wasserhaushalt ausübt. Im Waldboden wird Niederschlagswasser gefiltert, gespeichert und ist aufgrund der Waldbewirtschaftungsformen kaum Verunreinigung ausgesetzt.⁹

Wasserschutzwald findet sich im Bereich des Gipskeupers.

- westlich von Freudental im Bereich des WSG 118-005
- östlich von Mundelsheim im Bereich des WSG 118-146 und 118.147
- östlich von Ottmarsheim im Bereich des WSG 125.097

⁹ WALDFUNKTIONENKARTIERUNG, 1990

7. KLIMA / LUFT

7.1. Vorbemerkungen

Eine Beschreibung des Klimas erfolgt in einer Synthese verschiedener Klimaelemente. Da Klima im Wesentlichen durch die Interaktion zwischen den Erscheinungsformen der Erdoberfläche und den Prozessen in der Atmosphäre beeinflusst wird, bedingt eine Veränderung des Reliefs – z. B. eine Flächennutzung – auch eine Veränderung des Klimas.

Im Wechsel zwischen bebauten und unbebauten Flächen kommt einer Flächennutzung daher größte Bedeutung im Zusammenhang mit einer Veränderung des örtlichen Klimas zu. Die Klimafaktoren Wind, Temperatur, Wärme, Luftfeuchte, Strahlung, Niederschlag und Luftverunreinigung spielen eine bedeutende Rolle bei der Unterscheidung zwischen Stadt- und Geländeklima. So ist zum Beispiel das Stadtklima durch eine deutlich geringere Windgeschwindigkeit gekennzeichnet, während die Temperatur deutlich über der des Geländeklimas liegt. Dies liegt zum einen an den hohen Reibungsverlusten durch Baukörper, zum anderen durch die hohe Wärmeemission im bebauten Bereich. Die relative Luftfeuchte ist beim Stadtklima deutlich geringer als beim Geländeklima, was an einer geringeren Gesamtverdunstung liegt, die wiederum eine Folge der durch starke Versiegelung der Oberflächen resultierende geringe Vegetation und des schnellen Wasserabflusses durch das Kanalnetz ist.

Zu dieser bioklimatischen Sichtweise kommt die lufthygienische Sichtweise hinzu. Durch Industrie, Gewerbe, Hausbrand und Verkehr ist im bebauten Bereich eine höhere Schadstoffbelastung der Luft als im unbebauten Umland anzutreffen. Aus diesem Grunde muss besonders in bebauten Bereichen für eine gute Be- und Entlüftung gesorgt werden, da die Anreicherung von Schadstoffen (CO, CO₂, SO₂ etc.) sehr beeinträchtigend auf Mensch, Tier und Pflanzen wirkt. Zu den o.g. Schadstoffen kommen Belastungen durch Staub- und Schmutzpartikel. Diese Schmutzpartikel führen nicht nur zu verhältnismäßig mehr Regen – durch eine stärkere Konzentration von Kondensationskernen – sondern auch zu einer Beeinträchtigung der Intensität der Sonnenstrahlen.

Daher müssen Ausgleichsflächen geschaffen und vor allem erhalten werden, die eine wichtige Funktion bei der Entstehung von Kalt- und Frischluft haben.

Die konkurrierenden Flächenansprüche vor allem im Ballungsraum stellen die Stadt- und Siedlungsentwicklung daher vor die schwierige Aufgabe, sowohl eine unter wirtschaftlichen Aspekten sinnvolle bauliche Erweiterung zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch leistungsfähige Freiräume zu sichern.

7.2. Bestand und Bewertung

7.2.1. Bestand

Temperatur/Niederschläge

Das Planungsgebiet gehört zum Klimabereich Kraichgau und Neckarbecken.

Die mittlere Lufttemperatur/Jahr liegt bei ca. 9°C (+/- 1/2°C)

Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei ca. 680 mm (+/- 50 mm)

Windverhältnisse

Die Hauptwindrichtung auf den Gäuflächen liegt bei SW – W. Die Winde werden lokal durch die vorhandene Geomorphologie wie Geländeeinschnitte, Kuppen und durch die Flächennutzung (Siedlungskörper, Wälder etc.) umgeleitet. Im Neckartal hängt die Windrichtung vom Talverlauf ab (Talwindkomponente).

Klimatope

Im Untersuchungsgebiet kommen folgende Klimatoptypen vor:

Gewerbeklimatop

Hier liegt eine starke Veränderung der Klimaelemente vor und es kommt zur Ausbildung des Wärmeinseleffektes. Es ist ebenfalls mit hoher Luftschadstoffbelastung zu rechnen.

Stadtklimatop

Hier liegt eine starke Beeinflussung von Temperatur, Feuchte und Wind vor und eine Änderung der Klimaelemente gegenüber dem Freiland. Durch die starke Aufheizung der versiegelten Flächen bilden sich Wärmeinseln aus. Darüber hinaus besteht die Gefahr von Luftschadstoffbelastungen.

Stadtrandklimatop

Durch die stärkere Bebauung weist das Stadtrandklimatop eine wesentliche Beeinflussung auf Temperatur, Feuchte und Wind auf. Durch hohe Gebäude werden lokale Windsvsteme gestört.

Gartenstadtklimatop

Charakteristisch für das Klimatop sind bebaute Gebiete mit offener Bebauung und vielen Gartenflächen. Die Flächen besitzen gegenüber dem Freilandklimatop nur geringe Einflüsse auf Temperatur, Feuchte und Wind.

Gewässerklimatop

Dieses Klimatop zeichnet sich durch hohe Feuchtigkeit und Windoffenheit aus. Darüber hinaus hat das Klimatop gegenüber seiner Umgebung einen ausgleichenden thermischen Einfluss.

Freilandklimatop

Hier liegt ein ungestörter stark ausgeprägter Tagesgang an Temperatur und Feuchte vor. Das Freilandklimatop ist windoffen und zeichnet sich außerdem durch eine gute Frischluft-/Kaltluftproduktion aus.

Waldklimatop

Der Wald zeichnet sich durch einen stark gedämpften Tagesgang von Temperatur und Feuchteaus. Die Flächen besitzen über der Frisch- und Kaltluftproduktion auch eine Filterfunktion.

Inversionsgefährdung

Vor allem in den Talauen treten häufig Nebel auf. Die häufigsten **Inversionswetterlagen** treten im Januar/Februar und im Herbst bei einer stationären Hochdruckwetterlage auf. Inversionswetterlagen sind windarme Wetterlagen. Aus diesem Grunde sind sie besonders problematisch in lufthygienischer Hinsicht, da der Luftaustausch sehr stark eingeschränkt ist. Große Bedeutung haben bei diesen Wetterlagen sog. lokale Windsysteme, die Belüftungsfunktionen übernehmen.

Kaltluftproduktionsgebiete / Kaltluftsammelgebiete

Als **Kaltluftproduktionsgebiete** zählen Flächen die durch ihre hohe negative nächtliche Energiebilanz aus. Das sind weitestgehend die Flächen der Freiland- und Waldklimatope die sich durch Kalt- und Frischluftentstehung auszeichnen.

Kaltluftsammelgebiete bilden sich durch den Abfluss der Kaltluft in Täler und Senken. Im Plangebiet sammeln sich diese in Senken hinführenden zum Neckar aber vorwiegend im Neckar- und Enztal selbst.

Die Waldgebiete liegen auf den Höhenlagen des Untersuchungsgebietes und sind daher auch für die Frischluftzufuhr und für die Ausgleichsfunktion von hoher Bedeutung. Die Klimaschutzwälder¹⁰ sind außerdem gekennzeichnet.

-

¹⁰ WALDFUNKTIONENKARTIERUNG, 1990

Hangwinde / Luftleitbahnen / Kaltluftstau

Kaltluftabflüsse mit überregionaler Bedeutung gibt es im Plangebiet nicht. Es treten jedoch regionale **Hangabwinde** im Plangebiet auf.

Im Westen von Besigheim und Osten von Mundelsheim kommt es aufgrund der Bebauung zu einem Kaltluftstau.

Darüber hinaus befindet sich eine unbelastete **Luftleitbahn** die sich von Westen nach Osten über Hessigheim hinweg bewegt.

Belastung durch Verkehrsemissionen

Belastungen durch Verkehr kommen auf der Königstraße vor die weiter auf der Bietigheimer Straße (L1107) nach Süden und auf der Löchgauer Straße (L1141) bis hin zur Siedlung von Löchgau führt. Des Weiteren treten Verkehrsemissionen durch die B27, L1115, L1106 und BAB81 auf.

Waldfunktionenkartierung

Im Planungsraum befinden sich sowohl Klimaschutz- als auch Immissionsschutzwälder.

Wald beeinflusst das regionale Bioklima insbesondere dadurch, dass er klimatische Extreme (Temperaturen, Wind, Niederschläge) mildert und dass er die vertikale Luftturbulenz und Luftdurchmischung verstärkt. Diese Auswirkungen werden besonders von größeren zusammenhängenden Waldgebieten bewirkt.

Der Klimaschutzwald hat zum einen die Aufgabe zur Vermeidung von Kaltluftschäden, wenn ein schützenswertes Objekt (z.B. landwirtschaftliche Nutzung, die besonders anfällig ist) im unmittelbaren Einfluss von Kaltluftbahnen liegt. Zum anderen dient er als Windschutzwald für Siedlungen, Erholungsschwerpunkte oder Infrastruktureinrichtungen vor hohen Windgeschwindigkeiten.

Der Immissionsschutzwald wird in zwei Komponenten unterteilt, dem Regionalen und dem Lokalen Immissionsschutzwald.

Bei dem regionalen Immissionsschutzwald, handelt es sich um Bereiche, in welchen, bedingt durch eine Überlagerung verschiedener Immissionen, eine Zuordnung zu bestimmten Emittenten nicht möglich ist. Die filternde Wirkung des Waldes trägt in diesem Falle in besonderem Maße zur Verbesserung der Luftqualität bei.

Der lokale Immissionsschutzwald wird wiederum in zwei Kategorien unterteilt. Dabei unterscheidet man lokale Immissionsschutzwälder um emittierende Anlagen, die schützenswerte Objekte vor einzelnen belastenden lokalisierbaren Emittenten als schützen. Und Lärmschutzwälder entlang von Verkehrsanlagen die schützenswerte Objekte vor Lärm von Verkehr und Bahnbetrieb schützen.

Im Plangebiet ausgewiesene Klimaschutzwälder:

- östlich Mundelsheim
- nordöstlich von Löchgau
- südlich von Löchgau
- nördlich von Gemmrigheim
- östlich von Gemmrigheim
- südöstlich von Gemmrigheim
- südlich von Hessigheim und Besigheim
- zwischen Hessigheim und Besigheim
- nördlich von Besigheim
- östlich von Ottmarsheim
- südwestlich von Freudental

im Plangebiet ausgewiesene Immissionsschutzwälder:

- zwischen Freudental und Löchgau
- nordöstlich von Löchgau
- südlich von Besigheim und Hessigheim
- zwischen Hessigheim und Mundelsheim

• zwischen gemmrigheim und Ottmarsheim

7.2.2. Bewertung

Beim Schutzgut Klima werden im Wesentlichen folgende Funktionen untersucht:

Bioklima

- Kaltluftentstehung
- Kaltluftabfluss und Ventilation

Lufthygiene

- Frischluftregeneration
- Ausgleichsfunktionen mit Sauerstoffanreicherung, Staubfilterung

Tab. B-9 Schutzgut Klima

	Geringe Bedeutung	Allgemeine Bedeutung	Hohe Bedeutung
Bioklima			
Kaltluftent-ste- hungsflächen			
Tags	Siedlungsflächen	Acker- und Brachflä- chen, Rebland	Überwiegend Waldflä- chen
Nachts	Siedlungsflächen	Überwiegend Waldflä- chen	Acker und Wiesenflä- chen gemischt, über- wiegend feuchte Wie- sen
Kaltluftleitbahnen	Flaches Tal mit flach geneigten Hängen, Ebene, Wald, Flächen mit hohem Reibungswiderstand (Querriegel, dichte Strauchbepflanzung, mittlere – hohe Ge- bäude)	Kleineres Tal mit mitt- lerem Gefälle und Hangneigung (< 5°), vorwiegend acker- /grünlandwirtschaftlich bewirtschaftet, ein- zelne Obstbaumwie- sen, Flächen mit mittlerem Reibungswiderstand (lockere Strauch- und Gehölzbepflanzung, niedrige Gebäude)	Größeres Talsystem (> 5 km Länge) mit größerem Gefälle und steiler Hangneigung, vorwiegend ackerund weidewirtschaftlich genutzt, Flächen mit geringem / ohne Reibungswiderstand (Einzelgehölze, gut umströmbar)
Lufthygiene			
Frischluftentste- hungsflächen	Rebland, teilweise mit Rasenansaat, begrünte Dächer	Streuobst, Intensiv- obst, andere gehölz- reiche Biotope	Waldgebiete
Bereich mit Aus- gleichsfunktion (Wirkraum)	Flächen mit geringer Bedeutung für die Frischluftzufuhr von Siedlungen, Sied- lungsflächen / versie- gelte Flächen	Frischluftbildende Flä- chen nicht im direkten Einzugsbereich von Siedlungen	Frischluftbildende Flächen und bedeutende Luftaustauschflächen im direkten Einzugsbereich (belasteter) Siedlungsräume

Tab. B-10 Schutzgut Klima - Empfindlichkeit

Empfindlichkeit ge- genüber	Gering	Allgemein	Hoch
Schadstoffeintrag	Waldgebiete	Streuobst, Intensiv- obst, andere gehölz- reiche Biotope	Rebland, teilweise mit Rasenansaat, gehölz- arme Biotope
Barrieren	keine Kalt- und Frisch- luftleitbahnen	Bereiche hoher Wind- geschwindigkeit	Bereiche geringere Windgeschwindigkei- ten
Flächenverlust	Kalt- und Frischluftpro- duktionsgebiete sowie Wirkräume für Sied- lungsflächen von ge- ringer Bedeutung	Kalt- und Frischluftpro- duktionsgebiete von allgemeiner Bedeu- tung, nicht direkt im Wirkraum von Siedlun- gen	Kalt- und Frischluft- produktionsgebiete sowie Wirkräume für Siedlungsflächen von hoher Bedeutung

Empfindlichkeit bei Schadstoffeintrag

Gegenüber Schadstoffeintrag besteht generell eine hohe Empfindlichkeit. Die Empfindlichkeit ist entsprechend höher, wenn luftfilternde Biotoptypen wie Gehölzflächen fehlen.

Empfindlichkeit bei Barrieren

Je größer die vorherrschenden Windgeschwindigkeiten in einem Bereich sind, desto geringer ist der negative Einfluss von Barrieren, da diese leichter überwunden bzw. umflossen werden können.

Empfindlichkeit gegenüber Flächenverlust

Je größer die klimatische Ausgleichsfunktion einer Fläche und je näher diese an Siedlungsflächen heranreicht, desto größer ist die Empfindlichkeit gegenüber Flächenverlusten.

8. ARTEN / BIOTOPE

8.1. Vorbemerkungen

Als Arten- und Biotoppotential wird das Vermögen der Landschaft bezeichnet, den einheimischen Tier- und Pflanzenarten bzw. deren Vergesellschaftungen (Biozönosen) dauerhafte Lebensbedingungen zu bieten. Dieses Vermögen umfasst sowohl die biotischen (Boden, Wasser, Luft) als auch die abiotischen Faktoren (Konkurrenz, Sukzessionsstadium, Klima).

Damit werden zum einen Biotope angesprochen, die von seltenen und bedrohten Arten besiedelt werden und zum anderen alle anderen Biotope die bereits oder auch in Zukunft als Lebensräume fungieren.

Für das Land Baden-Württemberg wurde 1996 eine Zielartenkonzept (ZAK, Stand 01/2006 bzw. 04/2009) erarbeitet, in dem bestimmte Standards bezüglich des Arteninventars von Flora und Fauna der unterschiedlichen Lebensräume definiert bzw. festgelegt wurden.

Für die Stadt **Besigheim** wird eine besondere Schutzverantwortung für folgende Anspruchstypen aus landesweiter Sicht genannt:

- Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht
- Kleingewässer
- Lichte Trockenwälder
- Rohbodenbiotop (inkl. Entsprechender Kleingewässer)
- Streuobstgebiete
- Strukturreiche Weinberggebiete
- Trockenmauern

Für die Gemeinde **Löchgau** wird eine besondere Schutzverantwortung für folgende Anspruchstypen aus landesweiter Sicht genannt:

- Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht
- Größere Stillgewässer
- Kleingewässer
- Mittleres Grünland
- Streuobstgebiete
- Strukturreiche Weinberggebiete
- Trockenmauern

Für die Gemeinde **Freudental** wird eine besondere Schutzverantwortung für folgende Anspruchstypen aus landesweiter Sicht genannt:

- Kleingewässer
- Mittleres Grünland
- Trockenmauern

Für die Gemeinde **Walheim** wird eine besondere Schutzverantwortung für folgende Anspruchstypen aus landesweiter Sicht genannt:

- Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht
- Rohbodenbiotop (inkl. Entsprechender Kleingewässer)
- Streuobstgebiete
- Strukturreiche Weinberggebiete
- Trockenmauern

Für die Gemeinde **Gemmrigheim** wird eine besondere Schutzverantwortung für folgende Anspruchstypen aus landesweiter Sicht genannt:

- Rohbodenbiotop (inkl. Entsprechender Kleingewässer)
- Streuobstgebiete
- Strukturreiche Weinberggebiete
- Trockenmauern

Für die Gemeinde **Hessigheim** wird eine besondere Schutzverantwortung für folgende Anspruchstypen aus landesweiter Sicht genannt:

- Streuobstgebiete
- Strukturreiche Weinberggebiete
- Trockenmauern

Für die Gemeinde **Mundelsheim** wird eine besondere Schutzverantwortung für folgende Anspruchstypen aus landesweiter Sicht genannt:

- Kleingewässer
- Streuobstgebiete
- Strukturreiche Weinberggebiete

Bei der Entwicklung von Biotopkomplexen sollte das ZAK als Grundlage dienen (s. auch Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.)¹¹.

8.2. Potentielle natürliche Vegetation

Im Untersuchungsgebiet finden sich 9 Vegetationseinheiten der Potentiellen Natürlichen Vegetation (PNV), der Vegetation, die sich einstellen würde, wenn der menschliche Einfluss aufhörte:

- In den Flussauen Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald mit flussbegleitenden Auenwäldern
- Westlich von Freudental im Naturraum Strom- und Heuchelberg der Hainsimsen-Buchenwald im Übergang zu Waldmeister- oder Waldgersten-Buchenwald; örtlich Traubeneichen-Buchen-Hainbuchenwald oder Seggen-Buchenwald
- Auf den Ebenen der Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Buchenwald
- Im Nordwesten auf den Ebenen bis hin zum Neckar der Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald; vielfach Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern
- Westlich und Östlich im Plangebiet in den höheren Lagen der Waldmeister-Buchenwald im Wechsel mit Hainsimsen-Buchenwald; örtlich Waldgersten-Buchenwald, Traubeneichen-Buchen-Hainbuchenwald oder Seggen-Buchenwald
- Ebenfalls auf den Ebenen der Typischer Waldmeister-Buchenwald
- Auf den Böschungen hin zu den Flussauen der Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldgersten-Buchenwald; örtlich Hainsimsen-Buchenwald
- Im Wechsel vom Naturraum Neckarbecken zum Strom- und Heuchelberg der Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldgersten-Buchenwald; örtlich Übergang zum Waldlabkraut-Hainbuchenwald
- Auf den Prallhängen der Enz und des Neckars, sowie auf den Steilhängen des Brachbergs der Waldgersten-Buchenwald; örtlich Waldmeister-Buchenwald oder Seggen-Buchenwald

_

¹¹ Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg

Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald mit flussbegleitenden Auenwäldern

Bäume: Acer campestre, Acer pseudoplatanus, Alnus glutinosa, Carpinus betulus, Fraxinus excelsior, Prunus avium, Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor; regional Abies alba.

Sträucher: Cornus sanguinea, Corylus avellana, Crataegus div. species, Euonymus europaeus, Viburnum opulus.

Arten der Krautschicht: Adoxa moschatellina, Allium ursinum, Arum maculatum, Carex acutiformis, Carex sylvatica, Circaea lutetiana, Ficaria verna, Filipendula ulmaria, Galeobdolon montanum s.l., Geum urbanum, Hedera helix, Potentilla sterilis, Primula elatior, Ranunculus auricomus agg., Rubus caesius, Stachys sylvatica, Stellaria holostea, Viola reichenbachiana.

Hainsimsen-Buchenwald

Bäume: Fagus sylvatica, Quercus petraea; in geringer Beimischung auch Acer pseudoplatanus, Carpinus betulus, Quercus robur; als Pionierarten auch Betula pendula, Sorbus aucuparia; regional Abies alba.

Arten der Krautschicht: Carex pilulifera, Deschampsia flexuosa, Dicranella heteromalla, Dicranum scoparium, Luzula luzuloides, Melampyrum pratense, Polytrichum formosum, Vaccinium myrtillus, Veronica officinalis.

Traubeneichen-Buchen-Hainbuchenwald

Bäume: Carpinus betulus, Fagus sylvatica, Pinus sylvestris, Quercus petraea, Quercus robur, Tilia cordata.

Sträucher: Cytisus scoparius.

Arten der Krautschicht: Carex pilulifera, Deschampsia flexuosa, Holcus mollis, Lonicera periclymenum, Melampyrum pratense, Pleurozium schreberi, Polytrichum formosum, Teucrium scorodonia. Viola riviniana: auf grundfrischen Standorten auch Pteridium aquilinum.

Seggen-Buchenwald

Bäume: Acer campestre, Acer pseudoplatanus, Fagus sylvatica, Fraxinus excelsior, Quercus petraea, Sorbus aria, Sorbus torminalis, Tilia cordata, Tilia platyphyllos; regional Abies alba.

Sträucher: Berberis vulgaris, Cornus sanguinea, Crataegus div. species, Daphne mezereum, Euonymus europaeus, Ligustrum vulgare, Lonicera xylosteum, Prunus spinosa, Viburnum lantana.

Arten der Krautschicht: Campanula persicifolia, Carex alba, Carex flacca, Carex montana, Carex ornithopoda, Cephalanthera damasonium, Cephalanthera longifolia, Cephalanthera rubra, Convallaria majalis, Galium sylvaticum, Helleborus foetidus, Hieracium murorum, Melica nutans, Mercurialis perennis, Neottia nidus-avis, Primula veris, Rosa arvensis, Sesleria caerulea, Solidago virgaurea, Tanacetum corymbosum. In geringem Umfang treten bei Trockenmoder (Hagerhumus) auch Arten basenarmer Standorte auf, beispielsweise Luzula albida und Veronica officinalis.

Waldmeister-Buchenwald

Bäume: Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Fagus sylvatica, Fraxinus excelsior, Quercus petraea, Quercus robur, Ulmus glabra; regional Abies alba.

Arten der Krautschicht: Brachypodium sylvaticum, Cardamine heptaphylla, Carex pilosa, Carex sylvatica, Circaea lutetiana, Festuca altissima, Galeobdolon montanum s.l., Galium odoratum, Melica uniflora, Milium effusum, Phyteuma spicatum, Polygonatum multiflorum, Scrophularia nodosa, Viola reichenbachiana.

<u>Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald vielfach Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern</u> Bäume: Fagus sylvatica; begleitende Quercus robur, Quercus petraea, Sorbus aucuparia; selten Acer pseudoplatanus, Betula pendula.

Arten der Krautschicht: Anemone nemorosa, Carex pilulifera, Deschampsia flexuosa, Dicranella heteromalla, Dicranum scoparium, Luzula luzuloides, Melampyrum pratense, Milium effusum, Poa nemoralis, Polytrichum formosum, Polygonatum multiflorum, Vaccinium myrtillus, Veronica officinalis. Viola reichenbachiana; als Säurezeiger Oxalis acetosella.

Waldgersten-Buchenwald

Bäume: Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Fagus sylvatica, Fraxinus excelsior, Quercus petraea, Quercus robur, Ulmus glabra; regional Abies alba.

Sträucher: Crataegus laevigata, Daphne mezereum, Lonicera xylosteum.

Arten der Krautschicht: Actea spicata, Asarum europaeum, Brachypodium sylvaticum, Bromus benekenii, Campanula trachelium, Cardamine heptaphylla, Carex digitata, Carex pilosa, Carex sylvatica, Circaea lutetiana, Epipactis helleborine, Euphorbia amygdaloides, Festuca altissima, Galeobdolon montanum s.l., Galium odoratum, Helleborus foetidus, Hordelymus europaeus, Lathyrus vernus, Melica uniflora, Mercurialis perennis, Neottia nidus-avis, Phyteuma spicatum, Polygonatum multiflorum, Pulmonaria obscura, Sanicula europaea, Scrophularia nodosa, Viola reichenbachiana.

Waldlabkraut-Hainbuchenwald

Bäume: Acer campestre, Carpinus betulus, Quercus petraea, Quercus robur, Sorbus torminalis. Sträucher: Cornus sanguinea, Corylus avellana, Crataegus laevigata, Euonymus europaeus, Ligustrum vulgare, Viburnum lantana.

Arten der Krautschicht: Betonica officinalis, Buglossoides purpurocaerulea, Carex flacca, Carex montana, Convallaria majalis, Festuca heterophylla, Galium sylvaticum, Lathyrus linifolius, Lathyrus niger. Potentilla sterilis, Primula veris, Rosa arvensis. Rosa gallica.

8.3. Biotopverbund

Zur Sicherung der heimischen Arten und ihrer Lebensräume wurde der Fachplan landesweiter Biotopverbund erstellt. Der Fachplan dient dazu die ökologischen Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wieder herzustellen und zu entwickeln. Dabei bezieht sich der Biotopverbund hauptsächlich auf das Offenland. Er wird in drei Kategorien unterschieden: trockene, mittlere oder feuchte Standorte. Die Standorte werden in vier Einheiten gegliedert. Zum einen die Kernflächen welche das Biotop selbst bilden und die Kernräume welche die Biotope über kurze Distanz verbinden. Außerdem 500 oder 1000 m Suchräume, welche Potentialflächen innerhalb von 500 oder 1000 m Entfernung zur Biotopvernetzung bilden. Darüber hinaus ist der Generalwildwegeplan nachrichtlich dargestellt.

Der Biotopverbund mit Wildwegeplan ist innerhalb der Themenkarte Schutzgut – Arten / Biotope (TK_4) aufgeführt.

8.4. Bestand und Bewertung

8.4.1. Bestand Biotope

Streuobstwiesen

Bis 1950 waren die Streuobstwiesengürtel um die Ortschaften ein landschaftsprägendes Element, die die Siedlungen in die umgebende Landschaft integrierten. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts ging das Siedlungswachstum im Landkreis Ludwigsburg jedoch vorrangig auf Kosten der Streuobstwiesen, wodurch heute nur noch Rudimente davon erhalten sind. Diese umfassen dennoch teilweise größere zusammenhängende Flächen.

Hauptsächlich handelt es sich bei den Obstbäumen um Kern- und Steinobst.

Streuobstbestände, seien dies nun Reihen, kleinere Baumgruppen oder flächenhafte Bestände, nehmen eine wichtige Stellung als Brutvogelhabitat und als Rast- und Überwinterungsraum für viele Vogelarten dar.

Aber auch für viele Insekten und andere Tiere sind Streuobstbestände ein bedeutender Lebensraum.

Dem vergleichsweise hohen Pflegeaufwand bei Streuobst steht ein geringer wirtschaftlicher Wert gegenüber. Dies hat zur Folge, dass die Streuobstflächen mit ihren hochstämmigen Obstbäumen von den modernen Obstanlagen abgelöst werden. Aber auch die Ausweisung von Bauland und die Vergrößerung von Ackerflächen trägt zum Verlust von Streuobst bei.

Ziel des Landschaftsrahmenplanes ist es, die Streuobstwiesen als Bereich für den Naturschutz und Landschaftspflege zu sichern. Dies bedeutet Fortführung bzw. Übergang zu einer extensiven Wiesen- oder Weidennutzung und zur extensiven Baumpflege.

Intensivobstbau

Aufgrund des milden Weinbauklimas wird im Planungsraum auch häufig Intensivobstbau betrieben. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind gute, nährstoffreiche Böden ohne Spätfrostgefährdung. Überwiegend finden sich Kernobst (Apfel, Birne) und Steinobst (Kirsch) in den Obstplantagen, aber es gibt auch Flächen auf denen Beeren (Johannisbeeren, Himbeeren) angebaut werden.

Bei den Obstbäumen handelt es sich hauptsächlich um Niederstamm-Kulturen. Belastet sind diese Flächen vor allem durch den Einsatz von Herbiziden und Düngemitteln, wodurch sie als Lebensraum nur von sehr geringer Bedeutung sind.

Baumschulflächen

In einigen Orten des Gemeindeverwaltungsverbandes (beispielsweise Gemmrigheim) haben sich Gärtnereibetriebe angesiedelt. Meist finden sich in deren näherer Umgebung Baumschul- bzw. Anzuchtflächen.

Baumschulflächen sind aufgrund ihrer oft nicht standorttypischen und in Monokultur gepflanzten Arten durchaus als Gefahr für die heimische Flora anzusehen. Nichtsdestotrotz können sie auch eine Lebensraumfunktion übernehmen.

Kleingärten / Grabeland / Nutzgärten

Zum einen sind über Festsetzung aus dem momentan gültigen Flächennutzungsplan Gartenhausgebiete als Sonderbaufläche ausgewiesen, in denen sich Kleingärten angesiedelt haben. Zum anderen finden sich im Plangebiet aber auch immer wieder Grabeland- und Nutzgartenflächen zwischen ackerbaulich genutzten Bereichen und innerhalb von flacheren Weinbergslagen. Teilweise sind solche Gärten in Streuobstbeständen vorzufinden. Dort wurden Obstwiesen eingezäunt und teilweise mit Hecken (Laub- und Koniferenhecken) umpflanzt. In diesen Gärten finden sich häufig auch Bereiche die als Grabeland genutzt werden.

Da diese Obstwiesenbereiche von den umgebenden Streuobstwiesen abgetrennt sind und einer intensiveren Nutzung unterliegen, wurden Sie bei der Kartierung nicht mehr dem Biotoptyp Streuobstwiesen zugeordnet.

Weinberge

Weinberge finden sich im Planungsraum vor allem an den Steilhängen des Muschelkalks entlang von Neckar und Enz und im Übergangsbereich des Keupers zu den Hochflächen.

An den Steilhängen findet sich noch die historische und landschaftsbildprägende Nutzungsweise mit der Gliederung über Trockenmauern. In den weniger steilen Lagen des Lettenkeupers wurden die Reblandflächen durch die Flurbereinigung gegliedert und werden heute intensiv genutzt. Es fehlt ihnen größtenteils an landschaftsbildprägenden Elementen, wie einzelne Bäume, Baumreihen oder Heckenstrukturen.

Naturnahe oder aufgelassene Weinberge stellen im Gegensatz zu den flurbereinigten Reblandflächen einen wichtigen Lebensraum dar. Sie sind ebenso Lebensraum für Vögel und Insekten als auch für trocken- und magerkeitsliebenden Pflanzengesellschaften durch die extremen Standortverhältnisse an den Trockenmauern.

Wichtig für die Sicherung solcher Lebensräume ist der Erhalt der Trockenmauern und Verhinderung von zu starker Verbuschung bei brachgefallenen Weinbergen und eine möglichst extensive Bewirtschaftungsweise.

Durch den modernen Weinbau sind die Weinberge heute aufgrund des Einsatzes von Düngemitteln und Pestiziden besonders belastet. In den flurbereinigten Bereichen wurden die typischen Weinberg-Wildkrautgesellschaften zurückgedrängt, so dass häufig der blanke Boden ansteht. Dies macht die Hanglagen besonders anfällig für Erosion. In den letzten Jahren wurde diese Problematik bereits erkannt und die Nutzung teilweise extensiviert.

Eine Besonderheit der Weinbauflächen sind die Weinbergbrachen, die vereinzelt an den extremen Steillagen durch Nutzungsaufgabe entstanden. In der Kulturlandschaft zählen sie zu den artenreichsten Lebensräumen – mit Magerrasen, Schuttfluren, fugenreichen Mauern und später mit Gebüschen und Hecken. Immer wieder finden sich im Plangebiet in den alten Weinbergslagen Flurstücke auf denen solche Biotopkomplexe entstanden sind.

Wälder, einschl. Waldränder

Im Neckarbecken, einer der waldärmsten Gegenden Baden-Württembergs, kommt den Wäldern als seltene Biotopkomplexe eine besondere Bedeutung zu, die es zu erhalten gilt.

Im Planungsgebiet kann unterschieden werden in die Wälder der Hochflächen und in die der Hanglagen. Ihre besonderen Funktionen werden anhand der Waldfunktionenkartierung sichtbar, in der ein Großteil der Waldbestände als Schutzwälder ausgewiesen sind.

Da in den Wäldern das Oberflächenwasser durch den verzögerten Abfluss länger gespeichert wird, haben sie eine ausgleichende Wirkung auf den Wasserhaushalt (Wasserschutzwald).

Die Hangwälder schützen durch ihr Wurzelwerk die steilen Bereiche vor Erosion und Rutschungen (Bodenschutzwald). Neben einer ausgleichenden Wirkung der Klima- und Immissionsschutzwälder ist auch ihre Rolle bei der Frischluftentstehung von Bedeutung.

Eine weitere besondere Bedeutung kommt den Wäldern in ihrer Erholungsfunktion zu. Sichtbar wird dies in der Ausweisung von mehr als der Hälfte des Waldbestandes als Erholungswald in der Waldfunktionenkartierung.

In Zusammenhang mit den Waldflächen an sich, sind auch immer die Waldränder zu sehen. Als Übergang von Wald zum Offenland (besonders Agrarflächen) stellen gestufte Waldränder einen hochwertigen Biotoptyp dar. Idealerweise ist ein abgestufter Waldrand aus Baum-, Strauch- und Saum-/Krautschicht aufgebaut. Er stellt einen Lebensraum (auch Fluchtraum oder Winterquartier) für die Pflanzen- und Tierwelt dar, in dem sich Arten der Wälder und des Offenlandes überschneiden und er deshalb eine sehr reiche Artenzusammensetzung aufweist. Weiterhin kommt Waldrändern auch eine Schutzfunktion zu, da sie den Wald selbst vor z. B. Sturmschäden, Waldbrand oder lokalen Immissionen bewahren. Idealerweise beträgt die Breite eines Waldsaumes zwischen 15 und 40 m.

Die Waldränder im Planungsraum sind meist gut strukturiert, auch wenn manchen Wäldern in Abschnitten der gestufte Waldrand (beispielsweise am Birkenwald westlich von Freudental) fehlt. Generell gilt es die Wälder und die gestuften Ränder im Planungsgebiet in ihrem Bestand zu erhalten und wenn möglich einen stufigen Aufbau des Waldsaumes zu entwickeln.

Auwälder und Auwaldkomplexe

Auwaldbereiche sind im Planungsraum nur noch selten vorhanden. Mit der Kanalisierung des Neckars ging der Verlust an Retentionsflächen einher. Die Entwässerung und forstwirtschaftliche Nutzungen der Überflutungsbereiche haben ebenso zum Rückgang der Auwälder beigetragen. Aufgrund der besonderen Standortbedingungen bilden sowohl die Weichholz- als auch die Hartholzauen ökologische Nischen.

Im Plangebiet findet sich als Naturdenkmal geschützte Auwälder entlang der Enz 'Auwald Brühl' und des Steinbachs 'Auewald b. d. Aufwiesen W Freudental'. Darüber hinaus befinden sich an den Bächen und Flüssen im Gebiet gewässerbegleitende Auwaldstreifen und Uferweiden-Gebüsche die den Status eines nach § 33 NatSchG BW geschützten Biotops besitzen.

Gehölzstrukturen, Hecken, Einzelgehölze

Als wertvolle Trittsteinbiotope und artenreiche Lebensräume für sowohl die Fauna und Flora kommt den Hecken und Gehölzstrukturen vorallem in der von Agrarwirtschaft geprägten Landschaft eine besondere Funktion zu.

Ihre Wertigkeit lässt sich auch anhand ihrer Schutzwürdigkeit laut § 33 NatSchG BW nachvollziehen, nach dem beispielsweise Feldhecken und Feldgehölze geschützt sind. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbundsystem und sind, da mit zunehmendem Alter immer wertvoller werdend, zu erhalten.

Im Planungsraum finden sich in der meist flurbereinigten Landschaft eher wenige dieser Gehölzstrukturen. Häufig sind sie an schwer landwirtschaftlich nutzbaren Hangbereichen, an Klingen oder entlang von Bachläufen oder Gräben zu finden.

Einzelgehölze sind bereits teilweise als Naturdenkmale geschützt. Entlang von Straßen finden sich Einzelbäume in Alleenpflanzung, die häufig noch jüngeren Alters sind.

Kopfweiden

Kopfweiden stellen in der Weinbaugegend des Neckars ein sowohl landschaftsbildprägendes Element als auch einen wichtigen Lebensraum für Tiere und sogar Pflanzen dar.

Für den Weinbau wurden und werden die dünnen Zweige zum Anbinden der Reben verwendet. Aber auch die dickeren Stangen fanden Verwendung als Werkzeugstiele. Da das Neckarbecken zu einer der waldärmsten Gegend in Baden-Württemberg zählt, wurden die Kopfweiden häufig auch als besonders schnell nachwachsendes Brennholz verwendet.

Besondere Bedeutung für den Naturschutz haben, im Gegensatz zu den jährlich geschnittenen Bindeweiden alte Weiden mit dickem Stamm und mehrjährigem Schnittrhythmus.

Flüsse, Bäche

Flüsse und Bäche sind lineare Biotopsysteme die eine ausgeprägte Verbundwirkung besitzen. Sie erfüllen diese Funktion der 'Lebensadern' allerdings nur wenn sie einen naturnahen, mäandrierenden Verlauf mit unverbautem Bachbett, ein natürlich ausgebildetes Ufer mit nichtgenutzter Ufervegetation und saubere Wasserqualität aufweisen.

Erfüllt ein Oberflächengewässer diese Voraussetzungen, so stellen sie einen wertvollen Rückzugsbereich dar und spielen eine bedeutende Rolle im Biotopverbund.

Zu den Gewässern im Plangebiet vgl. Kapitel B6 Wasser.

An Fließgewässern liegen zahlreiche Biotope auf die in diesem Kapitel gesondert eingegangen wird (s. Auwälder und Auwaldkomplexe, Feuchtgebiete).

Feuchtgebiete

Feuchtgebiete kommen im Planungsraum beispielsweise als Seggenriede, Seggen- oder Binsenreiche Nasswiesen oder Röhrichte stellenweise entlang von Gewässern vor. Als Lebensraum für Spezialisten besitzen diese Flächen eine hohe Bedeutung. Sie dienen Brutvögeln als Bruthabitat. Auch sind sie für Amphibien ein ganzjähriger Lebensraum.

Den Röhrichten kommt ebenfalls eine wichtige Bedeutung als Lebensraum zu. Sie sind besonders für den Vogelschutz von Bedeutung, denn auch dort finden gefährdete Arten einen Brutplatz. Durch die reiche Insektenfauna sind Röhrichtbestände nicht nur für die dortigen Brutvögel sondern auch für andere Vögel ein bedeutsames Nahrungshabitat.

Aufgrund ihrer hohen Bedeutung als 'Sonderstandort' sind Feuchtgebiete besonders schützenswert. Teilweise sind solche Feuchtbereiche bereits nach § 33 NatSchG BW als besonders geschützte Biotope gesichert.

Eine solche Seggenreiche Nasswiese mit angrenzenden Waldsimsen-Sümpfe befindet sich zum Beispiel im Westen der Gemarkung Freudental im Uferbereich des Steinbachs angrenzend an das Naturdenkmal 'Feuchtgebiet Aufwiesen'.

Ein Röhricht lässt sich im Östen von Mundelsheim entlang des Seebaches finden. Dies liegt östlich des Naturdenkmals 'Feuchtgebiet Seeäcker'.

Ackerflächen und intensiv genutztes Grünland

Neben Rebland ist die ackerbauliche Nutzung die häufigste Nutzungsform im Plangebiet. Sie bildet den Kern der Gestaltung unserer Kulturlandschaft und ist damit ein wichtiger Bestandteil dieser.

Vor allem auf den Hochflächen der Lössebene und des Gipskeuperhügellandes finden sich Ackerflächen, aber auch in den flachen Bereichen der Talauen werden die Flächen ackerbaulich genutzt. Häufig wechseln sich die Ackerflächen mit intensiv genutzten Grünlandbereichen ab.

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sind meist ausgeräumt und weisen nur noch wenige Gliederungselemente, wie Hecken oder prägende Einzelgehölze auf. Obwohl diese Gehölzstrukturen sowohl bedeutende Biotope darstellen, als auch in unserer Kulturlandschaft für das Landschaftsbild von besonderer Bedeutung sind, sind sie durch die Flurbereinigungen häufig aus dem Landschaftsbild verschwunden.

Steinbrüche

In den Steinbrüchen im Plangebiet wird teilweise noch Gestein abgebaut (z. B. Steinbruch Epple auf südlicher Gemarkung Mundelsheim), bei anderen wiederum wurde der Abbau eingestellt. Die Steinbrüche, deren Nutzung aufgegeben wurde sind teilweise als Naturdenkmale oder auch als § 33-Biotope ausgewiesen.

Diese Unterschutzstellung unterstreicht die besondere Bedeutung solcher Abbauflächen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die extremen Bedingungen, die bei diesen Standorten vorliegen, bilden oftmals die Grundlage für seltenere Pflanzen- und Tiergesellschaften, wie beispielsweise Magerrasengesellschaften. Da sie dem natürlichen Standort 'Felsen' entsprechen, können Steinbrüche auch für Felsbrüter, Reptilien, Insekten u. a. einen wichtigen Lebensraum darstellen. Haben sich Tümpel auf der Steinbruchsohle entwickelt, so können auch Amphibienbiotope entstehen.¹²

.

¹² KAULE, 1991, S. 160

Straßen und Wege

Im Planungsraum finden sich Straßen- und Wegeverbindungen unterschiedlicher Ausbildung:

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landstraßen
- Kreisstraßen
- Landwirtschaftliche Wege

Im äußersten Westen verläuft die BAB81 Stuttgart-Heilbronn (dreispurig) auf Gemarkung Mundelsheim.

Von Süden nach Norden zieht sich die B27 (einspurig) durch Besigheim und weiter, zuerst westlich der Enz, dann westlich des Neckars, entlang durch Walheim hindurch.

Auf der Gemarkung Freudental verläuft in Nord-Süd-Richtung die L1106 durch den Ort. In selbe Richtung verläuft auf durch Löchgau die L1107. In Ost-West-Richtung verbindet die L1115 Löchgau, Besigheim und Ottmarsheim. Kurz vor der Ortslage knickt die L1115 jedoch nach Südosten ab, zur Anschlussstelle Mundelsheim der BAB81.

Aus Süden kommend verläuft die L1113 auf östlicher Enzseite bis nach Besigheim.

Des Weiteren verlaufen mehrere Kreisstraßen durch den Planungsraum. Die ehemalige K1681 verbindet Freudental mit Löchgau. Sie wurde in eine Gemeindeverbindungsstraße umgewiedmet. In südöstliche Richtung verläuft von Freudental aus die K1633 bis zum Anschluss an die L1107. Nördlich von Walheim führt die K1629 nach Westen Richtung Hofen.

Auf östlicher Neckarseite verbindet die K 1677 Besigheim mit Hessigheim und führt weiter östlich bis nach Mundelsheim. Dort geht sie in die K1700 über die dem Neckarlauf folgend im Süden das Plangebiet wieder verlässt.

Von Hessigheim aus schließt die K1620 die Verbindung nach Ottmarsheim bis zu ihrer Einmündung in die L1115.

Südlich der Neckarschlaufe zwischen Hessigheim und Mundelsheim führt die K1618 auf der westlichen Neckarseite nach Süden.

Die K1623 verbindet entlang der östlichen Neckarseite Besigheim mit Gemmrigheim. Im Norden von Gemmrigheim mündet sie auf die K1625 die bei Ottmarsheim in die L1115 übergeht. Ebenfalls nördlich von Gemmrigheim mündet aus der K1625 die K1624 die weiter nach Neckarwestheim führt.

Aus Ilsfeld kommend mündet zwischen Ottmarsheim und dem Gewerbegebit Ottmarsheim die K1621 in die L1115 ein.

Die landwirtschaftlichen Wege auf der Gemarkung sind unterschiedlich ausgebildet. Ihre Ausführung reicht von asphaltiert und etwa 4 m Breite über Schotterwege mit ca. 2,5 m Breite bis zu Graswegen, die teilweise sogar nur Trampelpfadcharakter besitzen.

8.4.2. Bestand Arten

Potentielle Vorkommen von Arten werden anhand der vorab beschriebenen Biotopstrukturen als Lebensraum für geschützte Tierarten bewertet. Genauere Habitatpotentialanalysen fanden in den Entwicklungsbereichen statt und sind den Ergebnissen der Gebietsbeurteilungen zugrunde gelegt. Die einzelnen Habitatpotentialanalysen sind im Bericht der Planbar Güthler GmbH vom 30.11.2020 zu entnehmen.

Streuobstwiesen

Generell besitzen Streuobstwiesen eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für viele Tierarten. Die Bäume bieten Lebensraum für Vögel Fledermäuse und Käferarten. Der Unterwuchs ist Lebensraum für Falter und Heuschrecken. Darüber hinaus bieten die Flächen Potentiale für Reptilien.

Intensivobstbau / Baumschulen

Mit entsprechend Strukturreicher Umgebung können Baumschulen und Intensivobstwiesen auch für Höhlen- und Freibrüter interessant sein. Mit entsprechendem Alter können auch Käfer und Fledermäuse Lebensraum finden.

Weinberge

Weinberge bieten Lebensräume für die Zauneidechse. In alten Weibergregionen mit Trockenmauern und Terrassierungen sind weitere Reptilien wie Mauereidechse und Schlingnatter denkbar. Bei extensiver Unterwuchsnutzung sind auch Heuschrecken, Käfer- und Falterarten möglich.

Wälder, einschl. Waldränder

Die Wälder bieten ein hohes Potential an Lebensräumen für seltene Vogelarten. Des Weiteren bieten die Bäume Quartiere für Fledermäuse und Habitate für Käfer. Amphibien können in Bereichen von Tümpeln, Feuchtgebieten und Bächen vorkommen. An Waldrändern sind zusätzlich Vorkommen der Haselmaus möglich.

Gehölzstrukturen / Gewässerbegleitende Gehölze

Die Gehölze sind potentiell für Frei- und Höhlenbrüter interessant, darüber hinaus können Baumhöhlen auch für Fledermäuse als Quartier genutzt werden. Altholz bietet Lebensraum für Käferarten. Gewässerbegleitende Gehölze dienen zudem Amphibien als Lebensraum.

Fließ- und Stillgewässer

Fließgewässer bieten Lebensraum für Fische und Flusskrebse. An Stillgewässern sind außerdem Wasservögel beheimatet. Ein Breites Artenspektrum von Amphibien ist sowohl in Still- als auch Fließgewässern möglich.

Ackerflächen und intensiv genutztes Grünland

Das Habitatangebot auf den Äckern und dem Intensivgrünland beschränkt sich im Weitesten auf Offenlandvogelarten. Grünlandbestände bieten außerdem Falter- und Heuschreckenarten Lebensräume. Aussiedlerhöfe können potentiale für Gebäudebrüter und Fledermäuse aufweisen.

Artenschutzprojekt Offenlandbrüter:

Der Landkreis Ludwigsburg versucht mit dem Artenschutzprojekt Offenlandbrüter die offene Feldflur als Lebensraum zu erhalten. Anhand bestimmter Zielarten, deren Schutz die Vielfältigkeit dieses Lebensraumes - auch für andere Tier- und Pflanzenarten - sichert, werden Flächen von unterschiedlicher Bedeutung für den Vogelschutz ausgewiesen (Flächen von geringer / mittlerer / hoher Bedeutung). Ziel dieses Projektes ist es die vorhandenen Vorkommen und geeignete Maßnahmen zu Ihrem Schutz aufzuzeigen.

Strukturen, die zum Schutz der Feldbrüter beitragen sind:

- Brachflächen bzw. Ackerbrachen
- Ackerrandstreifen, Ackerraine und Wegränder
- extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen

Steinbrüche

In steilen felsigen Bereichen sind vorkommen von Felsbrütern möglich. Außerdem können Felsspalten Quartiere für Fledermäuse bieten.

Siedlung / Bahnanlage

Im Siedlungsbereich sind Gebäudebrüter und Fledermäuse nicht auszuschließen. Auch in alten Bäumen sind Lebensräume für Vögel, Fledermäuse oder Käfer möglich. In Gärten sind Außerdem Vorkommen von Eidechsen möglich. Diese sind entlang der Bahnanlage in Besigheim und Wahlheim möglich.

8.4.3. Bewertung

Tab. B-11 Schutzgut Arten / Biotope

Sehr hoher Bedeutung	Bereiche, in denen sehr gefährdete oder sehr seltene Arten vorkommen (auch wichtige Wanderflächen), naturnahe Wälder mit hohem Altholzanteil, großflächige Streuobstkomplexe, alte Feldgehölze und Feldhecken, alte Bäume (Kopfweiden, Alleen, etc.) naturnahe Bäche und Flüsse, Weiher, Seen und Altwasser, alte Weinberganlagen, Hohlwege und Steilhänge Schilf- und Röhrichtbestände, Seggenriede
Hoher Bedeutung	Streuobstwiesen und Streuobstwiesenkomplexe, artenreiche Feucht- und Nasswiesen, Heiden und Magerrasen, artenreiche Saumflächen und Hochstaudenflure, Hecken und Feldgehölze, kleine, strukturreiche Wälder, naturnahe Waldsäume, Wald in waldarmen Gebietennaturnahe Bachläufe mit ausreichenden Randstreifen, wasserführende Gräben mit Gehölzbestand und Hochstaudenflur Pufferflächen von Biotopen mit sehr hoher naturschutzfachlicher Bedeutung Alte Landschaftsparks (extensiv gepflegt), Grünanlagen mit altem Baumbestand (extensiv gepflegt) alte aber weniger gut erhaltene Weinberglagen
Mittlerer Bedeutung	Extensivgrünland, Gras- und Wildkrautfluren, Sukzessionsflächen (rel. ungestört, mittlere Artenvielfalt), Gebüsche, Obstbaumreihen, intensiv genutzte Obstwiesen Bäche mit natürlichem Sohlsubstrat, aber schmalen Saumflächen, naturnahe Fließgewässer, die in der näheren Umgebung noch deutliche Beeinträchtigungen aufweisen (Verrohrung, Befestigung), Steinbrüche, Kies- und Sandgruben, Pioniervegetation
Geringer Bedeutung	Acker mit Wildkrautflora, mäßig intensiv genutztes Grünland, Grabeland mit einzelnen Biotopstrukturen, intensiv genutzte Kleingärten, Bachläufe mit befestigten Sohlen oder ohne Ufersäume Hausgärten, Öffentliche Grünflächen mit intensiver Erholungsnutzung (stark frequentierte Spiel- und Erholungsbereiche), Öffentliche Grünflächen mit intensiver Erholungsnutzung (stark frequentierte Spiel- und Erholungsbereiche), Flächen mit Dachbegrünung (naturnah), Biotopstrukturen mit eigentlich mittlerer bis sehr hoher Bedeutung innerhalb der Be- einträchtigungszone von Straßen
Sehr geringe Bedeutung	Intensive strukturarme Äcker, Baumschulanzuchtflächen, Feldwege, Obstplantagen, intensiv genutztes Rebland, Verkehrsgrün (stark beeinträchtigt), sehr schmale Vorgärten zur Straße, versiegelte Flächen, überbaute Flächen ohne Dachbegrünung, wassergebundene Flächen

Tab. B-12 Schutzgut Arten / Biotope - Empfindlichkeit

Empfindlichkeit gegenüber	Gering	Allgemein	Hoch
Verlust an Lebensraum Funktionsverlust durch Veränder- ung standörtli- cher Gegebenhei- ten Zerschneidung von Lebens-räu- men	Flächen und Struktu- ren von sehr geringer und von geringer Be- deutung	Flächen und Struktu- ren von mittlerer Be- deutung	Flächen und Struktu- ren von hoher und von sehr hoher Be- deutung

Empfindlichkeit gegenüber Lebensraumverlust, Funktionsverlust und Lebensraumzerschneidung

Grundsätzlich gilt, dass Fläche von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz anfälliger sind gegenüber Störungen als weniger bedeutsame Bereiche. Auch ist die Empfindlichkeit davon abhängig wie schnell sich ein Biotop bzw. Ökosystem wieder herstellen lässt.

8.5. Schutzgebiete

Im Plangebiet befinden sich die folgenden Schutzgebietstypen:

- FFH- und Vogelschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturpark
- Naturdenkmale
- § 33-Biotope / Waldbiotope

FFH- und Vogelschutzgebiete

Die Europäische Union (EU) hat sich zum Ziel gesetzt ein kohärentes Netz von besonderen Schutzgebieten innerhalb Europas aufzubauen. Zweck dieser sogenannten 'Natura 2000-Gebiete' ist der Erhalt natürlicher Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt und die Erhaltung wildlebender Vogelarten.

Dieses Naturschutzrecht baut auf zwei Richtlinien auf:

- FFH-Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, Anhänge in der aktuellen Fassung nach dem Beitritt Kroatiens 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 mit der aktuellen Fassung der Anhänge 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 zur Erhaltung wildlebender Vogelarten

Die 'Natura 2000-Gebiete' umfassen sowohl FFH-Gebiete als auch Vogelschutzgebiete (SPA), die nach naturschutzfachlichen Auswahlkriterien ausgewählt und an die Kommission der Europäischen Union weitergeleitet wurden.

Naturschutzgebiete

Als Naturschutzgebiete (NSG) werden Landschaftsräume ausgewiesen, in denen der Erhalt von Natur und Landschaft erforderlich ist. Sie können durch Rechtsverordnung als solche erklärt werden, wenn sie aus folgenden Gründen als schutzbedürftig erscheinen:

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder

wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

In der Rechtsverordnung sind der Schutzgegenstand, der wesentliche Schutzzweck und die dazu erforderlichen Verbote, sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen zu bestimmen. Sie kann auch Regelungen enthalten über notwendige Beschränkungen:

- der wirtschaftlichen Nutzung
- des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern
- der Befugnis zum Betreten des Gebiets

Grundsätzlich sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder Veränderung im Schutzgebiet führen können.

Landschaftsschutzgebiete

Als Landschaftsschutzgebiete (LSG) werden Landschaftsräume ausgewiesen, in denen der Erhalt oder die Entwicklung von Natur und Landschaft erforderlich ist. Sie können durch Rechtsverordnung als solche erklärt werden, wenn sie aus folgenden Gründen als schutzbedürftig erscheinen:

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

In der Rechtsverordnung sind der Schutzgegenstand, der wesentliche Schutzzweck und die dazu erforderlichen Verbote, sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen zu bestimmen. Die Befugnisse zum Betreten sollen dadurch nicht eingeschränkt werden. Verboten sind Handlungen, die:

- die den Naturhaushalt schädigen
- eine geschützte Flächennutzung auf Dauer ändern
- das Landschaftsbild nachteilig verändern
- den Naturgenuß beeinträchtigen

Allgemein sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Naturparke

Als Naturparke werden großräumige Gebiete ausgewiesen, die eine vorbildliche Erholungslandschaft sind und als solche zu entwickeln und zu pflegen sind. Darunter zählen Gebiete, die:

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu f\u00f6rdern.

Naturparke werden über eine Rechtsverordnung zu solchen erklärt. In dieser sind der Schutzgegenstand, der wesentliche Schutzzweck und die dazu erforderlichen Verbote und Erlaubnisvorbehalte zu bestimmen. Ein Betretungsverbot sollen sinnigerweise nicht verhängt werden.

Naturdenkmale

Naturdenkmale (ND) sind entweder flächenhaft, d. h. Gebiete mit einer Fläche bis zu 5 ha oder Einzelbildungen der Natur. In einer Rechtsverordnung werden sie zum Naturdenkmal erklärt, wenn der Schutz entsprechender Gebiete:

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

erforderlich ist.

In der Rechtsverordnung sind der Schutzgegenstand, der wesentliche Schutzzweck und die dazu erforderlichen Verbote, sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen und seine geschützte Umgebung zu bestimmen.

Es sind die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen könne verboten.

§ 33-Biotope

Im Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg werden über den § 33 'besonders geschützte Biotope' ausgewiesen. Zu diesen gehören:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
- offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
- offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche.
- Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich,
- Streuwiesen, Kleinseggenriede und Land-Schilfröhrichte,
- naturnahe Uferbereiche und naturnahe Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees sowie Altarme fließender Gewässer einschließlich der Ufervegetation,
- Staudensäume trockenwarmer Standorte,
- offene Felsbildungen außerhalb der alpinen Stufe,
- Höhlen, Stollen und Dolinen sowie
- Feldhecken, Feldgehölze, Hohlwege, Trockenmauern und Steinriegel, jeweils in der freien Landschaft.

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der besonders geschützten Biotope führen können, sind verboten. Die Naturschutzbehörde erfasst die besonders geschützten Biotope in Karten und Listen. Sie können gegebenenfalls auch Ausnahmen von den Verboten zulassen.

Waldschutzgebiete

Zusätzlich zu den nach §33 NatSchG BW geschützten Biotopen werden Biotopschutzwälder nach § 30a LWaldG BW ausgewiesen. Biotopschutzwälder dienen dem Schutz und der Erhaltung von Seltenen Waldgesellschaften sowie von Lebensräumen seltener wild wachsender Pflanzen und wild lebender Tiere. Darunter fallen:

- regional seltene, naturnahe Waldgesellschaften,
- Tobel, Klingen, Kare und Toteislöcher im Wald mit naturnaher Begleitvegetation,

Wälder als Reste historischer Bewirtschaftungsformen und strukturreiche Waldränder.

Waldschutzgebiete nach § 32 LWaldG BW (Bannwald, Schonwald) befinden sich nicht im Plangebiet.

Tab. B-13 Schutzgebiete

Schutzgebiete						
Schutzgebiet	Bezeichnung / Nummer	Gesamtfläche				
<u> </u>	,					
Natura 2000-Gebiete						
Vogelschutzgebiete	Stromberg 10.306 ha					
	Freudental, Löchgau	Nr. 6919441				
	Kurzbeschreibung:					
	Durch zahlreiche Bachtäler zerschnittener Zeugenbergkomplex zwi-					
	schen Kraichgau im Westen und dem Neckarla					
	Landschaft mit hohem Buchenwaldanteil					
	Weinanbau (Reste von Terrassenweinberge	n im Keuper), Obstwie-				
FFU Oakiete	Sen.	44 770 5 -				
FFH-Gebiete	Stromberg	11.779 ha				
	Freudental, Löchgau Kurzbeschreibung:	Nr. 7018341				
	Waldreiches Keuperbergland mit vielen Fliel	Raawäeearn intaneiva				
	Weinbau-Nutzung, artenreiche extensive Wie					
	sen, Magerrasen und Gehölze trockenwarmer					
	gen, im Westen Weiher mit Verlandungsveget					
	Nördliches Neckarbecken	1.249 ha				
	Besigheim, Hessigheim, Mundelsheim	Nr. 7021342				
	Kurzbeschreibung:					
	Mäanderreicher Talabschnitt des Neckars mit Restaue und senkrech-					
	ten Abbruchkanten, laubbaumreiche Wälder am Rande des Heilbron-					
	ner Beckens, Rest einer alten Waldweide mit heutiger Nutzung als					
	Wildgatter	T				
	Strohgäu und unteres Enztal 2.460,3 ha					
	Besigheim	Nr. 7119341				
	Kurzbeschreibung:					
	2 Höhlen. Vielgestaltige Landschaft des westlichen Neckarbeckens					
	und bewaldete östliche Ausläufer des Heckengäus, der Talaue der Enz und ihrer Zuflüsse mit Restaue und steilen Prallhängen, Wein-					
	berge an südexponierten Talhängen. Ausgel					
	Komplexe von extensiver Ackernutzung, Mag					
	Flachlandmähwiesen im Südosten des Gebiet					
Nationale Schutzgebi	ete					
Naturpark	Stromberg-Heuchelberg	33.184,8 ha				
	Freudental, Löchgau	Nr. 2147483647				
	Beschreibung:					
	Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg ist Te					
	wigsburg, Heilbronn, Karlsruhe und Enzkreis					
	Ludwigsburg den größten Anteil hat. Der Natu					
	die beiden Höhenzüge Stromberg und Heuch					
	hört der Naturpark zum Keuperbergland und besteht demzufolge aus Keuperschichten, die aus Löss- und Muschelkalkböden herausragen.					
	Der Keuperboden speichert Wärme, so dass die					
	Strombergs gut für den Anbau württembergischer Weine geeignet					
	sind. Durch den Naturpark führen zahlreiche Wanderwege. Ein Groß-					
	teil der Fläche ist bewaldet.					

Schutzgebiet	Bezeichnung / Nummer	Gesamtfläche				
Network	Headink dimen Felengainten					
Naturschutzgebiete	Hessigheimer Felsengärten Hessigheim Nr. 1.249					
	Kurzbeschreibung:					
	Für den Naturraum einzigartigen Felslebensraums und seiner Umge-					
	bung, insbesondere wegen - der besonderen Entstehungsgeschichte					
	der Felsengärten; - der bizarren Felsgebilde, der Türme, der tiefen					
	Felsspalten und Schluchten, der Geröllhalden und der Felsstürze un-					
	terhalb der Felsengärten; - den für den Naturraum einmaligen Stand-					
	orten der Felsen, ihrer Köpfe und Spalten mit ihrer hoch spezialisier-					
	ten Fauna und Flora der Magerrasen und Felsbandgesellschaften;					
	der aus der ehemaligen Bewirtschaftung resultierenden Pflanzende-					
	cke der blütenreichen Halbtrockenrasen, der	wärmeliebenden, kräu-				
	terreichen Saum und Gebüschgesellschaften;					
	Linden-Ahorn-Mischwäldchens im Zentrum de					
	standorts für das Kalk-Blaugras, das hier ein					
	hat und - des Vorkommens geschützter und be					
	zenarten; den in dem Gebiet vorkommenden I					
	Kalk-Pionierrasen"(6110), Trespen-Schwing (6210) sowie Natürliche und naturnahe Kalk					
	spaltenvegetation" (8210) nach Anhang I der					
	des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung d					
	räume sowie der wildlebenden Tiere und Pflan					
	Neckarhalde	28,1 ha				
	Nr. 1.032 Besigheim, Hessig					
	heim					
	Kurzbeschreibung:					
	Steiler Nordhang im Neckartal mit Klebwald und Eichen-Hainbuche					
	Mischwald. An felsigen Stellen Steppenheidew	ald, am Neckar uppige				
	Auenvegetation. Unteres Tal / Haldenrain	10 F ho				
	Nr. 1.148	18,5 ha Mundelsheim				
	Kurzbeschreibung:	Wandolonom				
	Ehemaliges Kiesabbaugelände als Zufluchts	- und Rückzugsraum,				
	das in Verbindung mit den angrenzenden arte					
	eine Biozönose bildet, die in weitem Umkreis					
	weitgehend ungestörte Entwicklung des Gebie	tes soll angestrebt wer-				
	den.	00.41				
Landschaftsschutz- gebiete	Hart-Kalkofen Mundelsheim	36,1 ha Nr. 1.18.045				
geniete	Kurzbeschreibung:	INI. 1.10.043				
	Vielfältiger, reichgegliederter Streuobstwiese	nbereich mit ökologi-				
	scher Bedeutung; Naherholungsraum.					
	Oberes Talbachtal Pfahlhofwald und an-	382,6 ha				
	grenzende Gebiete zwischen Besigheim-					
	Ottmarsheim, Mundelsheim und Großbott-					
	war-Winzerhausen					
	Besigheim, Ortsteil Ottmarsheim, Mundels- Nr. 1.18.102 heim					
	Kurzbeschreibung:					
	Bedeutsames Naherholungsgebiet mit historisch gewachsener Kul-					
	turlandschaft, die geprägt ist von Muldentälchen, Gehölzen, Streu-					
	obstwiesen, Wiesen, offenen Feldfluren und Gemengelagen sowie					
	von reich strukturierten Waldflächen mit Altholzbeständen, markanten					
	Einzelbäumen und Waldsäumen.					

Schutzgebiet	Bezeichnung / Nummer	Gesamtfläche		
Conditigosion	2020 of the land o	Cocaminacino		
	Talbachtal	52,3 ha		
	Besigheim, Ortsteil Ottmarsheim, Gemmrig-	Nr. 1.18.052		
	heim			
	Kurzbeschreibung:			
	Von Streuobstwiesen geprägtes Tal mit einer Vielzahl von Kleinstruk-			
	turen und Einschnitte in die Schichten des Keupers und des Muschel			
	kalkes; Naherholungsfunktion.			
	Kälbling und Umgebung	591,9 ha		
	Mundelsheim	Nr. 1.18.053		
	Kurzbeschreibung:			
	Vielgestaltige Kulturlandschaft mit überwiege	end Waldanteil, Obst-		
	baumbestände; zusammenhängender Erholung	gsraum.		
	Gebiete nördlich des Neckars bei Mundels-	307,2 ha		
	heim, Hessigheim, Besigheim und Gemm-			
	righeim: Käsberg, Felsengärten, Wurm-			
	berg, Gündelstein, Kelterschen und Umge-			
	bung			
	Besigheim, Gemmrigheim, Hessigheim, Mun-	Nr. 1.18.059		
	delsheim			
	Kurzbeschreibung:			
	Hanglagen des Neckartales als vielgestaltige K			
	torischen Terrassenweinbergen und ökologisch	e Verflechtung mit der		
	Umgebung; Erholungsraum.			
	Gebiete nördlich von Gemmrigheim, insbe-	142,9 ha		
	sondere Untere Au, Drachenloch, Kalb,			
	Heinzenberg, Niedernberg und Hoher			
	Berg/Braunhardt			
	Gemmrigheim	Nr. 1.18.060		
	Kurzbeschreibung:			
	Historische Terrassenweinberge mit Naturstein			
	und auwaldähnlicher Uferbewuchs des Neckar			
	lang des Neckars und Obstbaumbestände; Erh			
	Enztal zwischen Bietigheim und Besig-	1.421,5 ha		
	heim mit Rossert, Brachberg, Abendberg			
	und Hirschberg sowie Galgenfeld, Forst			
	und Brandholz mit Umgebung			
	Besigheim, Löchgau	Nr. 1.18.062		
	Kurzbeschreibung:			
	Vielgestaltiger Landschaftsbereich des Enztale			
	nen terrassierten Weinberglagen mit Natursteir	mauern und -treppen,		
	Streuobstwiesen.			
	Neckartal zwischen Großingersheim und	434,4 ha		
	Hessigheim mit Umgebung (insbesondere			
	Beutenbachtal, Wurmberg, Kallenberg, Sa-			
	len, Hart und Bachwiesental)			
	Hessigheim, Mundelsheim	Nr. 1.18.064		
	Kurzbeschreibung:			
	Vielgestaltige und naturnah erhaltene Flußland			
	weinbergen mit Natursteinmauern und -trepp			
	Neckartales, Obstbaumwiesen an den Hanglagen und Randhöhen;			
	Erholungsgebiet.			

Oak-star 1834	Danishama (N	0				
Schutzgebiet	Bezeichnung / Nummer	Gesamtfläche				
	T					
	Alter Neckarbogen bei Kirchheim am	450,4 ha				
	Neckar, Hofen und Hohenstein mit angren-	400,4110				
	zenden Gebieten					
	Walheim	Nr. 1.18.101				
	Kurzbeschreibung:					
	Vielgestaltige, durch die Flussgeschichte der alten Neckarschleife ge- prägte Kulturlandschaft mit Weinbergterrassen mit Natursteinmauern und -treppen und charakteristischen Obstbaumbeständen; Naherho-					
	lungsgebiet.					
	Neckartal zwischen Hessigheim und Be-	358,6 ha				
	sigheim: Hamberg, Neckarhalde, Hörnle,					
	Häslach und Wasen					
	Besigheim, Hessigheim	Nr. 1.18.066				
	Kurzbeschreibung:					
	Historische Terrassenweinberge mit Naturstein					
	Wiesenauen und Obstbaumwiesen in landsch	nartiicher und okologi-				
	scher Verflechtung; Naherholungsgebiet. Ausläufer des Stromberges um Bönnig-	2.074,3 ha				
	heim, Erligheim, Freudental, Löchgau und	2.074,3 Ha				
	Kleinsachsenheim					
	Freudental, Löchgau Nr. 1.18.068					
	Kurzbeschreibung:					
	Die vielgestaltige Kulturlandschaft mit historischen Terrassenwein-					
	bergen, Wiesen in den Bachtälern und Obstwiesengewannen, harmo-					
	nischen Übergängen zwischen Tälern und Höh	enzügen soll als gene-				
	tisches Reservoir, Rückzugsraum und Erholur	ngsraum erhalten wer-				
	den.	T				
	Baumbachtal zwischen Erligheim und Wal- 343,3 ha					
	heim, Steinbachtal zwischen Löchgau und					
	Besigheim mit Umgebung, insbesondere					
	Niedernberg, Schalkstein und Hart	N= 4.40.070				
	Besigheim, Löchgau, Walheim	Nr. 1.18.072				
	Kurzbeschreibung: Die historischen Terrassenweinberge mit Na	tursteinmauern und -				
	treppen, die Wiesenaue des Baumbachtales so					
	sengewanne geben dem Gebiet einen vielges					
	wichtiger ökologischer Funktion; Naherholungs					
	Kleine Bottwar und Seitentäler	177,8 ha				
	Mundelsheim	Nr. 1.18.087				
	Kurzbeschreibung:					
	Extensiv genutzte, zur Vernässung neigende G					
	baumwiesen, Hecken und Böschungen; abwei	chslungsreiche Kultur-				
	landschaft.	Γ				
Naturdenkmale	2 Dolinen	0,6 ha				
	Besigheim	Nr. 81180070001				
	Enzinsel	0,3 ha				
	Besigheim 1 Winterlinde "Lindenbusch"	Nr. 81180070002				
	Ottmarsheim Nr. 81180070003					
	Steppenheidewald und Pflanzenstandort	4,1 ha				
	"Galgenrain"	T, 1 11a				
	Besigheim	Nr. 81180070004				
I	Doorgroun	1				

Schutzgebiet	Bezeichnung / Nummer	Gesamtfläche
	Klinge am Wurmberg	0,58 ha
	Besigheim + (Hessigheim)	Nr. 81180070005
	Feuchtgebiet "Untere Hägenau"	0,9 ha
	Besigheim	Nr. 81180070006
	"Hörnle" und Umgebung	4,6 ha
	Besigheim	Nr. 81180070007
	Feldgehölz "Häslachrain"	1,1 ha
	Besigheim	Nr. 81180070008
	Pflanzenstandort "Neckarhälde"	2,0 ha
	Besigheim	Nr. 81180070009
	Auwald Brühl	2,05 ha
	Besigheim	Nr. 81180070010
	Feldgehölz, Ödland und Steinriegel	1,9 ha
	"Deutelstähl"	1,0 114
	Besigheim	Nr. 81180070011
	Brachberg I	1,6 ha
	Besigheim	Nr. 81180070012
	Brachberg II	1,3 ha
	Besigheim	Nr. 81180070013
	Brachberg III	3,3 ha
	Besigheim	Nr. 81180070014
	Feuchtgebiet Ried	0,4 ha
	Besigheim	Nr. 81180070015
	Bachklinge mit Gehölzen	0,89 ha
	Ottmarsheim	Nr. 81180070016
	Feuchtgebiet unter der Bernhalde	0,98 ha
	Besigheim	*
	Herrmannsklinge	Nr. 81180070017 2,3 ha
		*
	Besigheim Dolinenfeld im Hartwald	Nr. 81180070018
		1 '
	Besigheim	Nr. 81180070019
	Hohlweg und Magerrasen am Wartturm	1,1 ha
	Besigheim	Nr. 81180070020
	Ehemalige Lehmgrube am Spindelberg	4,2 ha
	Besigheim	Nr. 81180070021
	2 Sommerlinden	N= 04400400004
	Freudental	Nr. 81180160001
	1 Einblattesche	N= 04400400000
	Freudental Freudental	Nr. 81180160002
	Feuchtgebiet "Aufwiesen"	1,5 ha
	Freudental Traffillation "	Nr. 81180160003
	Pflanzenstandort "Teufelsberg"	0,1 ha
	Freudental	Nr. 81180160004
	2 Speierlinge	N 0440040000
	Freudental	Nr. 81180160005
	1 Speierling	N. 04400405555
	Freudental	Nr. 81180160006
	1 Speierling	
	Freudental	Nr. 81180160007
	1 Speierling	
	Freudental	Nr. 81180160008
	1 Speierling	
	Freudental	Nr. 81180160009

Schutzgebiet	Bezeichnung / Nummer	Gesamtfläche
	Pflanzenstandort u. geologischer	0,60 ha
	Aufschluss "Drachenloch"	,
	Gemmrigheim	Nr. 81180180001
	Pflanzenstandort "Kelterschen"	0,3 ha
	Gemmrigheim	Nr. 81180180002
	Feldgehölz u. Pflanzenstandort "Para-	1,1 ha
	dies"	,
	Gemmrigheim	Nr. 81180180003
	Ehemaliger Steinbruch "Im Taucherle"	2,45 ha
	Gemmrigheim	Nr. 81180180004
	Dolinenfeld im Bonholzwald	1,03 ha
	Gemmrigheim	Nr. 81180180005
	1 Stieleiche	
	Gemmrigheim	Nr. 81180180006
	Klinge nordwestlich der "Felsengärten"	0,46 ha
	Hessigheim	Nr. 81180280001
	Klinge am "Wurmberg"	0,1 ha
	Hessigheim	Nr. 81180280002
	Ehem. Steinbruch im Gewann Steig	0,56 ha
	Hessigheim	Nr. 81180280003
	Felsband am Käsberg	0,1 ha
	Hessigheim	Nr. 81180280004
	Steinriegel und Ödflächen im Gewann	0,57 ha
	Steig	
	Hessigheim	Nr. 81180280005
	1 Bergulme	
	Löchgau	Nr. 81180470001
	Hecke am Besigheimer Weg	0,1 ha
	Löchgau	Nr. 81180470002
	Feuchtgebiet im "Kühlungsgrund"	0,1 ha
	Löchgau	Nr. 81180470003
	1 Stieleiche	
	Löchgau	Nr. 81180470004
	Hohlweg Langes Greut	0,54 ha
	Löchgau	Nr. 81180470005
	1 Buche	N= 04400470000
	Löchgau	Nr. 81180470006
	1 Mostbirnbaum	Nr 01100170007
	Löchgau 1 Mosthirphaum	Nr. 81180470007
	1 Mostbirnbaum	Nr 91190470009
	Löchgau Feuchtgebiet "Rosserttümpel"	Nr. 81180470008 0,32 ha
	Löchgau Weiher im Gewann Berg	Nr. 81180470009 0,05 ha
	Löchgau	Nr. 81180470010
	Wasserfall des Steinbach	0,04 ha
	Löchgau	Nr. 81180470011
	1 Holländische Linde	141. 01100710011
	Mundelsheim	Nr. 81180530001
	1 Winterlinde	141. 01100000001
	Mundelsheim	Nr. 81180530002
	Waldweiher	0,48 ha
	Mundelsheim	0,48 na Nr. 81180530003
	Managarenn	141. 01100000000

Schutzgebiet	Bezeichnung / Nummer	Gesamtfläche
	Feuchtgebiet "Seeäcker"	0,49 ha
	Mundelsheim	Nr. 81180530004
	Klinge am Käsberg	0,5 ha
	Mundelsheim	Nr. 81180530005
	Felsband am Käsberg	0,18 ha
	Mundelsheim	Nr. 81180530006
	Rotbuche	
	Walheim	Nr. 81180740001
	1 Stieleiche	
	Walheim	Nr. 81180740002
	Feuchtgebiet im Baumbachtal	0,4 ha
	Walheim	Nr. 81180740003
	Feuchtgebiet im Kühlungsgrund	0,2 ha
	Walheim	Nr. 81180740004
	Ehem. Steinbruch, Magerrasen und	0,35 ha
	Feldgehölz	
	Walheim	Nr. 81180740005
	1 Fichte mit Stelz-wurzel	
	Walheim	Nr. 81180740006
	Speierlinge	
	Walheim	Nr. 81180740007

Die nach §33 NatSchG BW und nach §30a LWaldG BW besonders geschützten Biotope wer-den an dieser Stelle nicht bzw. auch nicht im Anhang gesondert aufgeführt. Die Biotope sind ausschließlich in den Plänen des Landschaftsplanes verzeichnet.

Genaue Informationen zu Art und Umfang sowie zum Zeitpunkt der Kartierung können über die Gemeindeverwaltung eingeholt werden bzw. sind im Internet abrufbar (www.lubw.baden-württemberg.de (www.lubw.baden-wuerttemberg.de weiter mit Link: "Umwelt-Datenbanken und -Karten online").

9. LANDSCHAFTSBILD / KULTURGÜTER

9.1. Vorbemerkungen

Eines der Ziele des Naturschutzes, dass auch gesetzlich (§ 1 (1) BNatSchG) verankert ist, ist es, die "Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft" zu sichern.

Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt über die Erfassung der Vielfalt, heißt dem Wechsel von Landschaftselementen und Nutzungen, der Eigenart geprägt durch den kultur-historischen Hintergrund und der Schönheit des Gesamteindrucks.

Bei der Landschaftsbildbewertung spielen damit unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Es stehen sich Naturlandschaft und Kulturlandschaft gegenüber, wobei jeder Landschaftstyp seine eigenen Reize besitzen kann.

Eine von anthropogenen Veränderungen unbeeinflusste Landschaft gibt es in unseren Breiten so gut wie nicht mehr. Das vorliegende Landschaftsbild ist eine Kulturlandschaft, die mehr oder weniger stark vom Menschen geprägt wurde.

Auf der einen Seite gibt es die intensiv genutzten Landschaftsbereiche (landwirtschaftliche und Rebland-Flächen) und auf der anderen die naturnäheren Landschaftsbereiche (Wälder, Streuobstwiesen).

Darüber hinaus zählen zum Landschaftsbild und der damit verbundenen Kulturlandschaft immer auch die Kulturgüter. Diesbezüglich wird besonders auf die Sichtbeziehungen, die Einsehbarkeit und die Zugänglichkeit im Landschaftsraum geachtet.

Die Bewertung des Landschaftsbilds unterliegt immer auch der subjektiven Beurteilung, da für jeden Menschen das Empfinden gegenüber Natur und Landschaft unterschiedlich ist.

9.2. Bestand und Bewertung

9.2.1. Bestand

Landschaftsbild

Ein prägender Bestandteil des Landschaftsbildes im Plangebiet sind die Täler von Neckar und Enz. Diese Täler haben sich tief in das Gestein eingeschnitten, wodurch zum einen flachhügelige Ebenen und zum anderen mehr oder weniger steil abfallende Hangbereiche entstanden.

Aus dieser landschaftlichen Formation haben sich für die Kulturlandschaft bedeutsame Nutzungen ergeben.

Die Landwirtschaft bildet den Kern der bestehenden Kulturlandschaft. Die prägenden Nutzungsformen dieser bilden sich aus den verschiedenen Nebenprodukten Acker, Rebland, Sonderkulturen, Wiesen und Weiden sowie Streuobst. An den Steilhängen hat sich der Weinbau angesiedelt, wohingegen auf den Hochflächen die ackerbauliche Nutzung überwiegt. Im Übergang finden sich Nutzungen wie Streuobst oder Grünland, welche sich oft auf für die Bewirtschaftung schlechten geeigneten Standorten oder auf Böden mit geringerer Bodenfruchtbarkeit befinden. Die Landwirtschaft ist damit nicht nur Anbau der Nahrungsmittel, sondern ebenfalls die Bewirtschaftung des Landes

Neben den Haupttälern von Neckar und Enz sind auch einige kleinere Täler durch deren Zubringer eingetieft worden. Diese sind teilweise, vor allem im Mündungsbereich, tiefer in das Gelände eingeschnitten. Andererseits haben andere Zubringer nur unwesentlichen Einfluss auf das Relief genommen, da sie sich kaum in das Gelände eingetieft haben. Dennoch prägen alle diese kleineren Zubringertäler die Gestalt des Landschaftsbildes mit.

Die Ortslagen entlang des Neckars finden sich überwiegend in der Talaue, wodurch die Reblandnutzung oftmals direkt bis an die Ortsränder heranreicht. Teilweise sind aber auch noch die Streuobstgürtel (vgl. Kapitel 8.4.1 Bestand) um die Ortschaften.

Kulturlandschaftlich prägend sind besonders entlang des Neckars die weinbaulich genutzten Steilhanglagen, die häufig noch die historische Nutzungsform mit Trockenmauern aufweisen.

Die Waldgebiete im Planungsraum sind im waldarmen Neckarbecken besonders von Bedeutung. Vereinzelt dient der Wald auch als Sichtschutz zur Eindämmung von Deponien um das Landschaftsbild zu schützen.

Im Westen des Planungsraumes beginnt der Naturpark Stromberg – Heuchelberg. Er umfasst im Westen von Löchgau den 'Bruch-Wald' und reicht weiter nach Westen über Freudental hinweg in die Anfänge der Keuperberglandschaft.

Kulturgüter

Die Kulturdenkmale im Plangebiet liegen hauptsächlich innerhalb der Stadtgebiete. Dabei handelt es sich überwiegend um Historische Stadtkerne, Mauern und Kirchen sowie Staueinrichtungen im Neckarkanal.

Vor allem in Walheim und Gemmrigheim befinden sich viele Überreste von römischen Höfen oder Tempel. In Walheim direkt gibt es noch ein römisches Kastell. Im Löchgauer 'Bruch-Wald' befinden sich außerdem zwei alte Grabhügelgruppen.

Die K 1633, die Königstraße, ist eine historische Allee, die als eine durch den Landkreis laufende barocke Achse zählt. Sie ist Teil der ersten württembergischen Landvermessung 1819. Darüber hinaus führt sie direkt zum Schloss Freudental mit Schlosspark.

Bau- und Kunstdenkmal

Im Plangebiet finden sich einige Bau- und Kunstdenkmale, die aus denkmalgeschützten Gebäuden, Straßen oder auch ganzen Weinbergen bestehen. In der TK_5 Schutzgut – Landschaftsbild / Kulturgüter sind diese gekennzeichnet.

Waldfunktionenkartierung

Für die Erhaltung und Gestaltung des Landschaftsbilds werden zur Eindämmung störende Bauten oder Anlagen Sichtschutzwälder in der Waldfunktionenkartierung ausgewiesen.

Im Plangebiet befinden sich folgende Sichtschutzwälder:

westlich von Löchgau
 östlich von Löchgau
 nordöstlich von Mundelsheim
 Sichtschutz Erddeponie
 Sichtschutz Deponie

9.2.2. Bewertung

Tab. B-14 Schutzgut Landschaftsbild / Kulturgüter

	Sehr geringe	Geringe Be-	Allgemeine	Hohe Bedeu-	Sehr hohe Be-
	Bedeutung	deutung	Bedeutung	tung	deutung
Vielfalt des Land- schaftsrau- mes	gering, meist flurbe- reinigte 'aus- geräumte' Flä- chen; mit Störungs- elementen	mäßig, meist flurbe- reinigte Flä- chen, mit ver- einzelten Strukturen	durchschnitt- lich, kleinflä- chigen Streu- obstwiesen, geringer Anteil an Hecken- und Feldge- hölzstrukturen und größeren Acker- und Grünlandbe- reichen	hoch, land- schaftsprä- gende Wälder und Streu- obstwiesen, kleinteilige Nutzungen	Sehr hoch, Landschafts- räume ohne anthropoge- nen Einfluss

	Sehr geringe Bedeutung	Geringe Be- deutung	Allgemeine Bedeutung	Hohe Bedeu- tung	Sehr hohe Be- deutung
		I			
Gelände- morpholo- gie / Relief	markante Ausprägun- gen fehlen, keine Aus- sichtspunkte oder Blickbe- ziehungen	-	wenig beweg- tes Relief, ty- pische Aus- prägungen, sehr markante und weithin sichtbare Ele- mente fehlen	-	sehr markante Ausprägung, bewegtes Re- lief, großräu- mige Sichtbe- ziehungen
Naturhisto- risch be- deutsame Land- schaftsteile	fehlen voll- ständig; keine geolo- gisch / mor- phologisch Elemente vor- handen / er- kennbar	verarmt; kaum geolo- gisch / mor- phologisch Elemente vor- handen / er- kennbar	typischer Ausprägung; besondere aber unauffällige Elemente (Höhlen, kleinere Täler, etc.)	bedeutsame Ausprägung; besondere Elemente (Höhlen, klei- nere Täler, etc.)	sehr bedeut- same Ele- mente (grö- ßere Höhlen, bes. geologi- sche Auf- schlüsse, etc.)
Kulturland- schaften	fehlen voll- ständig, ältere Nutzungs- strukturen sind nicht mehr vorhan- den, vorherr- schend groß- flächig int. ge- nutzte Flä- chen	verarmt, ältere Nutzungs- strukturen sind kaum mehr vorhan- den, vorherr- schend int. genutzte Flä- chen	einige ältere Nutzungs- strukturen sind vorhan- den, Gliede- rung durch Bi- otopstrukturen in mittlerem Umfang	ältere Nut- zungsstruktu- ren sind vor- handen, Glie- derung durch Biotopstruktu- ren in hohem Umfang	historische Nutzungsfor- men auf grö- ßeren Flächen noch vorhan- den (alte Weinberg, großflächige Streuobstwie- sen)

Tab. B-15 Schutzgut Landschaftsbild / Kulturgüter - Empfindlichkeit

Empfindlichkeit gegenüber	Gering	Allgemein	Hoch
	Danaiaha saan marin	Danaiah mittlanan	Danaiaha wan baban
Störung des Landschaftsbil- des	Bereiche von gerin- ger Bedeutung mit geringer Strukturviel- falt und mäßiger Er-	Bereich von mittlerer Bedeutung mit mittle- rer Strukturvielfalt, prägende Biotopstruk-	Bereiche von hoher Bedeutung mit hoher Strukturvielfalt, beson- ders landschaftsprä-
Zerschneidungen (visuelle Barrie- ren) des Land- schaftsbildes	lebniswirksamkeit, Be- reiche ohne prägen- des Relief und mit of- fenem Landschaftsch- arakter	turen (Gehölzbe- stände, Einzelbäume) sind in mittlerem Um- fang vorhanden	gende Strukturen und bewegtem Relief, mit großräumige Sichtbe- ziehungen

Empfindlichkeit gegenüber Störung und Zerschneidung des Landschaftsbildes

Je vielfältiger ein Landschaftsraum ist und je weitreichender die Sichtbeziehungen sind, desto empfindlicher ist das Landschaftsbild gegenüber Störungen und Zerschneidungen visueller Art.

Empfindlichkeit gegenüber Flächenentzug und Barriereeffekten

Bereiche mit hoher Landschaftsbildqualität sind empfindlicher gegenüber Flächenentzug und Barriereeffekte im Gegensatz zu Bereichen mit einer geringen Landschaftsbildqualität.

10. MENSCH / ERHOLUNG

10.1. Vorbemerkungen

Das Schutzgut Mensch weist die stärksten Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern auf. Beispielhafte Wechselwirkungen:

- Bodensubstrat Bodenfruchtbarkeit landbauökologische Nutzung
- Bodensubstrat Filter-/ Pufferfunktion Grundwasser Trinkwassernutzung
- Intensität der Bodennutzung Schadstoffeinträge Wasserqualität
- Emissionen Luftqualität
- Frischluftschneisen Durchlüftung von Siedlungsbereichen gutes Bioklima
- Naturnahe Biotopstrukturen Landschaftsbild Erholungseignung

In den vorangegangenen Kapiteln wurden sämtliche Schutzgüter, die Wechselwirkungen zum Schutzgut Mensch aufweisen, bereits ausführlich behandelt. An dieser Stelle soll vor allem die Beeinflussung des Schutzgutes Landschaft als Erholungsraum und Wohnumfeld behandelt werden

Der Mensch hat unterschiedliche Nutzungsansprüche, die er an die Landschaft stellt.

Zum einen ist dies die Deckung des Bedarfs an ausreichendem Wohnraum, der in den vorhandenen Ortslagen nicht mehr gedeckt werden kann. Zum anderen ist dies der Anspruch an die Landschaft als Erholungsraum.

Für die Erholungsnutzung sind unterschiedliche Erholungsräume zu betrachten:

- der Wohnbereich selbst
- die unmittelbare Umgebung = Wohnumfeld
- die offene Landschaft

Das im Kapitel B9 bewertete Landschaftsbild ist im engen Zusammenhang mit der Erholungsfunktion zu sehen. Denn der Anspruch, den der Mensch an die Landschaft als Erholungsraum stellt, hängt stark mit der naturräumlichen Ausstattung eines Landschaftsraumes zusammen. Im Weiteren werden zu der Landschaftsbildqualität die infrastrukturelle Ausstattung sowie die Lärmbelastung zugezogen.

Bei der Betrachtung von der Erholungseignung, steht die landschaftsbezogene, ruhige Erholung im Vordergrund. Hiermit sind umweltverträgliche Aktivitäten, wie Radfahren, Wandern oder Spazierengehen gemeint, da diese keine besonderen Einrichtungen für ihre Ausübung voraussetzen.

Die Bewertung der Erholungseignung unterliegt immer auch der subjektiven Beurteilung, da der Erlebniswert für jeden Menschen von unterschiedlicher Bedeutung ist.

10.2. Bestand und Bewertung

10.2.1. Bestand

Die Waldgebiete im Planungsraum sind im waldarmen Neckarbecken besonders von Bedeutung für die Erholungsfunktion. Sie sind als Erholungswälder ausgewiesen, da sie attraktive Naherholungsräume darstellen (vergleiche nachfolgend Waldfunktionenkartierung).

Der im Westen des Planungsraumes liegende Naturpark Stromberg – Heuchelberg ist unter dem Aspekt der Erholungseignung hervorzuheben, da Naturparke zur Entwicklung und Pflege vorbildlicher Erholungslandschaften ausgewiesen werden.

Der Naturpark umfasst im Westen von Löchgau den 'Bruch-Wald' und reicht weiter nach Westen über Freudental hinweg.

Neben den Wäldern bieten auch die naturnahen Talauen des Neckars und der Enz aber auch der Bäche durch ihre Vielseitigkeit ein großes Potential an Erholungswert. Dem gegenüber

stehen die, meist durch Weinbau, stark anthropogen veränderten Steilhänge, die jedoch durch ihren starken kulturlandschaftlichen Eigenwert ein hohes Maß an Erholung fördern.

Den gesamten Planungsraum durchzieht ein Netz von Wander- und Radwanderwegen. Teilweise sind dies Wanderwerge aus Wanderkarten, aber auch von der Felsengartenkellerei Besigheim ausgeschilderter Wander- bzw. Radwanderwege.

Meist in Waldgebieten finden sich auch Grillstellen oder Rastplätze, die an diesen Wanderwegen liegen.

Auf der Enz kann in eingeschränktem Umfang Wassersport in Form von Bootsfahrten getrieben werden. Die letzte Ausbootstelle liegt kurz vor dem Enzmäander bevor diese in den Neckar mündet.

Auf dem Neckar sind kommerziell organisierte Bootsfahrten möglich. Vom Ballungsraum Stuttgart bis nach Heilbronn ist die Fahrt auf dem Neckar möglich. Im Plangebiet sind Anlegestellen in Mundelsheim, Hessigheim, bei den Felsengärten und in Besigheim vorhanden.

Für die Erholung ausgewiesene Einrichtungen wie Parks, Bäder, Sport- und Spielplätze befinden sich sowohl in innerörtlicher Lage aber auch auf speziellen Grünflächen im Außenbereich.

Gebiete wie Wochenendhaus und Kleingarten befinden sich im Plangebiet an den mit Erholungsschwerpunkt gekennzeichneten Stellen (s. TK_6: Schutzgut Mensch / Erholung). Die Flächen dienen ausschließlich zur Erholung des Menschen und sind damit von besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung.

Die zur Erholung geeigneten Flächen werden innerhalb des Plangebiets durch Lärmimmissionen des Straßenverkehrs beeinträchtigt. Besonders große Beeinträchtigungen ergeben sich durch die BAB 81 östlich von Mundelsheim, der B 27 von Bietigheim-Bissingen nach Besigheim und der L 1107 von Bietigheim-Bissingen nach Erligheim über Löchgau.

Waldfunktionenkartierung

Der Wald bietet einen Kontrast zur urbanen Umwelt. Er trägt zur "physischen und psychischen Erholung des Menschen bei"¹³. Durch die geschätzte Besucherdichte, dem Angebot an Erholungseinrichtungen sowie dem Grad der Beeinflussung der Waldbewirtschaftung werden drei Stufen (1a, 1b und 2) an Erholungswald unterschieden.

Im Plangebiet findet sich Erholungswald ohne rechtsförmliche Ausweisung aller drei Stufen. (s. TK 6: Schutzgut Mensch / Erholung)

10.2.2. Bewertung

Tab. B-16 Schutzgut Mensch / Erholung

	Geringe Bedeutung	Allgemeine Bedeutung	Hohe Bedeutung
Wohnumfeld	monotone Siedlungs- flächen mit fehlender Infrastruktur, Land- schaft mit geringem Erlebniswert, geringe / fehlende landschaftsstrukturelle Ausstattung	abwechslungsreiche Siedlungsfläche mit guter Infrastruktur, Landschaft mit mittle- rem Erlebniswert, siedlungsnahe Berei- che mit durchschnittli- cher landschaftsstruk- tureller Ausstattung	innerörtliche Frei- räume und Grünzäsu- ren, Landschaft mit hohem Erlebniswert, siedlungsnahe Berei- che mit hoher land- schaftsstruktureller Ausstattung

WALDFUNKTIONENKAKTIERUNG, 19

62

¹³ WALDFUNKTIONENKARTIERUNG, 1990

	Geringe Bedeutung	Allgemeine Bedeutung	Hohe Bedeutung
Erholung	geringe Nutzung durch Spaziergänger und Radfahrer, schlecht verbundenes Wegenetz, keine festen Erho- lungseinrichtungen, stark Lärmbelastete Flächen, Lärm belastete Flä- chen ohne / mit wenig erholungswirksamen Strukturen	mittlere Frequentie- rung durch Spazier- gänger und Radfahrer, siedlungsnahe, gut ausgebildetes Wege- netz, lokal bedeutsame Er- holungseinrichtungen (Grillplatz, Wald-Spiel- platz, etc.), Lärm belastete Flä- chen mit erholungs- wirksamen Strukturen, ohne Lärm belastete Flächen mit wenig er- holungswirksamen Strukturen	Urlaubsgebiete, häufig aufgesuchte Ausflugsziele, Naherholungsgebiete im Umfeld größerer Siedlungen (LSG), wichtige Zugänge / Wegeverbindungen zur freien Landschaft, regional bedeutsame Erholungseinrichtungen (größerer Badesee, Hauptwanderwege, etc.), Flächen ohne Lärmbelastung und erholungswirksamen Strukturen
Potentielle Sied- lungsfläche	Bereiche in der freien Landschaft, keine Anschlussmög- lichkeit an vorhandene Ortslagen, keine infrastrukturelle Anbindung	Flächenentwicklung in der freien Landschaft im Anschluss an vorhandene Ortslage, infrastrukturell gute Weiterentwicklung der vorh. Gegebenheiten möglich	innerörtliche Freiflä- chen (Baulücken), inf- rastrukturell bereits gute Anbindung vor- handen

Tab. B-17 Schutzgut Mensch / Erholung - Empfindlichkeit

Empfindlichkeit gegenüber	Gering	Allgemein	Hoch
	Bereiche von gerin-	Bereiche von mittle-	Bereiche von hoher
Flächenentzug und Barriereef- fekte von Erho- lungsbereichen	ger Bedeutung und von geringer Nut- zungsintensität, ver- lärmte Bereiche, Flä- chen ohne erholungs-	rer Bedeutung, ohne rechtliche Festsetzungen, jedoch lokal bedeutsam und mit Erholungseinrichtungen,	Bedeutung mit wichtigen Verbindungen zur freien Landschaft; für die Erholungsnutzung rechtlich gesicherte
Verlärmung und Schadstoffeintrag von Erholungsbe- reichen	wirksame Strukturen	gering lärmbelastete Bereiche, Flächen mit wenig erholungswirk- samen Strukturen	Bereiche (LSG, Erholungswald), Bereiche ohne Lärmbelastung, Flächen mit erholungswirksamen Strukturen

Empfindlichkeit gegenüber Flächenentzug, Barriereeffekten, Verlärmung und Schadstoffeintrag

Sind Bereiche für die Erholungsnutzung besonders gut ausgestattet, über gute Infrastruktur gut erreichbar und werden auch häufig frequentiert, so sind sie besonders empfindlich gegenüber die oben genannten Beeinträchtigungen.

C KONFLIKTANALYSE

1. VORBEMERKUNGEN

In der Konfliktanalyse werden die bestehenden Konflikte der derzeitigen Nutzung aufgeführt. Die Nutzung wird anhand von Vorrangfunktionen unterteilt, die sich aus den Zielen von Naturund Schutzgütern entwickeln.

Auf den vorhandenen Flächen gilt es nun, die einzelnen Vorrangfunktionen gegeneinander abzugrenzen und eine eindeutige Zuordnung von geeigneten Flächen für bestimmte Vorrangfunktionen herzustellen.

Vorrangfunktion Landwirtschaft: (VL)

- fruchtbare Böden (Löss- und Lösslehm, Ackerzahlen über 61)
- gut bearbeitbares Gelände (geringe Hangneigung, weitgehend eben)
- geringe Erosionsgefährdung

Vorrangfunktion Forstwirtschaft (VF)

- größere Waldgebiete
- Schutzfunktionswälder

Vorrangfunktion Erholung (VE)

• Flächen für Erhalt und Verbesserung der Erholungsfunktion

Vorrangfunktion Siedlung (VS)

• bestehende Siedlungsflächen und Entwicklung von Siedlungserweiterungsflächen

Vorrangfunktion Verkehr (VV)

• bestehende Verkehrsflächen und Entwicklung neuer Verkehrsverbindungen

Vorrangfunktion Ökologie (VÖ)

- Flächen für Arten- und Biotopschutz
- Flächen für Biotopverbund / Biotopvernetzung
- Flächen für Bodenschutz
- Flächen für Schutz und Entwicklung von Sonderstandorten
- Flächen für Grundwasserschutz
- Flächen für Schutz und Entwicklung von Fließgewässern
- Flächen für Erhalt und Verbesserung von landschaftsprägenden Strukturen

(Gegenüberstellung mit den vorgenannten Vorrangfunktionen über die Schutzgüter)

Diese Vorrangfunktionen stehen im Plangebiet in Konkurrenz zueinander. Im vorliegenden Kapitel Zielkonzept mit Konfliktanalyse soll nun dargestellt werden, wie die einzelnen Zielsetzungen auf die Schutzgüter wirken und welches Konfliktpotential im Landschaftsraum entsteht. Hierbei handelt es sich sowohl um Konflikte durch bestehende Nutzungen/Vorrangfunktionen als auch durch geplante Nutzungen/Vorrangfunktionen.

Im Kap. F wird für die jeweilige bauliche Entwicklungsabsicht eine eigene Konfliktanalyse erstellt.

2. KONFLIKTE

2.1. Vorrangfunktion Landwirtschaft

Die intensive Landwirtschaft nimmt aufgrund der hervorragenden Böden und der damit einhergehenden Bodenfruchtbarkeit eine große Fläche in Anspruch.

Der Konflikt Landwirtschaft wird in konventionelle/industrielle Landwirtschaft (KIL) und biologische Landwirtschaft (BL) untergliedert.

Tab. C-1 Konflikte: Landwirtschaft (KL)

KL 1	Intensivierung: Einsatz von Dünger und Pestiziden
Schutzgut	Folgen / Auswirkungen
Boden	Erhöhung der Belastung Nitrat, Schadstoffeinträge (KIL)
Wasser	Erhöhung der Nitratbelastung, Eutrophierung, Schadstoffeinträge in Grundwasser (KIL)
Klima / Luft	Geruchsbelästigungen, erhöhte Konzentrationen von Spritzmitteln in der Luft (Helikopter-Spritzung bei Weinbergen) (KIL/BL)
Arten / Biotope	Eintrag von Nährstoffen verändert Standorteigenschaften vor allem bei hochwertigen Biotopen wie Trocken-/Feucht-/Magerwiesen, Waldrändern, Säumen; Artengemeinschaften ändern sich, Eutrophierungsgefahr durch Gülleausbringung (KIL/BL)
Landschaftsbild / Kulturgüter	Nährstoff- und Schadstoffeinträge bewirken den Rückgang an Pflanzen- und Tierarten und haben damit eine Strukturarmut zur Folge (KIL)
Mensch / Erholung	Direkte Belastung durch Pestizide sowie indirekte Belastungen in Wechselwirkung mit anderen Schutzgüter (KIL)
	Internal description and Newton and Internal description and P. Lei Constant description

KL 2 Intensivierung: Nutzungsintensivierung z.B. bei Streuobstwiese Ackersäumen

Schutzgut	Folgen / Auswirkungen
Boden	Beeinträchtigung des Bodenlebens durch intensivere Bearbeitung (KIL/BL)
Wasser	Erhöhte Erosionsgefahr durch den Rückgang von Struktur- und Schutzelementen (KIL/BL)
Klima / Luft	Rückgang frischluftfördernder Biotopstrukturen (KIL/BL)
Arten / Biotope	Beeinträchtigung von Lebensräumen (Ackerrandstreifen, Verlust von Bruthöhlen, Feldgehölzen etc.), dadurch Veränderung der Artengemeinschaft und Artenvielfalt, durch hohe Mahdhäufigkeit auch Verlust von Artenvielfalt (KIL/BL)
Landschaftsbild /	Rückgang von Strukturelementen bewirkt eine Verarmung der Vielfalt
Kulturgüter	an Landschaftselementen (KIL/BL)
Mensch / Erholung	Rückgang erholungswirksamer Strukturen (KIL/BL)

KL 3	Intensivierung: Verstärkung der mechanischen Belastung durch
	verstärkten Maschineneinsatz
Schutzgut	Folgen / Auswirkungen
ochatzgat	1 Olgen / Auswirkungen
Boden	Belastung durch Bodenverdichtung, Verstärkung der Erosionsgefähr-
Doden	dung vor allem in Hanglagen und exponierten Flächen sowie bei stark
	bodenbeanspruchenden Anbaufrüchten (Mais) (KIL/BL)
Wasser	Erhöhung des Oberflächenabflusses und Verringerung der Grundwas-
	serneubildungsrate durch Bodenverdichtung und Verschlämmen von
	schluffhaltigen Lehmböden (Lössböden) (KIL/BL)
Klima / Luft	Erhöhung von Emissionen durch landwirtschaftliche Geräte (KIL/BL)
Arten / Biotope	Schädigung und Verlust hochwertiger Biotope vor allem der Saumberei-
	che (Waldrand, Saumstrukturen, Gräben, Feldhecken, Ackerraine), Ar-
Landschaftsbild /	tenrückgang (KIL/BL) Verlust von strukturierenden Elementen (Feldgehölze, Heckenriegel,
Kulturgüter	Wald- und Ackerrändern, Einzelgehölzen in freien Flur), Rückgang der
Ruiturgutei	kleinparzelligen Kulturfläche (KIL/BL)
Mensch / Erholung	Rückgang erholungswirksamer Strukturen (KIL/BL)
KL 4	Intensivierung: Drainage von Feuchtstandorten
Schutzgut	Folgen / Auswirkungen
Schutzgut	1 Olgen / Auswirkungen
Boden	Rückgang von Extremstandorten durch Veränderung der Standortbe-
Doden	dingungen (KIL/BL)
Wasser	Absenken des Grundwasserspiegels, Austrocknen kleinerer Oberflä-
	chengewässer (KIL/BL)
Klima / Luft	
Arten / Biotope	Verlust von wertvollen Lebensräumen, Verringerung der Arten- und
	Standortvielfalt (KIL/BL)
Landschaftsbild /	Verlust der Vielgestaltigkeit und damit Veränderung des Landschaftsbil-
Kulturgüter	des (KIL/BL)
Mensch / Erholung	
	Nutzunggaufgaba, Aufgaba yan arhaitaintanaiyan Granzfluran
KL 5	Nutzungsaufgabe: Aufgabe von arbeitsintensiven Grenzfluren (Hanglagen, Feuchtstandorten)
	(Harigiagon, Fountainanton)
Schutzgut	Folgen / Auswirkungen
oonat_gat	1 organi, Adamidangan
Boden	
Wasser	
Klima / Luft	
Arten / Biotope	Verbuschung von wertvollen morphologischen Sonderstandorten (Tro-
	ckenmauern), Einwandern von Pioniergehölzen mit entsprechender
	Standortveränderung auf Grünland, Veränderung von artenreichen Wie-
	sen (KIL/BL)
Landschaftsbild /	Veränderung des Landschaftsbildes (z.B. Streuobstwiese, Weinbauge-
1	
Kulturgüter Mensch / Erholung	biete) (KIL/BL) Rückgang erholungswirksamer Strukturen (KIL/BL)

KL 6	Flurbereinigung: Erhöhung der Schlagflächen
Schutzgut	Folgen / Auswirkungen
Boden	Erhöhte Erosionsgefährdung durch Verlängerung der erosiven Hanglänge (KIL/BL)
Wasser	Erhöhte Erosionsgefahr durch den Verlust von Struktur- und Schutzelementen (KIL/BL)
Klima / Luft	Rückgang frischluftfördernder Biotopstrukturen (KIL/BL)
Arten / Biotope	Verlust von wertvollen Trittsteinbiotopen in der Ackerflur (KIL/BL)
Landschaftsbild /	Verlust von strukturierenden und regional typischen Elementen (Feldge-
Kulturgüter	hölzen, Heckenriegel, Wald- und Ackerrändern, Einzelgehölzen in freier Flur) (KIL/BL)
Mensch / Erholung	Rückgang erholungswirksamer Strukturen (KIL/BL)

2.2. Vorrangfunktion Forstwirtschaft

Aufgrund der Standorteignung (Muschelkalkhöhen des Strombergs) und aufgrund von benötigten Schutzfunktionen (Klimaschutz, Immissionsschutz, Lärmschutz etc.) hat die Forstwirtschaft auch im Plangebiet eine Vorrangfunktion. Es kommt dabei zu folgenden Konflikten:

Tab. C-2 Konflikte: Forstwirtschaft (KF)

KF 1	Intensivierung: Aufforstung standortfremder Gehölze
Schutzgut	Folgen / Auswirkungen
Boden	Veränderung der Nährstoffverhältnisse im Oberboden, Gefahr der Eutrophierung (Robinien),Bodenversauerung (Fichten, Kiefernreinbestände)
Wasser	
Klima / Luft	
Arten / Biotope	Verdrängung einheimischer Arten, Verdrängung von schützenswerten Magergesellschaften
Landschaftsbild / Kulturgüter	Veränderung des Landschaftsbildes
Mensch / Erholung	

K F /	Intensivierung: kurze Umtriebsphasen im Waldbau, Altersphasen-
	bewirtschaftung

Schutzgut	Folgen / Auswirkungen

Boden	Erhöhte Verdichtung aufgrund intensiver Befahrung
Wasser	
Klima / Luft	Bei größeren Kahlschlägen Verlust der Ausgleichsfunktion für das
	Bioklima
Arten / Biotope	Fehlende Altersphasen im Baumbestand, erhöhte Bruchgefahr bei Stür-
	men, verringerter Biotopwert, fehlende/mangelnde Schichtung bei Wäl-
	dern
Landschaftsbild /	Veränderung des Landschaftsbildes
Kulturgüter	
Mensch / Erholung	Rückgang der Erholungseignung durch Strukturarmut

2.3. **Vorrangfunktion Erholung**

Die vorhandene Landschaft mit ihren vielfältigen Landschaftselementen hat eine wichtige Erholungsfunktion für den Raum. Hierbei kommt es zu folgenden Konflikten mit den Schutzgütern:

Γab. C-3 Konflikte: Erholung (KE)		
KE 1	Anlage von Kleingärten in der freien Landschaft	
Schutzgut	Folgen / Auswirkungen	
Boden	Beeinträchtigung durch Versiegelung, Verdichtung; Erhöhung der Nitratbelastung, Schadstoffeinträge durch Düngung und Pflanzenschutzmittel	
Wasser	Erhöhung der Nitratbelastung, Eutrophierung, Schadstoffeinträge in Grundwasser	
Klima / Luft		
Arten / Biotope	Besonders in sensiblen Bereichen (Feuchtgebiete, Gewässerrandbereiche, Streuobstgebiete, Waldrändern) kommt es zu Zerstörung der Lebensräume	
Landschaftsbild / Kulturgüter	Intensive Nutzung und starke Veränderung führt zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	
Mensch / Erholung		
KE 2	Störung durch hohe Frequentierung und Verlärmung	
Schutzgut	Folgen / Auswirkungen	
Boden	Erschließung von Flächen und Ausbau von Wegen führt zu zusätzlichen Versiegelungen und Verdichtungen	
Wasser		
Klima / Luft	Erhöhung von Verkehrs- und Lärmemissionen durch Erholungs-su- chende	
Arten / Biotope	Gefährdung von Tierpopulationen, Störung der Fauna durch Erholungs- nutzung, Nutzungsdruck auf Flora steigt	
Landschaftsbild / Kulturgüter		
Mensch / Erholung	Erhöhung der Lärmimmissionen in Freiräumen; Entsorgung von Abfällen in der freien Landschaft	
KE 3	Anlage von Sportbetrieben / Freizeiteinrichtungen (Reiterhof, Sport- und Spielanlagen)	
Sobutzaut	Folgon / Augwirkungen	
Schutzgut	Folgen / Auswirkungen	
Boden	Beeinträchtigung durch Versiegelung, Verdichtung	
Wasser	Erhöhung des oberflächlichen Abflusses durch Bodenverdichtung und	
	damit Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	
Klima / Luft	Erhöhung von Lärmemissionen durch den Betrieb der Anlage	
Arten / Biotope	Gefährdung der Flora durch Koppelnutzung, Anlage von Parkplätzen	
Landschaftsbild /	Gefährdung und Verdrängung der natürlichen Landschaftselemente	
Kulturgüter	durch einseitige Nutzung (Koppeln, Weiden)	
Mensch / Erholung	Erhöhte Verlärmung der angrenzenden Bereiche	

2.4. Vorrangfunktion Siedlung

Wasser

Klima / Luft

Arten / Biotope

Landschaftsbild / Kulturgüter Mensch / Erholung

Die Lage des Plangebietes zwischen den Verdichtungsräumen Stuttgart und Heilbronn mit vielen Arbeitsplätzen und einer guten vorhandenen Infrastruktur verdeutlichen die Vorrangfunktion für Siedlung. Gerade hierbei liegt jedoch ein großes Konfliktpotential mit den Schutzgütern:

Tab. C-4 Konflikte: Siedlung (KS)

rab. 5 4 Rommitte. Globalding (Roy		
KS 1	Flächenverlust durch Versiegelung und Überbauung	
Schutzgut	Folgen / Auswirkungen	
Condizgut	1 olgen / Adownkungen	
Boden	Verlust sämtlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung	
Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und Retention, Überlastung der Kanalisation dadurch Notwendigkeit von Regenrückhaltung, starke Erosionsgefahren durch erhöhten Oberflächenabfluss, Reduzierung des Selbstreinigungspotenzials der Gewässer durch Verdolung	
Klima / Luft	Erwärmung von Siedlungsgebieten, Behinderung von Frischluft-/ Kalt- luftabflüssen durch Querriegel, Straßendämme, Verlust von siedlungs- nahen Kaltluft- und Frischluftentstehungsflächen	
Arten / Biotope	Verlust wichtiger Lebensräume für Flora und Fauna vor allem im Sied- lungsrandbereich, Verlust von Pufferzonen zu sensiblem Lebensberei- chen	
Landschaftsbild / Kulturgüter	Veränderung des Landschaftsbildes, Vereinheitlichung von Ortsrändern, Beeinträchtigung oder Verlust von Blickbeziehungen, Beeinträchtigung von Kulturgütern durch angrenzende Bebauung	
Mensch / Erholung	Verringerung der Erholungsflächen	
KS 2	Schadstoffemissionen	
Schutzgut	Folgen / Auswirkungen	
<u></u>		
Boden	Zunahme der Belastung mit Schadstoffen je nach Gebietsnutzung (Gewerbe: hoch – reine Siedlungsfläche: niedrig)	

schmutzten Abfluss

gase aus gewerblichen Betrieben

che der freien Landschaft

Schadstoffeintrag ins Grundwasser bei geringer Bodenüberdeckung (Filterwirkung), Schadstoffeintrag in Oberflächengewässer durch ver-

Zunahme der Belastung mit Schadstoffen durch Hausbrand oder Ab-

Belastung durch Verlärmung, Staub und Schadstoffen bisheriger Berei-

Belastungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen

Vorrangfunktion Verkehr 2.5.

Die Lage des Plangebietes entlang von Entwicklungsachsen und der BAB81 führt zu Konflikten in den Schutzgütern durch die Vorrangfunktion Verkehr:

Γab. C-5 Konflikte: Verkehr (KV)		
KV 1	Zerschneidung und Isolationswirkungen	
Schutzgut	Folgen / Auswirkungen	
Boden		
Wasser	Verrohrung von Fließgewässern unter Straßen	
Klima / Luft	Barrierewirkung von Straßendämmen und Wällen gegenüber Kaltluftab- flüssen	
Arten / Biotope	Trennwirkung von Straßen insbesondere für Amphibien und Kleinsäuger, Verinselung der einzelnen Lebensräume von Fauna, Verringerung der Bestände durch Verkehrstod an Straßen	
Landschaftsbild / Kulturgüter	Zerschneidung von landschaftsprägenden Elementen, Barriereeffekt	
Mensch / Erholung	Barriereeffekte und Einschränkungen bei der Naherholung	
KV 2	Schadstoffemission	
Schutzgut	Folgen / Auswirkungen	
Boden	Eintrag von Schadstoffen durch Abgasbelastung	
Wasser	Eintrag von Schadstoffen durch Abgasbelastung, verunreinigtes Straßen- und Spritzwasser	
Klima / Luft	Belastung durch Verlärmung und Abgasschadstoffe	
Arten / Biotope	Belastung durch Verlärmung und Abgasschadstoffe von Verkehrsnahen Biotopstrukturen, Eintrag von Luftschadstoffen	
Landschaftsbild / Kulturgüter		
Mensch / Erholung	Beeinträchtigung der Gesundheit durch hohe Schadstoffkonzentrationen und extremer Lärmbelastung, Verlärmung von Erholungsbereichen	
KV 3	Versiegelung	
Schutzgut	Folgen / Auswirkungen	
J		
Boden	Verlust sämtlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung	
Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und Retention, Überlas-	
	tung der Kanalisation dadurch Notwendigkeit von Regenrückhaltung, starke Erosionsgefährdung durch erhöhten Oberflächenabfluss	
Klima / Luft	Verlust von Flächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	
Arten / Biotope	Verlust wichtiger Lebensräume für Flora und Fauna, Verlust von Pufferzonen zu sensiblen Lebensbereichen	
Landschaftsbild / Kulturgüter	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	
Mensch / Erholung	Verlust erholungswirksamer Strukturen	

D LANDSCHAFTSPLANERISCHES LEITBILD

1. VORBEMERKUNGEN

Auf Grundlage der in Kapitel A abgehandelten Bestandserfassung, -analyse und Bestandsbewertung der einzelnen Schutzgüter, wird nun im Weiteren unter Einbeziehung der Konfliktanalyse ein Leitbild entwickelt werden.

Des Weiteren wird auf die Aussagen und Leitbilder der übergeordneten Planung und die aktuelle Gesetzeslage für die Aufstellung des Landschaftsplanerischen Leitbildes zurückgegriffen.

Hierbei werden die Vorrangfunktionen sowohl unter fachlicher als auch gesellschaftlicher Sicht bei der Umsetzung berücksichtigt.

Das Leitbild bildet die Basis für weitere Planungen, auf dem die detaillierten Ziele und die sich daraus ergebenden Maßnahmen aufgebaut werden. Deshalb geht der Formulierung von Zielen und Maßnahmen die Ausarbeitung des Leitbildes voraus.

2. ÜBERGEORDNETE VORGABEN

Die Vorgaben aus

- Baugesetzbuch
- Bundesnaturschutzgesetz
- Naturschutzgesetz Baden-Württemberg
- Bodenschutzgesetz
- Immissionsschutzgesetz
- Wasserhaushaltsgesetz
- Landesentwicklungsplan
- Umweltbericht zum Regionalplan

fließen mit in die Entwicklung des Landschaftsplanerischen Leitbildes mit ein.

Wie §1 des BNatSchG schon aussagt, sind die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes als Lebensgrundlage für den Menschen auch im Hinblick auf kommende Generationen zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich auch wieder herzustellen.

Der Schutz und die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes insgesamt wie auch die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt) sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sollen nachhaltig gesichert werden. (NatSchG BW)

Mit diesen gesetzlichen Vorgaben ist der Grundstein für ein Landschaftsplanerisches Leitbild gegeben.

Auf der Ebene der Regionalplanung gibt der Umweltbericht zum Regionalplan des Verbands Region Stuttgart folgende Schutzgutübergreifende Ziele an:

- Die nachhaltige, dauerhafte Nutzungsfähigkeit der Naturgüter ist zu gewährleisten
- Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
- Mit Fläche (und Boden) ist sparsam, schonend haushälterisch umzugehen.
- Ziel des Immissionsschutzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen

3. PLANUNGEN ANDERER FACHBEREICHE

Zusätzlich zu den bereits genannten übergeordneten Vorgaben, sind Aussagen in Landschaftsplänen mit den Planungen anderer Fachbereiche in Einklang zu bringen. So lassen sich die Leitbilder anderweitiger Planungskonzepte über die Leitbilder im Landschaftsplan weiterführen. Planungskonzepte, die bei der Erarbeitung des Landschaftsplanes eingeflossen sind werden im Folgenden aufgeführt. Ebenso wird auf Konzeptionen verwiesen, die bei der weiteren Planung bzw. bei Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

IKoNE

Die 'Integrierte Konzeption Neckar-Einzugsgebiet' ist ein Handlungsrahmen, der wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie örtliche und überörtliche Planungen integriert und koordiniert. Die Ziele sind eine Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, eine Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer, der Gewässergüte und der Datengrundlagen und Instrumente.

Maßnahmen, die im Rahmen des IKoNE-Projektes entwickelt wurden, sind in den Maßnahmenkatalog des Landschaftsplanes unter Kapitel E aufgenommen.

Leitbild Stromberg – Heuchelberg

Der insbesondere durch Weinbau und ausgedehnte Wälder geprägte Stromberg-Heuchelberg ist ein Naturraum von hoher landschaftskundlicher und kulturhistorischer Bedeutung, der durch

- seine Standortvielfalt,
- seine sehr hohe Zahl besonders bedeutsamer Arten und Biotope.
- seine Vielfalt und typische Abfolge teilweise extensiver Nutzungen,
- große und hinsichtlich der Vegetation naturnahe Waldflächen,
- ein reiches Kulturerbe.
- die besondere Lage inmitten von Verdichtungsräumen und
- eine vergleichsweise geringe Verkehrsdichte und Zerschneidung

besondere Freiraumfunktionen erfüllt. Er besitzt eine besondere Bedeutung als ökologischer und sozialer Ausgleichsraum für die ihn umgebenden Ballungsräume.

Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg verfolgt das Ziel, die Region als Natur-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialraum in ihrer jetzigen Ausprägung zu sichern und unter Wahrung ihres Charakters als Wein-Wald-Region behutsam zu entwickeln. Zudem gilt es, den Naturpark als vorbildliche Erholungslandschaft zu erhalten und zu verbessern, ohne dabei die wohltuende Ruhe und Beschaulichkeit und den typischen Charakter des Stromberg-Heuchelbergs zu entwerten und ohne die hohe ökologische Wertigkeit zu beinträchtigen. Dabei wird zugleich eine Steigerung der Lebensqualität der im Naturparkgebiet lebenden Bevölkerung und der nachfolgenden Generationen angestrebt und ein Beitrag zur Lebensqualität des Landes Baden-Württemberg insgesamt geleistet. Der Naturpark bildet über Verwaltungsgrenzen hinweg einen Kristallisationspunkt für eine regionale Identität der in diesem besonderen Landschaftsraum wohnenden Bevölkerung, bewahrt Heimat und macht sie erlebbar.

Grundlagen dafür sind:

Der Schutz sowie die Nutzung, Pflege und Entwicklung der charakteristischen (Kultur-)Landschaft mit ihrer großen Arten- und Biotopvielfalt. Einer nachhaltig und umweltgerecht ausgerichteten Landnutzung (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau) kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu, hierzu ist die Vermarktung regional erzeugter Produkte zu unterstützen.

(Handlungsfeld "Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft")

Die Weiterentwicklung und Verbesserung der Angebote in den Bereichen naturnaher Tourismus und Erholung

(Handlungsfeld "Tourismus und Erholung")

Der weitere Ausbau von Umweltbildungsangeboten mit Lokal- und Regionalbezug (Handlungsfeld "Umweltbildung")

Die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Naturparks, der Identifikation der hiesigen Bevölkerung mit "ihrem" Naturpark sowie der Wahrnehmung und Akzeptanz der Naturparkarbeit durch Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation als Querschnittsaufgaben. (Handlungsfeld "Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation")¹⁴

Zielartenkonzept Baden-Württemberg, Auswertung für den Landkreis Ludwigsburg

Bei der Umsetzung der in Kapitel E aufgeführten Maßnahmen sind die Aussagen zum Zielartenkonzept Baden-Württemberg insbesondere der besonderen Schutzverantwortungen der jeweiligen Gemeinden (siehe Kapitel B8) berücksichtigt worden. Damit soll die landschaftstypische Artenvielfalt gefördert und entwickelt und gleichzeitig der besonderen Schutzverantwortung Rechnung getragen werden.

4. LEITBILDER UND LEITZIELE

Es gilt nun für die Schutzgüter

- Boden
- Wasser
- Klima / Luft
- Arten / Biotope
- Landschaftsbild / Kulturgüter
- Mensch / Erholung

ein spezifisches Leitbild für den Untersuchungsraum zu entwickeln. Das Leitbild lässt sich in folgende Schwerpunkte gliedern:

Erhalt und Sicherung

von Natur und Landschaft im Hinblick auf den Schutz und die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Sanierung

Verminderung bestehender Beeinträchtigungen und Regeneration gestörter Funktionen

Entwicklung

Entwicklung von neuen Maßnahmen und damit einhergehend Vermeidung und – falls erforderlich – Kompensation erheblicher Beeinträchtigungen

In den nachfolgenden Tabellen sind die genannten Schwerpunkte mit den jeweils dazugehörigen Konfliktpotentialen und den angestrebten Zielen dargestellt.

.

¹⁴ Naturpark Stromberg-Heuchelberg, Naturparkplan, Mai 2010

4.1. Boden

Es gilt gemäß den rechtlichen Vorgaben, den Boden zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Für besondere Formen gilt ein Pauschalschutz in Form von Bodendenkmalen.

Tab. D-1 Leitbild Boden

Leitbild Boden

Sicherung	Einflussfaktoren	Ziele
Erhalt der hochwertigen Ackerböden Sicherung von Bodendenkma- len	 Siedlungsentwicklung Verkehrserschließung Ausgleichsmaßnahmen Erosion 	Erhalt der landwirtschaftlichen Nutz- flächen im Bereich der hochwertigen Ackerböden (ZB 1) ¹⁵ Reduzierung der Ersatz- und Aus- gleichsmaßnahmen zu Lasten der wertvollen Ackerböden (ZB 1) Schonender Umgang mit Ausweisung neu versiegelter Flächen (ZB 2) Sicherung von Boden mit naturnahem Aufbau (Wald, alte Streuobstwiesen, Magerstandorte, Trockenbereiche, Auen ZB 5) Erhalt von Pufferflächen zwischen in- tensiver Nutzung und sensiblen Berei- chen (ZB 6) Erhalt und Sicherung von Bodendenk- malen (ZB 7)

Sanierung	Einflussfaktoren	Ziele
Sanierung der Altlastflächen	Ehemalige NutzungenSiedlungsentwicklung	innerörtliche Verdichtung anstreben (ZB 2)
Entsiegelung von Straßen und Gewässern		Beseitigen von Altlasten (ZB 3)
Eindämmen des Flächenver- brauchs		Versiegelung reduzieren (Entfernen von Sohlschalen in Bachläufen, Ent- siegelung sanierungsbedürftiger land- wirtschaftlicher Wege) (ZB 4)

75

¹⁵ vgl. hierzu Kapitel A

Leitbild Boden

Entwicklung	Einflussfaktoren	Ziele
Berücksichtigung landbauökologischer Gegebenheiten (Nutzungsintensität)	Landwirtschaft	Schaffung von Pufferflächen zwischen intensiver Nutzung und sensiblen Bereichen (ZB 6)
Beseitigen der Erosionsgefahr		Förderung von an Boden- und Stan- dorteigenschaften angepasste Nut- zungsformen (ZB 8)
		Schutz von erosionsgefährdeten Flächen durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Heckenpflanzung (ZB 9)

4.2. Wasser

Es gilt gemäß den rechtlichen Vorgaben Grund- und Oberflächenwasser zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Für bedeutende Standorte gilt ein Pauschalschutz in Form von Wasserschutzgebieten unterschiedlicher Stufe und Überflutungsgebiete.

Tab. D-2 Leitbild Wasser

Leitbild Wasser

Sicherung	Einflussfaktoren	Ziele
Erhalt der Wasserschutzbereiche Erhalt der Auebereiche Erhalt der Grundwasserneubildungsrate Sicherung naturnaher Ausprägungen an Oberflächengewässern	Siedlungsentwicklung Verkehrserschließung Erosion Landwirtschaft	Erhalt von Oberflächengewässern mit entsprechender Pflege (ZW 2) Sicherung kleinerer Stillgewässer (ZW 2) Schutz von Grundwasservorkommen, Schutz des Einzugs- und Quellbereichs vor Schadstoffeintrag (ZW 3) Erhalt von natürlichen Retentionsräumen und Pufferstreifen (ZW 4) Schutz vor Erosion und Ufersicherung mit natürlichen Bauweisen (ZW 5) Minimierung und Kompensation des Oberflächenabflusses (ZW 6)

Sanierung	Einflussfaktoren	Ziele
Berücksichtigung des Grundwasserschutzes bei intensiver landwirtschaftlicher Nutzung Ackerbau Weinbau Obstbau Wiederherstellung naturnaher Oberflächengewässer	Ehemalige Nutzungen Siedlungsentwicklung Landwirtschaft	Naturnahe Ausprägung von Oberflä- chengewässern einschließlich gewäs- sertypischer Begleitgehölze und Ge- wässerrandstreifen ausweiten (ZW 1) Reduzierung der Versiegelung und Extensivierung der Landwirtschaft in sensiblen Bereichen (ZW 3)

Entwicklung	Einflussfaktoren	Ziele
Berücksichtigung des Grund- wasserschutzes bei Flächen- nutzungsänderung Natürliche Dynamik an Fließ- gewässern zulassen	Landwirtschaft	Ermöglichung natürlicher Gewässer- entwicklung durch Fließdynamik (ZW 1) Nutzungsextensivierung in Wasser- schutzgebieten (ZW 3) Schaffung von natürlichen Retentions- räumen (ZW 4)

4.3. Klima / Luft

Es gilt gemäß den rechtlichen Vorgaben das Bioklima zu schützen.

Tab. D-3 Leitbild Klima / Luft

Leitbild Klima / Luft

Sicherung	Einflussfaktoren	Ziele
Erhalt der Kaltluftabflussbah- nen (Leitbahnen)	SiedlungsentwicklungVerkehrsentwicklungWirtschaftsentwicklung	Erhalt und Schutz von Kaltluftabflüssen (ZK 1)
Erhalt der Produktionsflächen für Kaltluft		Erhalt und Schutz von Kaltluftprodukti- onsgebieten im direkten Zusammen- hang mit Siedlungsflächen (ZK 2)
Erhalt der Immissionsschutz- wälder		Erhalt von Immissionsschutzwäldern (ZK 3)
Erhalt der Klimaschutzwälder		Erhalt von Klimaschutzwäldern (ZK 4)

Sanierung	Einflussfaktoren	Ziele
Beseitigen von Barrieren in Kaltluftabflussbereichen	Siedlungsentwicklung	Verbesserung des Bioklimas im Sied- lungskörper und in angrenzenden Be- reichen (ZK 2)
Beseitigen von starken Emittenten		Minimierung der Verkehrsimmissionen
Verbesserung Bioklima		(ZK 3)

Entwicklung	Einflussfaktoren	Ziele
Immissionsschutz	Siedlungsentwicklung Wirtschaftsentwicklung	Weiterführen von Kaltluftbahnen in den Siedlungskörper (Grünzäsur ZK 2)
		Anlage von Immissionsschutz (ZK 3)
		Vermeidung von stark emittierenden Anlagen in Stagnationsbereichen (ZK 3)
		Energiekonzepte für Baugebiete, Sanierungsgebiete etc. (Verwendung erneuerbarer Energien) (ZK 5)

4.4. Arten / Biotope

Es gilt gemäß den rechtlichen Vorgaben, Flora und Fauna und die dazugehörigen Lebensräume zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Für zahlreiche Biotoptypen gilt ein Pauschalschutz in Form von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, flächenhafte Naturdenkmale, Naturdenkmale und § 30- bzw. § 33-Biotopen. Darüber hinaus sind FFH- und Vogelschutzgebiete nach Natura 2000 als Ganzes geschützt.

Im Rahmen der Freiraumstrukturen im Regionalplan ist der regionale Grünzug auf der Gemarkung des GVV Besigheim ausgewiesen. Darüber hinaus finden sich auch schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege.

Tab. D-4 Leitbild Arten / Biotope

Leitbild Arten / Biotope

Sicherung	Einflussfaktoren	Ziele
Erhalt der naturraumtypischen Flora/Fauna, ihrer Lebensräume und Lebensgemein-	SiedlungsentwicklungVerkehrserschließungIntensivierung der	Schutz von anspruchsvollen und seltenen Arten, die im Raum beheimatet sind, unter besonderer Beach-
schaften Erhalt von vorhandenen Schutzgebieten (NSG, LSG,	Landwirtschaft	tung des Zielartenkonzeptes BW (ZF 1) Erhaltung von Streuobstbeständen
FND, ND, § 33-Biotope, FFH- u. Vogelschutzgebiete) Erhalt von Verknüpfungen mit		einschließlich Totholzanteil (ZF 2) Schutz von Trocken- und Magerra- sengesellschaften, Erhalt und Schaf-
innerörtlichen Freiraumberei- chen		fung von Trockenmauern (ZF 4) Erhalt von strukturierenden Elementen (Hecken, Feldgehölzen,
		Grünflächen) (ZF 5) Erhalt des Ökologischen Waldbestandes und des gegliederten Waldsau-
		mes (ZF 6) Erhalt von Feuchtbiotopen (Feuchtflächen, stehende Oberflächengewäs-
		sern, Fließgewässer) (ZF 7) Erhalt von typischen Biotopformen (ZF 8)
		Erhalt von Schutzgebieten (ZF 9) Erhalt von Pufferflächen zwischen in-
		tensiver Nutzung und sensiblen Bereichen (ZF 10)

Leitbild Arten / Biotope

Sanierung	Einflussfaktoren	Ziele
Sanierung Sanierung der Funktionen gestörter Biotopflächen und Strukturen	Siedlungsentwicklung Verkehrserschließung Intensivierung der Landwirtschaft	Extensivierung der Grünlandnutzung und der Nutzung von Streuobstwiesen (ZF 3) Sanierung von Trockenmauern (ZF 4) Vernetzung vereinzelter Strukturen (vgl. Biotopverbund) (ZF 5) Schaffung eines ökologischen und standortgerechten Waldbestandes mit Kraut-, Strauch und Baumschicht und eines gegliederten und geschlossenen Waldsaumes (ZF 6) Renaturierung von Fließgewässern (ZF 7) Schaffung von Pufferflächen zwischen intensiver Nutzung und sensiblen Bereichen (ZF 10) Schaffung neuer Lebensräume in Monokulturen (ZF 11)

Entwicklung	Einflussfaktoren	Ziele
Neuanlage und Erweiterung von Biotopen	Siedlungsentwicklung Verkehrserschließung Intensivierung der Landwirtschaft	Entwicklung und Förderung von anspruchsvollen und seltenen Arten, die im Raum beheimatet sind (vgl. ZAK) (ZF 1) Schaffung und Erweiterung von Streuobstbeständen, Ergänzung lückiger Bereiche (ZF 2) Schaffung von Trockenmauern (ZF 4) Schaffung einer Vernetzungswirkung durch strukturierende Elemente (Hecken, Feldgehölze, Streuobstreihe) (ZF 5) Standorttypische Nutzungsformen fördern bzw. wiederherstellen (ZF 8) Ausweisung von potentiellen Lebensbereichen für seltene Pflanzen und Tierarten (ZF 9) Eingrünung der Ortsränder (ZF 10)

4.5. Landschaftsbild / Kulturgüter

Es gilt gemäß den rechtlichen Vorgaben das Landschaftsbild zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Für bedeutende Bereiche gilt ein Pauschalschutz in Form von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturparken, Naturdenkmalen und § 30- bzw. § 33-Biotopen.

Des Weiteren sind im schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege die Erhaltung und Pflege des Landschaftsbildes mit zu beachten.

Dies steht in engem Zusammenhang mit der Erholungsfunktion, die im nachfolgenden Kapitel Mensch aufgeführt ist.

Tab. D-5 Leitbild Landschaftsbild / Kulturgüter

Leitbild Landschaftsbild / Kulturgüter

Sicherung	Einflussfaktoren	Ziele
Erhalt der Landschaftsbereiche mit hoher Bedeutung Erhalt von Verknüpfungen mit innerörtlichen Freiraumbereichen Vermeidung von Zersiedelung Erhalt der vorhandenen LSG und NSG Erhalt der Kulturgüter und ihrer Sichtbeziehungen	Siedlungsentwicklung Verkehrserschließung Intensivierung der Landwirtschaft	Erhalt der typischen Landschaftselemente • Weinberge in Hanglagen, Trockenmauern • Wald • Streuobstgürtel um Ortslagen • Auebereiche • Dolinen in Karstbereichen (ZL 1) Erhalt der historische bedeutsamen Kulturlandschaft und ihrer typischen Elemente.(ZL 1)

Sanierung	Einflussfaktoren	Ziele
Aufwerten von monotonen Landschaftsbereichen durch z.B. Flurbereinigung Eingrünen von land- schaftszerschneidenden Nut- zungen Verbesserung der Einbindung von Siedlungs- und Verkehrs- strukturen Sanierung von ungepflegten kultur- und Naturgütern	Eingestellte Pflege-arbeiten Ehemalige Nutzungen	Wiederherstellung der typischen Landschaftselemente Weinberge in Hanglagen, Trockenmauern Wald Streuobstgürtel um Ortslagen Auebereiche (ZL 1) Pflege von Kultur- und Naturgütern (ZL 1) Schaffung von landschafts-strukturierenden Elementen (ZL 2) Eingrünen von zerschneidenden Elementen (Straßen, Baugebiete, Gewerbegebiete) Feldgehölze / Feldhecken Einzelbäume Baumreihen (ZL 3)

Leitbild Landschaftsbild / Kulturgüter

Entwicklung	Einflussfaktoren	Ziele
Vermeidung Zersiedelung Erweiterung vorhandener Landschaftsschutzgebiete zur Erhalt der Kulturlandschaft		Schaffung der typischen Landschaftselemente Weinberge in Hanglagen, Trockenmauern Wald Streuobstgürtel um Ortslagen Auebereiche (ZL 1)
		Erweiterung vorhandener Land- schaftsschutzgebiete (ZL 4)

4.6. Mensch / Erholung

Es gilt gemäß den rechtlichen Vorgaben die Erholungseignung zu schützen und zu entwickeln. Für bedeutende Bereiche gilt ein Pauschalschutz als Erholungswälder.

Tab. D-6 Leitbild Mensch / Erholung

Leitbild Mensch / Erholung

Sicherung	Einflussfaktoren	Ziele
Erhalt der Landschaftsbereiche mit hoher Erholungsfunktion Erhalt der Erholungsfunktion durch gute Erreichbarkeit (Wegenetz)	 Siedlungsentwicklung Verkehrserschließung Intensivierung der Landwirtschaft Verlärmung 	Erhalt von Erholungsfunktionen • Wander-/ Radwege • Sportstätten • Wanderparkplätze • Grillplätze und -hütten (ZE 1) Erhalt von Wegebeziehungen (ZE 2)

Sanierung	Einflussfaktoren	Ziele
Aufwerten von monotonen Landschaftsbereichen durch z.B. Flurbereinigung	Intensivierung der Landwirtschaft Starke Frequentierung	Schaffung neuer Erholungsräume zur Entlastung strak besuchter Gebiete (ZE 1)
Reduzierung von zu hoher Frequentierung der Erho- lungseinrichtungen		Sanierung von wichtigen Wegen und Straßen (ZE 2)
Tangoon mornangon		Eingrünen von zerschneidenden Elementen (Straßen, Baugebiete, Kleingartengebiete, Gewebegebiete) (ZE 3)

Entwicklung	Einflussfaktoren	Ziele
Konzentration der Erholungsfunktion Aktivbereiche: Wandern, Radfahren) Rückzugsbereiche (keine Erschließung durch Wegenetz) Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft mit Erholungsfunktion durch Gartenhausgebiete Nachhaltige Siedlungsentwicklung	Siedlungsentwicklung Starke Frequentierung	Schaffung von Erholungsfunktionen Wander-/ Radwege Sportstätten Wanderparkplätze Grillplätze und -hütten (ZE 1) Vermeidung von Zersiedelung, Ausweisung von Gartenhausgebieten nur im Zusammenhang mit bereits bestehenden Gebieten (ZE3) Schaffung von erholungswirksamen Strukturen Elementen (ZE 3) Schaffung von gesundem Wohnraum (ZE 4)

E ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN

1. VORBEMERKUNGEN

Da Maßnahmen oft schutzgutübergreifende Wirkung haben, können sie nicht ausschließlich einem Schutzgut zugeordnet werden. Aus diesem Grund finden sich Maßnahmen gleichzeitig auch in mehreren Schutzgütern aufgeführt.

Größtenteils wirken sich die den Naturhaushalt verbessernden Maßnahmen auch positiv auf das Landschaftsbild aus.

Des Weiteren werden bei der Beschreibung der Entwicklungsziele und entsprechender Maßnahmen die konkurrierenden Vorrangfunktionen (vgl. Kapitel C.1 Vorbemerkungen) mit aufgeführt.

Vorrangfunktion Landwirtschaft: (VL)
 Vorrangfunktion Forstwirtschaft (VF)
 Vorrangfunktion Erholung (VE)
 Vorrangfunktion Siedlung (VS)
 Vorrangfunktion Verkehr (VV)
 Vorrangfunktion Ökologie (VÖ)

Es ist zu beachten, dass es sich bei den Maßnahmen teilweise um Umsetzungsvorschläge der Zielvorstellung handelt, bei denen jedoch auf dieser Planungsebene keine konkrete Flächenzuweisung möglich ist.

Ökokonto

Generell wäre beim Thema der Maßnahmen und deren Umsetzung noch auf die Führung eines Ökokontos hinzuweisen.

Werden Maßnahmen als 'Ausgleichsmaßnahmen' bereits im Vorfeld eines Eingriffs umgesetzt, so ist die Dokumentation des Ausgangszustandes und der Umsetzung unerlässlich. Dies ist die Voraussetzung für eine Einbuchung in ein Ökokonto und eine spätere Ausbuchung vom Ökokonto.

Maßnahmen sind nach § 18 NatSchG in das landesweite Kompensationsverzeichnis einzutragen.

Die Gemeinde Löchgau führt seit 2020 ein naturschutzrechtliches Ökokonto in welches alle Ökokontomaßnahmen eingepflegt und von der unteren Naturschutzbehörde genehmigt werden. Derzeit weist das Ökokonto einen Stand von rund 1.700.000 Ökopunkte aus genehmigten Maßnahmen auf.

2. SCHUTZGUT BODEN

Tab. E-1 Schutzgut Boden - Ziele / Maßnahmen

Nr.	Plan Nr.	Kombin. Maß. ¹⁶	Beschreibung	Vorrangfunktion
<u>ZB 1</u>			Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bereich der hochwertigen Ackerböden, Reduzierung der Ersatz- und Ausgleichsflächen zu Lasten der wertvollen Ackerböden	VL, VÖ
Konkrete 1.	e Maßna 1	hmen W, F, L	Förderung Produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (PiK) auf Flächen von agrarökonomischer Sicht untergeordneter Bedeutung	Lage Intensive Ackerflächen
<u>ZB 2</u>			Schonender Umgang mit Ausweisung neuer versiegelter Flächen, innerörtliche Verdichtung anstreben	VL, VF, VÖ, VE
<u>ZB 3</u>			Entfernen von Altlasten	VÖ, VE, VS
Konkrete 2.	e Maßna 3	hmen W , F	Entfernung anthropogener Ablagerungen auf offenen Standorten	Lage Besigheim
<u>ZB 4</u>			Versiegelung reduzieren – Entfernen von Sohlschalen in Bachläufen, Entsiegelung sanierungsbedürftiger landwirtschaftlicher Wege	VÖ, VE
Konkrete 3.	e Maßna 5	hmen W , F	Entfernung Sohlschalen (Rekultivierung)	Lage Unterlauf Talbach Gemmrigheim, Seebach Mundelsheim
4.		W, F	Verdolungen/Verrohrungen öffnen und durch Stege oder Brücken ersetzen	Innerorts
5.	5	W, F, L	naturnaher Umbau von Gräben und Fließgewässern	Steinbach Löchgau und Freudental, Hirtlesbrunnen, Hörschelgraben, Schlattgraben, Kalkgraben
6.		W, F	Entsiegelung sanierungsbedürftiger Feldwege	Gesamtes Gebiet
<u>ZB 5</u>			Sicherung von Boden mit naturnahem Aufbau	VL, VS
<u>ZB 6</u>			Erhalt/Schaffung von Pufferflächen zwischen intensiver Nutzung und sensiblen Bereichen	VÖ
Konkrete 7.	e Maßna	hmen F, L	Eingrünung von Baugebieten	Lage Ortsrand
8.	6	W, F, L	Gewässerrandstreifen	Fließgewässer und Gräben
<u>ZB 7</u>			Erhalt/Sicherung von Bodendenkmalen	VÖ

¹⁶ Maßnahmen die eine positive Wirkung in mehreren Schutzgütern erzielen

Nr.	Plan Nr.	Kombin. Maß. ¹⁶	Beschreibung	Vorrangfunktion
<u>ZB 8</u>			Förderung von an Boden- und Standorteigenschaften angepasste Nutzungsformen	VL, VÖ
Konkret	e Maßna	hmen		Lage
9.		W, F, L	Wiedervernässung von Grünland, in Verbindung mit Renaturierung des Bachlaufes	Gewässerbegleiten- des Grünland
10.		F	Extensivierung von flachgründigen Ackerböden	Gewässerbegleiten
11.	7	F, L	Extensive Grünlandbewirtschaftung zur Schaffung magerer und trockener Wiesengesellschaften	Grünland und Streuobstgebiete
<u>ZB 9</u>			Schutz von erosionsgefährdeten Flächen durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Heckenpflanzungen	VL, VÖ
Konkret	Konkrete Maßnahmen			Lage
12.	2	W, F, L	Anlage von Hecken und Buntbrachen zur dauerhaften Begrünung auf großflächigen Ackerstandorten	Großflächige Ackerstandorte
13.		F	Erosionsschutz in Weinbergen durch Begrünung der Reihen	Weinbergflächen

3. SCHUTZGUT WASSER

Tab. E-2 Schutzgut Wasser - Ziele / Maßnahmen

Nr.	Plan Nr.	Kombin. Maß	Beschreibung	Vorrangfunktion
<u>ZW 1</u>			Renaturierung bzw. naturnaher Ausbau von Oberflächengewässern, einschl. gewässertypische Begleitgehölze und Gewässerrandstreifen, Ermöglichung natürlicher Gewässerentwicklung durch Fließdynamik	VÖ, VE
	e Maßna		Ponetiviewing des Poekleufes/Crohen Mäglichkeit der	Lage
14.		B, F	Renaturierung des Bachlaufes/Graben, Möglichkeit der Mäandrierung	Steinbach, Talbach, Seebach
15.	6	B, F, L	Anlage von Gewässerrandstreifen mit Gehölzen und Feuchtbereichen / Entwicklung einer Auenwaldstruktur	Hörschelgraben, Seeländlesbach,
16.	4	B, F; L	Entfernung von Wehren oder künstlichen Hindernissen	Steinbach Freudental, Baumbach Kindergarten Lerchenweg
<u>ZW 2</u>			Erhalt und Schaffung von Oberflächengewässern mit entsprechender Pflege, Sicherung von kleineren Stillgewässern	VÖ, VE
	e Maßna		Fretafic come of a charge and Friedland dea Times of	Lage
17.		B, F, L	Erstpflegemaßnahmen und Erhaltung der Tümpel	Stillgewässer
18.	10	F, L	Schaffung von Amphibienlaichgewässern in Suchräumen des Biotopverbund feuchter Standorte	Ottmarsheim, Löchgau, Freudental
19.	9	F, L	Verbindung der Seen zu einem Altarm oder Erweiterung der Seenkette (IKONE Maßnahme 27)	Besigheim
<u>ZW 3</u>			Schutz von Grundwasservorkommen, Schutz des Einzugs- und Quellbereichs vor Schadstoffeintrag, Nutzungsextensivierung in Wasserschutzgebieten, sowie Reduzierung der Versieglung und Extensivierung der Landwirtschaft in sensiblen Bereichen	VL, VÖ
Konkret 20.	e Maßna	hmen	Erhalt der vorhandenen ausgewiesenen und fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiete	Lage Wasserschutzgebiete
<u>ZW 4</u>			Erhalt/Schaffung von natürlichen Retentionsräumen (Auen) und Pufferstreifen	VL, VÖ
	e Maßna			Lage
21.		B, F, L	Wiedervernässung von Grünland, in Verbindung mit Renaturierung des Bachlaufes	Gewässerbegleiten- des Grünland
22.		B, F, L	Umwandlung von Acker in Feuchtwiesen im Auebereich	Gewässerbegleitend
23.	11	F, L	Biotpstrukturverbesserung, Entwicklung von Feuchtzonen und Auwaldstrukturen (IKONE Maßnahme 29)	Mudelsheim

Nr.	Plan Nr.	Kombin. Maß	Beschreibung	Vorrangfunktion
<u>ZW 5</u>			Schutz vor Erosion (Anlegen eines naturnahen Uferbereichs mit Gehölzsaum) und Ufersicherung mit natürlichen Bauweisen	VÖ
Konkrete	e Maßna	hmen		Lage
24.	6	B, F, L	Anlage von Gewässerrandstreifen mit Gehölzen und Feuchtbereichen	Gewässerbegleitend
25.		B, F, L	Entwicklung von natürlichen Ufersicherung bei Baumaßnahmen an Gewässern (Vergleiche ZB 4)	Naturferne Gewässer- abschnitte mit Entwicklungspotential
<u>ZW 6</u>			Minimierung und Kompensation des Oberflächenabflusses	VÖ, VL

4. SCHUTZGUT KLIMA / LUFT

Tab. E-3 Schutzgut Klima / Luft - Ziele / Maßnahmen

Nr.	Plan Nr.	Kombin. Maß	Beschreibung	Vorrangfunktion
<u>ZK 1</u>			Erhalt und Schutz von Kaltluftabflüssen (keine weiteren Reibungsverluste)	VÖ, VS
Konkret 26.	e Maßna	hmen B, W	Vermeidung von Bebauung innerhalb von Luftleitbahnen, in der Regel Talgrund-Bereiche	Lage Seebach, Steinbach
<u>ZK 2</u>			Erhalt von Kaltluftentstehungsgebieten im direkten Zusammenhang mit Siedlungsflächen (Flächenhafte Abflüsse), Verbesserung des Bioklimas im Siedlungskörper, Weiterführung von Kaltluftbahnen in den Siedlungskörper	VÖ, VS
Konkret 27.	e Maßna	hmen F, M	Innerörtliche Durchgrünung	Lage Ortslage
<u>ZK 3</u>			Erhalt und Anlage von Immissionswäldern, Minimierung der Verkehrsimmissionen, Vermeidung von stark emittierender Anlagen in Stagnationsbereichen	VÖ, VS, VV
Konkret 28.	e Maßna 12	hmen F, L, M	Anlage von puffernden Gehölzflächen entlang von vielbefahrenen Straßen	Lage L1115, B27, K1633, L1107
<u>ZK 4</u>			Erhalt von Klimaschutzwäldern	VÖ, VS
<u>ZK 5</u>			Entwicklung von Energiekonzepten für Baugebiete/ Sanierungsgebiete etc.	VÖ, VS
Konkret 29.	e Maßna	hmen M	Nutzung von Erneuerbaren Energien für Neubau und Sanierungsgebiete	Lage Ortslage

5. SCHUTZGUT ARTEN / BIOTOPE

Tab. E-4 Schutzgut Arten / Biotope - Ziele / Maßnahmen

Nr.	Plan Nr.	Kombin. Maß	Beschreibung	Vorrangfunktion
<u>ZF 1</u>			Schutz und Entwicklung von anspruchsvollen und seltenen Arten, die im Raum beheimatet sind, unter besonderer Beachtung des Zielartenkonzeptes BW	VÖ, VL
Konkret	e Maßna	hmen		Lage
30.	2	B, W, L	Anlage von Buntbrachen	Intensive Ackerstandorte
31.	1	B, W, L	Extensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (PiK)	Intensive Ackerstandorte
32.		B, W	Extensivierung der Flächen um §33-Biotope	Gesamte Gemarkungen
<u>ZF 2</u>			Erhaltung und Schaffung von Streuobstbeständen, Ergänzung lückiger Bereiche, Erhalt Totholzanteil,	VÖ
Konkrot	e Maßna	hmon		Lage
33 .	8 8	L, K	Anlage und Nachpflanzung von Streuobstwiesen	Nördlich von Löchgau, westlich von Freudental, südlich von Besigheim
34.	8	L	Erhaltungspflege von verwilderten Streuobstbeständen, Sicherung Totholzbestände	Bestehende Streuobstwiesen
35.	13	L	Extensivierung von intensiven Obstbauflächen	Östlich von Mundelsheim, Obstwiesen bei Besigheim
			-	!!
<u>ZF 3</u>			Extensivierung der Grünlandnutzung und der Nutzung von Streuobstwiesen (Düngerverzicht, Reduzierung der Mahdhäufigkeit, Verschiebung des Mahdzeitpunktes)	VÕ
Konkret	e Maßna	hmen		Gemarkung
36.	8	B, W, L	Extensive Bewirtschaftung der Streuobstwiesen anstreben	Bestehende Streuobstwiesen
<u>ZF 4</u>			Schutz von Trocken- und Magerrasengesellschaften (Entwicklung von bspw. mageren Flachlandmähwiesen), Erhalt, Sanierung und Schaffung von Trockenmauern	VÖ
Konkret	e Maßna	hmen		Lage
37.			Erhalt der Magerrasengesellschaften durch Förderung der Beweidung	Magerstandorte
38.	7		Extensivierung und Umwandlung von Grünland in Magerwiesen	Grünlandbestände
39.	14	L	Sanierung und Errichtung von Trockenmauern	Überwiegend Weinberglagen

Nr.	Plan Nr.	Kombin. Maß	Beschreibung	Vorrangfunktion
ZF 5	.411	mais	Erhalt und Schaffung von strukturierenden	VÖ, VL, VV
<u> </u>			Elementen (Hecken, Feldgehölzen,	V O, V L, V V
			Streuobstreihen, einzelnen Bäumen) vor allem in	
			strukturarmen Bereichen mit Vernetzungswirkung	
Konkret 40 .	e Maßna I 1		Anlage von Hecken und Buntbrachen zur dauerhaften	Lage Intensive
40.	1	W, F, L	Begrünung auf großflächigen Ackerstandorten	Ackerstandorte
41.	9	K, L, M	Anlage von puffernden Gehölzflächen entlang von vielbefahrenen Straßen	L1115, B27, K1633, L1107
42.	4	B, W, L	Anlage von Gewässerrandstreifen mit Gehölzen und Feuchtbereichen	Gewässerbegleitend
43.	17		Entwicklung eines geschlossenen Generalwildwegs	Wildweg Löchgau und Mundelsheim
ZF 6			Erhalt und Schaffung eines ökologischen und	VÖ, VF
<u> </u>			standortgerechten Waldbestandes (Kraut-,	V O, V I -
			Strauch- und Baumschicht), standortgerechte	
			Baumarten, Erhalt und Schaffung eines	
			gegliederten und geschlossenen Waldsaumes	
Konkret	e Maßna I	hmen L	Anlage eines Waldtraufes, mit stufigen	Lage Waldränder
		_	Übergangsgehölzen und Krautsaum	- Talalalala
45.			Ausweisung von Waldrefugien	
46.	18		Verbindung kleinerer Waldgebiete	Gemmrigheim
ZF 7			Erhalt und Schaffung von Feuchtbiotopen,	VÖ, VL
			Förderung / Wiederherstellung von	, , , =
			standorttypischen Nutzungsformen,	
			Renaturierung bzw. naturnaher Ausbau von Fließgewässern	
	e Maßna			Lage
47.	5	B, W, L	Renaturierung des Bachlaufes/Graben, Möglichkeit der Mäandrierung	Steinbach, Talbach, Seebach
48.	6	B, W, L	Anlage von Gewässerrandstreifen mit Gehölzen und Feuchtbereichen / Entwicklung einer Auenwaldstruktur	Hörschelgraben, Seeländlesbach
49.	9	B, W	Verbindung der Seen zu einem Altarm oder Erweiterung der Seenkette (IKONE Maßnahme 27)	Besigheim
50.		W, L	Wiedervernässung von Grünland, in Verbindung mit Renaturierung des Bachlaufes	Gewässerbegleiten- des Grünland
51.	11	W, B	Biotpstrukturverbesserung, Entwicklung von Feuchtzonen und Auwaldstrukturen (IKONE Maßnahme	Mudelsheim
			29)	
<u>ZF 8</u>			Erhalt von typischen Biotopformen	VÖ, VL, VF, VE
Konkret	e Maßna	hmen		Lage
52.			Erhalt der Magerrasengesellschaften durch Förderung der Beweidung	Magerstandorte
53.	14	L	Sanierung und Errichtung von Trockenmauern	Überwiegend Weinberglagen
54.	15		Wiederbewirtschaftung von Weinbergbrachen	Historische Weinberge
				Weinberge Mudelsheim,
				Hessigheim, Besigheim und
				Gemmrigheim
	l	l		1

		•			
Nr.	Plan Nr.	Kombin. Maß	Beschreibung	Vorrangfunktion	
<u>ZF 9</u>			Ausweisung von potentiellen Lebensbereichen für seltene Pflanzen und Tierarten, Erhalt von Schutzgebieten	VÖ, VL, VS	
Konkret	e Maßna	hmen		Lage	
55.	16		Anlage von Reptilien Lebensräumen	Bahnanlage, Weinbergflächen	
56.	10	w	Schaffung von Amphibienlaichgewässern in Suchräumen des Biotopverbund feuchter Standorte	Ottmarsheim, Löchgau, Freudental	
75.46			TEL 16 10 1 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	I v ö v o v ö v v ö	
<u>ZF 10</u>			Erhalt und Schaffung von Pufferflächen zwischen intensiver Nutzung und sensiblen Bereichen, Eingrünung der Ortsränder	VÖ, VS, VV, VL	
Konkret	e Maßna	hmen		Lage	
57.		K, L	Eingrünung von Baugebieten	Ortsrand	
58.	6	W, K, L	Gewässerrandstreifen	Gewässer	
59.	12	K, L, M	Anlage von puffernden Gehölzflächen entlang von vielbefahrenen Straßen	L1115, B27, K1633, L1107	
	•	•			
<u>ZF 11</u>			Schaffung neuer Lebensräume in Monokulturen	VÖ, VL	
Konkret	e Maßna	hmen		Lage	
60.	13	L	Extensivierung von intensiven Obstbauflächen	Östlich von Mundelsheim, Obstwiesen bei Besigheim	
61.	14	L	Sanierung und Errichtung von Trockenmauern	Überwiegend Weinberglagen	
62.		В	Erosionsschutz in Weinbergen durch Begrünung der Reihen	Weinbergflächen	
63.	1	W, B, L	Förderung Produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (PiK) auf Flächen von agrarökonomischer Sicht untergeordneter Bedeutung	Intensive Ackerstandorte	
64.	2	W, B, L	Anlage von Hecken und Buntbrachen zur dauerhaften Begrünung auf großflächigen Ackerstandorten	Intensive Ackerstandorte	

6. SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD / KULTURGÜTER

Tab. E-5 Schutzgut Landschaftsbild / Kulturgüter - Ziele / Maßnahmen

Nr.	Plan Nr.	Kombin. Maß	Beschreibung	Vorrangfunktion
<u>ZL 1</u>			Erhalt und Schaffung/Wiederherstellung der typischen Landschaftselemente (Weinberge in Hanglage, Trockenmauern, Wald, Streuobstbestände, Auebereiche), Erhalt der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft und ihrer typischen Elemente, Pflege von Natur- und Kulturgütern	VÖ, VL, VF, VE
	e Maßna		Continue and Freinkton areas Translations	Lage Überwiegend
65.	14	F	Sanierung und Errichtung von Trockenmauern	Weinberglagen
66.		F	Anlage eines Waldtraufes, mit stufigen Übergangsgehölzen und Krautsaum	Waldränder
67.		F	Ausweisung von Waldrefugien	
68.	68. 8 F, K		Anlage und Nachpflanzung von Streuobstwiesen	Nördlich von Löchgau, westlich von Freudental, südlich von Besigheim
69.	69. 8 F		Erhaltungspflege von verwilderten Streuobstbeständen, Sicherung Totholzbestände	Bestehende Streuobstwiesen
70.	5	B, F, W	Renaturierung des Bachlaufes/Graben, Möglichkeit der Mäandrierung	Steinbach, Talbach, Seebach
71.	6	B, F, W	Anlage von Gewässerrandstreifen mit Gehölzen und Feuchtbereichen / Entwicklung einer Auenwaldstruktur	Hörschelgraben, Seeländlesbach
72.			Erhaltungspflege für Natur- und Kulturdenkmäler	
<u>ZL 2</u>			Schaffung von landschaftsstrukturierenden Elementen (Feldhecken, Einzelbäume, Baumreihen)	VL
	e Maßna			Lage
73.	1	W, B, F	Anlage von Hecken und Buntbrachen zur dauerhaften Begrünung auf großflächigen Ackerstandorten	Intensive Ackerstandorte
<u>ZL 3</u>			Eingrünen von zerschneidenden Elementen (Baugebiete, Straßen, Gewerbegebieten)	VS, VV
Konkret 74.	e Maßna	hmen K , F	Eingrünung von Baugebieten	Lage Ortsrand
75.	9	K, F, M	Anlage von puffernden Gehölzflächen entlang von vielbefahrenen Straßen	Lauffener Straße, Brackenheimer Straße, L2254
				1.48.41.42
<u>ZL 4</u>			Erweiterung vorhandener Landschaftsschutzgebiete	VÖ, VL, VS

7. SCHUTZGUT MENSCH / ERHOLUNG

Tab. E-6 Schutzgut Mensch / Erholung - Ziele / Maßnahmen

Nr.	Plan Nr.	Kombin. Maß	Beschreibung	Vorrangfunktion	
<u>ZE 1</u>			Erhalt und Schaffung von Erholungsfunktionen – Wander-/Radwege, Wanderparkplätzen, Sportstätten (Reitanlagen, Spiel- und Sportplätze), Grillplätze und Grillhütten, Konzentration der Erholungsfunktionen.	VL, VÖ, VE	
<u>ZE 2</u>			Erhalt und Sanierung von wichtigen Wegebeziehungen	VV, VE	
<u>ZE 3</u>			Eingrünung von zerschneidenden Elementen, Vermeidung von Zersiedelung der Erholungsbereiche durch Ausweisung von Gartenhausgebieten nur im Zusammenhang mit bereits bestehenden Gebieten.	VV, VS, VE	
Konkret	e Maßna	hmen		Lage	
76.	9	K, F, L	Anlage von puffernden Gehölzflächen entlang von vielbefahrenen Straßen		
<i>(</i>			10.1 "		
<u>ZE 4</u>			Schaffung von gesundem Wohnraum	VS, VV	
	e Maßna			Lage	
77.	77. F, K		Innerörtliche Durchgrünung	Ortslage	
78.		К	Ortslage		

Über-

EMPFEHLUNGEN ZUR ÜBERNAHME IN DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 8.

Im Folgenden werden Maßnahmen, gemäß § 5 (2) Nr. 10 BauGB, zur Übernahme in den Flächennutzungsplan vorgeschlagen, die durch diese Übernahme Rechtsverbindlichkeit erhalten.

Der Landschaftsplan wird Bestandteil des Flächennutzungsplanes und erhält somit Rechtsverbindlichkeit. Auf die Maßnahmenliste des Landschaftsplanes wird hingewiesen. Zudem werden noch Suchräume in den Flächennutzungsplan aufgenommen innerhalb derer mehrere Maßnahmen verwirklicht werden können.

Hierbei handelt es sich sowohl um Flächenvorschläge und Suchräume für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als auch um Vorschläge zur Neuausweisung bzw. Erweiterung von Schutzgebieten. Diese sind im Landschaftsplan PL MA dargestellt.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Plan Nr.	Maßnahme	Gemarkung/ Gewann/Lage	Aufwertungspotential des jeweiligen Schutzgutes						nahme in den FNP
			B ¹⁷	W ¹⁸	K ¹⁹	F ²⁰	L ²¹	M ²²	
1	Förderung Produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (PiK)	Walheim, Gemmrig- heim, Ottmarsheim	Х	Х		х	Х		ja
2	Anlage von Buntbrachen	Walheim, Gemmrig- heim, Ottmarsheim		Х	Х	Х	Х		ja
3	Entfernung anthropogener Ablage- rungen auf offenen Standorten	Langer Forst, Besig- heimer Weg, West- heimer Weg, Äußerer Wasen, Einet, Grund	Х			Х			nein
4	Entfernung von Wehren oder künstlichen Hindernissen	Steinbach Freuden- tal, Baumbach Kin- dergarten Lerchen- weg				Х	Х		nein
5	Naturnaher Umbau von Gräben und Fließgewässern	Hörschelgraben, Tal- bach, Kalkgraben, Schlattgraben, Stein- bach		Х		х	Х		ja
6	Gewässerrandstreifen	Hörschelgraben, Tal- bach, Kalkgraben, Schlattgraben, Stein- bach, Seeländles- bach		х	Х	Х	х		ja
7	Extensive Grünlandbewirtschaftung zur Schaffung magerer und trockener Wiesengesellschaften	Freudental, Walheim, Besigheim, Gemm- righeim				Х	Х		ja
8	Anlage, Nachpflanzung und Erhaltung von Streuobstwiesen, Sicherung von Totholzbeständen	Freudental, Walheim, Besigheim, Gemm- righeim			х	х	х		ja
9	Verbindung der Seen zu einem Al- tarm oder Erweiterung der Seen- kette	Wasen, Wassem		Х		х			ja
10	Schaffung von Amphibienlaichge- wässern in Suchräumen des Bio- topverbund feuchter Standorte	Rotsee, Seeäcker		Х		х			ja

¹⁷ Schutzgut Boden

95

¹⁸ Schutzgut Wasser

¹⁹ Schutzgut Klima / Luft 20 Schutzgut Arten / Biotope

²¹ Landschaftsbild / Kulturgüter

²² Mensch / Erholung

Plan Nr.	Maßnahme Gemarkung/ Gewann/Lage			Aufwertungspotential des jeweiligen Schutzgutes					
			B ¹⁷	W ¹⁸	K ¹⁹	F ²⁰	L ²¹	M ²²	FNP
11	Biotpstrukturverbesserung, Ent- wicklung von Feuchtzonen und Auwaldstrukturen	Außere Au, Auäcker		х		х	х		ja
12	Anlage von puffernden Gehölzflä- chen entlang von vielbefahrenen Straßen	L1115, K1633			Х			Х	nein
13	Extensivierung von intensiven Obstbauflächen	Reute, Am Walhei- mer Holz, Vogelsang, Hessigheimer Weg, Mundelsheim, Brach- berg				х	х		nein
14	Sanierung und Errichtung von Tro- ckenmauern	Berg, Niedernberg, Froschberg, Däutel- stahl, Untere Bräun, Obere Bräun, Enz- hälde, Ketterschen, Wurmberg, Mühl- berg, Burzberg, Lange Weinberge, Kalk, Mittlere Mühl- bach Weinberge				х	х		ja
15	Wiederbewirtschaftung von Weinbergbrachen	Berg, Niedernberg, Froschberg, Däutel- stahl, Untere Bräun, Obere Bräun, Enz- hälde, Ketterschen, Wurmberg, Mühl- berg, Burzberg, Lange Weinberge, Kalk, Mittlere Mühl- bach Weinberge				x	x		ja
16	Anlage von Reptilien Lebensräu- men	Walheim, Hambach, Sand, Braunhart, Ku- gelberg, Niedern- berg, Steig, Waag- rain, Rozenberg				х			nein
17	Entwicklung eines geschlossenen Generalwildwegs	Mundelsheim				Х			ja
18	Verbindung kleinerer Waldgebiete	Waldächer, Zwischen den Hölzern			Х	Х	Х		ja

8.2. Empfehlungen zur Ausweisung von Schutzgebieten

8.2.1. Vorschläge zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten

Nr.	Gemarkung	Beschreibung / Lage			
1	Ottmarsheim	Streuobst westlich der Ortslage	nein		
2	Gemmrigheim	nordöstlich der Ortslage, Streuobst	nein		

8.2.2. Vorschläge zur Ausweisung von Naturdenkmalen

Nr.	Gemarkung	Beschreibung / Lage	Über- nahme in den FNP
	1	T	
3	Besigheim	Feuchtgebiet im Gewann Schweinfurt	ja
4	Besigheim	Kopfweiden im Bereich der Enzquerung durch Eisenbahnbrücke	ja
5	Gemmrigheim	Lösswandabbruch einschl. Gewässer im Hangwald, Bereich Herrle	ja
6	Gemmrigheim	Ehemaliger Steinbruch am Liebensteiner Weg	ja
7	Gemmrigheim	Ehemaliger Steinbruch Mörsich	nein
8	Gemmrigheim	Feldgehölz, offene Felshalde im Bereich einer Klinge	ja
9	Freudental	alter Judenfriedhof an der Gemarkungsgrenze zu Löchgau	ja
10	Mundelsheim	Steinbruch Epple, Steilwand an der Westseite zum Neckar hin	nein
11	Mundelsheim	ehemaliger Steinbruch Rieger am Rozenberg	nein
12	Ottmarsheim	Talbachquelle	ja

F LANDSCHAFTSPLANERISCHE AUSSAGEN FÜR EINE UMWELTVORSORGENDE SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND GEBIETSBEURTEILUNG

1. GEBIETSBEURTEILUNG

1.1. Vorbemerkungen / Grundlagen

Als fachlicher Beitrag zum Flächennutzungsplan liegt ein wesentliches Aufgabenfeld des Landschaftsplanes darin, die ökologische und gestalterische Auswirkung von geplanten städtebauliche, verkehrliche oder sonstigen Entwicklungen, auf die einzelnen Schutzgüter bezogen, zu untersuchen.

Nach § 1 (5,6) BauGB sollen Bauleitpläne

- "... eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:
- 1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
- 4. die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche,
- 7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, ..."

Des Weiteren wird in § 1a (2) BauGB festgelegt, dass

"Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.

Der Landschaftsplan selbst besitzt keine Rechtsverbindlichkeit. Seine Aussagen müssen jedoch in den Abwägungsprozess der Gemeinden miteinbezogen werden.

Danach erlangen, durch Übernahme in den Flächennutzungsplan, die Aussagen aus dem Landschaftsplan Rechtsverbindlichkeit.

1.2. Vorgehen

Auf Grundlage der Inhalte der vorangegangenen Kapitel werden im Folgenden die Auswirkungen voraussichtlicher Entwicklungsabsichten auf den Naturhaushalt untersucht. Hierbei liegen die Schwerpunkte auf:

- Ermittlung der Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber geplanten Vorhaben (Bestandsbeschreibung)
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen von geplanten Vorhaben (Eingriffsbeschreibung)
- Erstellen einer vorbereitenden Bilanzierung, Aufzeigen von Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten, sowie geeigneter Kompensationsmaßnahmen

Da auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung das konkrete Ausmaß des Eingriffs noch nicht feststeht, kann die Behandlung der Eingriffsregelung im Landschaftsplan nur als ein Beitrag zur Vorbereitung der Eingriffsregelung fungieren.

Im Landschaftsplan werden mehr Flächen für Entwicklungsabsichten untersucht, als den Gemeinden für ihre Entwicklung zustehen.

Die Untersuchungen solcher Alternativstandorte auf Grundlage der 'vorbereitenden Eingriffsregelung' leisten somit einen konkreten Beitrag zum Vermeidungsgebot gem. § 13 BNatSchG, da Vorhaben in kritischen Bereichen unterlassen werden können.

Für den Bedarf an Kompensationsmaßnahmen bei zu erwartenden Eingriffen werden im Flächennutzungsplan, durch Übernahme aus dem Landschaftsplan, Flächen für den Ausgleich gem. § 5 (2a) BauGB dargestellt.

Diese Flächen sollen 'Suchräume' darstellen, die aufgrund der geringeren Bedeutung ihres Naturhaushaltes dafür geeignet sind, in ihnen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verwirklichen.

Die Lage der Entwicklungsabsichten sind dem Plan 'Städtebauliche Entwicklungsabsichten' zu entnehmen.

In den folgenden Tabellen werden Bestand und zu erwartender Eingriff gegenübergestellt. Hierbei wird in der Bilanz für die einzelnen Schutzgüter festgestellt, ob bei den Eingriffen mit einer

- Starke Verschlechterung
- Verschlechterung
- keine Veränderung
- Verbesserung

zu rechnen ist.

Nach Untersuchung von Vermeidung / Minimierung, geeigneten Kompensationsmaßnahmen und einer generellen Einschätzung der Ausgleichbarkeit, werden die jeweiligen geplanten Vorhaben aus fachlicher Sicht beurteilt:

- A = geringe Bedenken aus landschaftsplanerischer Sicht, Bebauung / Verwirklichung vertretbar
- **B** = mäßige Bedenken aus landschaftsplanerischer Sicht, Bebauung / Verwirklichung kritisch, vertiefte Untersuchung erforderlich
- **C** = starke Bedenken aus landschaftsplanerischer Sicht, Bebauung / Verwirklichung aus fachlicher Sicht unvertretbar

1.3. Untersuchung möglicher Siedlungserweiterungsflächen und sonstiger Entwicklungsabsichten

1.3.1. Besigheim (einschl. Ottmarsheim)

5.

Fachliche Bewer-

tung

Α

Tab. F-1 Bauliche Entwicklungen Besigheim – Beurteilung

Stadt Besigheim

		Stadt Besigheim							
ВІ		Ziegelwerk			Wohnbauf	äche	2,1 ha		
1.	Bestandserfassung, Bewertung und Bi- lanz	Lage / Relief	Besigheim kes, relativ		uf dem Gelände des ehemaligen Ziegelwer-				
1.1	Gebietsbeschreibung	Realnutzung	Nutzung de Reifenhänd		Produktionshalle durch Sporteinrichtung und				
1.2	Vorgaben der Raum- ordnung	Teilfläche des W	eilfläche des Wohnbauschwerpunkt "Besigheim West"(VRG)						
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	Bestandsbeschreibung			chreibung			
	Boden	Überwiegend ve	Überwiegend versiegelt und bebaut.			siegelung durch ng.	geringere		
	Wasser	ter Oberer Musc							
	Klima / Luft	Stadtrand- und 0	Gewerbeklim	atop	Verbesserung durch Reduzierung stark er wärmender Flächen.				
	Arten / Biotope	pe Habitatstrukturen für Fledermäuse, Gebäude- Nischen- , Höhlen- und Freibrü- ter. Habitatpotential für Reptilien.			eringwertigen B	iotopstruktu-			
			Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung durch Bebauung.						
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Siedlungsgebiet			Es entstehen keine Beeinträchtigungen.				
	Mensch / Erholung	Siedlungsgebiet			Es entstehen keine Beeinträchtigungen.				
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung		
		+	0	+	0	0	0		
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Keine betro	offen					
	Ü	Rohstoffe	keine betro	offen					
		Vorbelastungen	Altstandort	"Ziegelei Nestra	asil" – Entsorgu	ıngsrelevanz (F	all B)		
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit m flächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaften 							
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E							
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff ist kompe	ensierbar						

Aus fachlicher Sicht unbedenklich.

	Stadt Besigheim		
BII	Sprollweg	Wohnbaufläche	0,4 ha

1.	Bestandserfassung, Bewertung und Bi- lanz	Lage / Relief	Besigheime kes, relativ	er Weststadt, au eben	ıf dem Gelände	des ehemalige	en Ziegelwer-		
1.1	Gebietsbeschreibung	Realnutzung	Nutzung de Reifenhänd	er ehemaligen P dler.	roduktionshalle	durch Sporteir	nrichtung und		
1.2	Vorgaben der Raum-	Teilfläche des W	ohnbauschw	erpunkt "Besigl	neim West"(VR	G)			
1.3	ordnung Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeso	hreibung			
	Boden	Ehemalige Abba schüttet.	ufläche, kün	stlich aufge-		überformt. Der ktionen durch V			
	Wasser	ter Oberer Muschelkalk mit geringer Grundwasserneubildungsrate.							
	Klima / Luft	Gewerbeklimato	р		Keine gewerb	liche Nutzung r	mehr.		
	Arten / Biotope	Habitatstrukturer ter.	n für Höhlen-	und Freibrü-	Verlust von ho	ochwertigen Bio	otopstrukturen.		
		Flächen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Liegt in Biotopverbundflächen trockener Standorte.							
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild	Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit.			Verlust von Flächen mit mittlerem Wert für das Landschaftsbild. Beeinträchtigung durch die angrenzende Bebauung			
	Mensch / Erholung		Gering Lärmbelastete Flächen mit erho- lungswirkenden Strukturen.			Fläche besitzt aufgrund der geringen Größe keine Erholungseignung.			
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung		
		-	0	+		-	0		
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Geotop: Kü	instliche Aufsch	üttung				
		Rohstoffe	keine betro	ffen					
		Vorbelastungen	Altstandort	"Ziegelei Nestra	asil" – Entsorgu	ngsrelevanz (F	all B)		
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Wasserdur Offene Rüc flächige Flä Ortsrandeir Dachbegrü 	 Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) 						
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E							
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell	kompensierb	oar, Artenschutz	u.U. problemat	isch			
5.	Fachliche Bewer- tung	В		her Sicht bei o.g bestehen hinsic			usgleichbar.		

	Stadt Besigheim		
B III	Erweiterung Seiten	Wohnbaufläche	6,3 ha

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief	Am westlich	nsten Ortsrand,	nach Norden a	Lage / Relief Am westlichsten Ortsrand, nach Norden abfallend						
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung	Ackerfläche									
1.1 1.2	Gebietsbeschreibung Vorgaben der Raum- ordnung	Gebiet für Landwirtschaft (VBG)										
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeschreibung							
	Boden	Pararendzina aus braunerde aus Lo keit.			Verlust der Bo gelung/Überfo	odenfunktionen ormung	durch Versie-					
	Wasser	Hydrologische Ei ter Oberer Musch wasserneubildun	nelkalk mit g		Aufgrund der ohnehin schon geringen Grundwasserneubildung kein Eingriff in Seiten dieser. Erhöhter Oberflächenabfluss durch Versiegelung.							
	Klima / Luft	Freilandklimatop und Kaltluftsamm		roduktions-			enden Flächen. Inden versiegel-					
	Arten / Biotope	Habitatstrukturen Flächen für das A fenlandbrüter vor	Artenschutzp	rogramm Of-		eringwertigen E umen und Biot						
		Überwiegen Fläc turschutzfachlich Suchflächen des Standorte.	er Bedeutun									
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild r	mit geringer \	Wertigkeit.	Beeinträchtigung durch ausgeräumte Agrarlandschaft.							
	Mensch / Erholung	Ruhig mit wenig turen.	erholungswir	kenden Struk-	Durchgangsbereich in die freie Landschaft.							
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung					
			0	_	_	0	0					
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Archäologis (BESI007)	sches Denkmal	"Hallstatt- / latè	nezeitliche Sie	dlung".					
		Rohstoffe	keine betro	ffen								
		Vorbelastungen	keine									
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 										
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E										
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell k	Eingriff generell kompensierbar, Artenschutz und Bodenausgleich u.U. problematisch									
5.	Fachliche Bewer- tung	В		oestehen hinsic	g. Minimierungs htlich des Arten							

	Stadt Besigheim		
B IV	Erweiterung Schimmelfeld	Wohnbaufläche	8,5 ha

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief Am westlichsten Ortsrand, nach Südosten abfallend						
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung	Ackerfläche	en, kleinteilig St	reuobstwiesen			
1.1 1.2	Gebietsbeschreibung Vorgaben der Raum-	Gebiet für Landwirtschaft (VBG), Teilfläche Wohnbauschwerpunkt (VRG)						
1.3	ordnung Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeschreibung			
	Boden	Erodierte Parabr luvium, z. T. kalk massen mit sehr	haltig, aus A	bschwemm-	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überformung			
	Wasser	Hydrologische Einheit des Grundwasserleiter Oberer Muschelkalk mit geringer Grundwasserneubildungsrate.			Grundwasserr	nöhter Oberfläc	Eingriff in Sei-	
	Klima / Luft	Freilandklimatop und Kaltluftsamn		roduktions-		altluftproduziere stark erwärmei	enden Flächen. nden versiegel-	
	Arten / Biotope	Habitatstrukturer tentiale für Repti Flächen für das fenlandbrüter vo	lien Artenschutzp	rogramm Of-	Verlust von ge und Lebensrä		iotopstrukturen	
		Überwiegen Fläc turschutzfachlich						
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild tigkeit.	mit mittlerer l	ois hoher Wer-	Verlust von mittel- bis hochwertigen Flä- chen für das Landschaftsbild.			
	Mensch / Erholung	Ruhig mit wenig erholungswirkenden Strukturen.			Durchgangsbereich in die freie Landschaft.			
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
			0	-	-	-	ο	
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Keine betro	offen				
		Rohstoffe	keine betro	ffen				
		Vorbelastungen	keine					
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 						
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E						
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell kompensierbar, Artenschutz und Bodenausgleich u.U. problematisch						
5.	Fachliche Bewer- tung	В		her Sicht bei o.g bestehen hinsic er Böden.				

Stadt Besigheim

		Friedrich-Sch	elling-We	9	Wohnbaufläche 0,3 ha			
	Bestandserfassung,	Lage / Relief	Innerorts, e	ben				
la	Bewertung und Bi- anz	Realnutzung	Kita					
1.2 V	Gebietsbeschreibung Vorgaben der Raum-	Siedlungsfläche \	Wohnen und	I Mischgebiet				
1.3 N	ordnung Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeschreibung			
9	Boden	Überwiegend versiegelt und bebaut / Gestörtes Gelände durch anthropogene Einflüsse mit pauschaler geringer Wertigkeit.			Böden Bereits überbaut oder verformt. Es entstehen keine Eingriffe durch die Nutzungsänderung.			
	Wasser	Hydrologische Ei ringleiter Gipsket sehr geringer Gru rate.	uper und Unt	terkeuper mit	Aufgrund der Eingriffe.	bestehenden B	ebauung keine	
	Klima / Luft	Stadtrandklimato	р		Aufgrund der Eingriffe.	bestehenden B	ebauung keine	
	Arten / Biotope	Habitatstrukturen für Höhlen- und Freibrüter. Habitatpotential für die Haselmaus. Verlust von geringwertigen Biotops und Lebensräumen. Durch die kür				e künftige		
		Flächen mit gerin Bedeutung durch		nutzfachlicher	Wald geringfü	ng muss der an igig gerodet we lung mit Ausglei	rden, eine	
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Siedlungsgebiet	Siedlungsgebiet			keine Beeinträd	chtigungen.	
	Mensch / Erholung	Siedlungsgebiet			Es entstehen keine Beeinträchtigungen.			
1.5 E	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
		0	0	0		0	0	
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Keine betro	offen				
		Rohstoffe	keine betro	ffen				
		Vorbelastungen						
	Vermeidung / Mini- nierung	 Sparsamer Wasserdurc Offene Rück flächige Fläc Ortsrandein Dachbegrün 	Umgang mit hlässige Bel khaltung und chenversicke grünung und nung (Mikrok	I Versickerung verung mit Boder I Innere Durchg Ilma)	von Oberfläche nfilter) rünung	ung nwasser soweit die freie Landso		
	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E						
	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff ist kompe	ensierbar					
_	Fachliche Bewer- rung	Α	Aus fachlich	her Sicht auglei	chbar.			

	Stadt Besigheim		
B VI	Gewerbegebiet Wasen	Gewerbliche Baufläche	5,6 ha

1.	Bestandserfassung, Bewertung und Bi-	Lage / Relief	im Norden lend	von Besigheim,	östlich vom Fr	eibad, nach Nor	dwesten abfal-	
1.1	lanz Gebietsbeschreibung	Realnutzung	Ackerfläche	en				
1.2	Vorgaben der Raum-	Gebiet für Land	wirtschaft (VE	3G)				
1.3	ordnung Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeschreibung			
	Boden	Parabraunerde a dig-lehmigen Fli Wertigkeit.			Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überformung			
	Wasser	Hydrologische E ter Oberer Musc wasserneubildur	helkalk mit g		Aufgrund der ohnehin schon geringen Grundwasserneubildung kein Eingriff in Sei- ten dieser. Erhöhter Oberflächenabfluss durch Versiegelung.			
	Klima / Luft	Freilandklimatop und Kaltluftsamr onsgefährdung.				altluftproduziere r stark erwärme		
	Arten / Biotope	Habitatstrukture bäude-, Nischen Flächen für das fenlandbrüter vo	ı-, Frei- und E Artenschutzp	Bodenbrüter. programm Of-		eringwertigen B äumen und Bioto		
		turschutzfachlich	Überwiegen Flächen mit sehr geringer na- turschutzfachlicher Bedeutung. Liegt in Suchflächen des Biotopverbunds mittlerer Standorte.					
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild	Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit.			Beeinträchtigung durch ausgeräumte Agrarlandschaft.		
	Mensch / Erholung	Ruhig mit wenig turen.	erholungswi	rkenden Struk-	Durchgangsbereich in die freie Landschaft.			
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
			0	-	-	0	0	
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Keine betro	offen				
		Rohstoffe	keine betro	ffen				
		Vorbelastungen	keine					
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 						
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E						
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell	kompensierb	ar, Bodenausgl	eich u.U. probl	ematisch		
5.	Fachliche Bewer- tung	В	Aus fachlic Bedenken	her Sicht bei o.g bestehen hinsic	g. Minimierungs htlich des Verlu	smaßnahmen au usts hochwertige	usgleichbar. er Böden.	

	Stadt Besigheim		
B VII	Enzpark	Öffentliche Grünfläche	1,0 ha

1.	Bestandserfassung, Bewertung und Bi- lanz	Lage / Relief		ler B27-Straßen dem Abzweig de				
1.1	Gebietsbeschreibung	Realnutzung	Wiesenfläc	he				
1.2	Vorgaben der Raum- ordnung	geschütztes Bioto handelsgroßproje		an der Enz), tei	lweise Standor	t für zentrenrele	vante Einzel-	
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeso			
	Boden	Brauner Auenboo sand mit hoher V		enlehm und -	Beeinträchtigungen durch Versiege- lung/Überformung			
	Wasser	Hydrologische Einheit des Grundwasserleiter Jungquartäre Flusskiese und Sande mit sehr geringer Grundwasserneubildungsrate.			Durch die Nut Freiflächen nich	zung als Parkar cht verloren.	nlage gehen	
		Enz mit stark ver tur. HQ-Extrem u						
	Klima / Luft	Freilandklimatop biet. Flächen mit dung. Hohe Verk	Bodeninver	sionsgefähr-		zung als Parkar n nicht verloren.		
	Arten / Biotope	Habitatstrukturer ter. Habitatpoten Reptilien.				zung als Parkar n nicht verloren.		
		Flächen mit mittlerer bis hoher naturschutz- fachlicher Bedeutung.						
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild r	mit geringer	Wertigkeit.	Beeinträchtigu ung.	ung durch umlie	gende Bebau-	
	Mensch / Erholung	Starke Lärmbela den Strukturen.	stung mit erl	nolungswirken-	Flächen mit in	nerörtlicher Erh	olungseignung	
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
		0	0	0	0	0	+	
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Archäologi	sches Denkmal	Siedlung und M	lühle (BESI004l	M/ BESI024M)	
		Rohstoffe	keine betro	ffen				
		Vorbelastungen	Altablageru (Fall B)	ıngen Auffüllung	en Alter Steinb	ach – Entsorgu	ngsrelevanz	
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 						
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E						
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff ist kompe	ensierbar					
5.	Fachliche Bewer- tung	Α	Aus fachlic	her Sicht unbed	enklich.			

	Stadt Besigheim		
B VIII	Nördlich Uhlandstraße	Wohnbaufläche	5,7 ha

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief	Lage / Relief am nördlichen Ortsrand, auf Sattel gelegen, geneigt Richtung Süden					
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung	Ackerfläche	en				
1.1 1.2	Gebietsbeschreibung Vorgaben der Raum- ordnung	Gebiet für Landv	virtschaft (VE	BG)				
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeschreibung			
	Boden	Pararendzina au her Wertigkeit.	s Löss mit m	ittlerer bis ho-	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überformung			
	Wasser	Hydrologische Einheit des Grundwasserge- ringleiter Gipskeuper und Unterkeuper mit geringer Grundwasserneubildungsrate.			Aufgrund der ohnehin schon geringen Grundwasserneubildung kein Eingriff in Sei- ten dieser. Erhöhter Oberflächenabfluss durch Versiegelung.			
	Klima / Luft	Freilandklimatop mit Kaltluftproduktionsflächen.					enden Flächen. nden versiegel-	
	Arten / Biotope	Habitatstrukturen für Fledermäuse, Frei-, Höhlen- und Bodenbrüter. Habitatpotenzial für Reptilien.				eringwertigen B umen und Bioto		
		Überwiegen Fläc turschutzfachlich Suchflächen des Standorte.	ner Bedeutun	g. Liegt in				
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit geringer bis mittlerer Wertigkeit.			Beeinträchtigung durch angrenzende Bebauung.			
	Mensch / Erholung	Ruhig mit wenig erholungswirkenden Strukturen.			Durchgangsbereich in die freie Landschaft.			
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
			0	-	-	0	0	
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Archäologis (OTTM010)	sche Verdachts)	fläche "Vorgesc	hichtliche Siedl	lung"	
		Rohstoffe	keine betro	ffen				
		Vorbelastungen	keine					
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 						
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E						
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell	kompensierb	ar, Artenschutz	und Bodenaus	gleich u.U. prob	blematisch	
5.	Fachliche Bewer- tung	В		her Sicht bei o.g bestehen hinsic er Böden.				

1.3.2. Freudental

Tab. F-2 Bauliche Entwicklungen Freudental – Beurteilung

	Gemeinde Freudental		
FI	Mischgebiet	Gemischte Baufläche	1,6 ha

1.	Bestandserfassung, Bewertung und Bi- lanz	Lage / Relief		liegt am südwe ebietes. Die Fläc			s bestehenden	
1.1	Gebietsbeschreibung	Realnutzung Ackerlandnutzung						
1.2	Vorgaben der Raum-	Landwirtschaftlic	he Fläche, G	Sebiet für Naturs	schutz und Land	dschaftspflege	(VBG)	
1.3	ordnung Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeschreibung			
	Boden	Parabraunerde u von mittlerer Bed		Parabraunerde	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überformung.			
	Wasser	Hydrologische Einheit des Grundwasserlei- ter/Grundwassergeringleiter Gipskeuper und Unterkeuper mit sehr geringer Grund- wasserneubildungsrate.			Grundwasseri	höhter Oberfläd	n Eingriff in Sei-	
	Klima / Luft	Freilandklimatop mit Kaltluftproduktions-gebiet.					enden Flächen. Inden versiegel-	
	Arten / Biotope	Potentialflächen	für Reptilien		_	eringwertigen E	Biotopstruktu-	
		Überwiegen Fläc schutzfachlicher gen Biotopverbu orte.	Bedeutung.	Im Westen lie-	ren.			
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit.			Geringe Beeinträchtigung durch umliegende Bebauung.			
	Mensch / Erholung	Ruhig mit wenig turen.	Ruhig mit wenig erholungswirkenden Strukturen.			Keine Eingriffe zu erwarten.		
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
		-	0	-	-	0	0	
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Grenzt an	das Archäologis	che Neuzeit De	enkmal "See" (F	REU007M)	
		Rohstoffe	keine betro	ffen				
		Vorbelastungen	keine					
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 						
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E						
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell	Eingriff generell kompensierbar, Bodenausgleich u.U. problematisch					
5.	Fachliche Bewer- tung	Α		her Sicht bei o.g Bedenken bezüg			usgleichbar. Es den.	

	Gemeinde Freudental				
FII	Energiegewinnung	Sonderbau-flä- che	0,6 ha		

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief	Am westlichen Ortsrand, leicht nach Norden abfallend
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung	Ackerlandnutzung
1.1 1.2	Gebietsbeschreibung Vorgaben der Raum-	Landwirtschaftlid	che Fläche, Zone III des Wasserschutzgebiets "Ochsenweide, Aufwiesen"
	ordnung		5.10 - 1.001.0, <u>2</u> 0.10 000 11.00001.01.02902.000

Aufgrund der bereits parallel stattfindenden Bebauungsplanaufstellung wird im Rahmen der FNP Fortschreibung auf eine tiefergehende Untersuchung verzichtet. Es wird auf das parallel stattfindende Bebauungsplanverfahren verwiesen.

1.3.3. Gemmrigheim

Tab. F-3 Bauliche Entwicklungen Gemmrigheim – Beurteilung

	Gemeinde Gemmrigheim					
GI	Alter Berg	Wohnbaufläche	1,5 ha			

1.	Bestandserfassung, Bewertung und Bi- lanz	Lage / Relief	Im Süden v Westen abf		im, entlang der	Besigheimer St	raße. Nach
1.1	Gebietsbeschreibung	Realnutzung	Weinbauflä	chen			
1.2	Vorgaben der Raum- ordnung	Großteil geschüt	ztes Biotop (Trockenmauerr	n)		
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeso	chreibung	
	Boden	Altes Rebland.			Verlust durch	Versiegelung/Ü	berformung.
	Wasser	Hydrologische E ter Jungquartäre mittlerer Grundw	Flusskiese u	ınd Sande mit		ung der Grundw er Oberflächena	
	Klima / Luft	Freilandklimatop und Kaltluftsamr onsgefährdung.				altluftproduziere stark erwärmer	
	Arten / Biotope	Habitatstrukture ter. Große Habit			Verlust von ho und Biotopver	ochwertigen Bio bundflächen.	topstrukturen
		Überwiegen Flächen mit hoher natur- schutzfachlicher Bedeutung. Liegt in Bio- topverbundflächen trockener Standorte.					
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit.			Beeinträchtigung durch angrenzende Bebauung.		
	Mensch / Erholung	Ruhig mit erholungswirkenden Strukturen.			Verlust von Erholungsflächen.		
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung
		-	-	-		0	-
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Bau- und K	unstdeckmal "V	Veinberg"		
		Rohstoffe	keine betrof	ffen			
		Vorbelastungen	keine				
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 					
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E					
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell kompensierbar, Artenschutz und Biotopausgleich u.U. problematisch					
5.	Fachliche Bewer- tung	В	bestehen B		htlich des Arter	smaßnahmen au nschutzes und d	

	Gemeinde Gemmrigheim				
G II	Backnanger Weg	Wohnbaufläche/ Gemischte Baufläche	5,5 ha / 0,8		

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief am südlichsten Ortsrand, flach nach Norden abfallend						
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung Streuobstwiesen und Ackerflächen						
1.1 1.2	Gebietsbeschreibung Vorgaben der Raum- ordnung	teilwiese innerhalb des regionalen Grünzuges (VRG)						
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeschreibung			
	Boden	Pararendzina aus Löss mit mittlerer bis hoher Wertigkeit.			Verlust der Bo gelung/Überfo	odenfunktionen ormung	durch Versie-	
	Wasser	ter/Grundwasser und Unterkeuper	Hydrologische Einheit des Grundwasserleiter/Grundwassergeringleiter Gipskeuper und Unterkeuper mit geringer bis mittlerer Grundwasserneubildungsrate			Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung. Erhöhter Oberflächenabfluss durch Versiegelung		
	Klima / Luft	Freilandklimatop biet.	mit Kaltluftp	roduktions-ge-		altluftproduziere stark erwärmei		
	Arten / Biotope	Habitatstrukturen für Fledermäuse, Höhlen-, Frei- und Bodenbrüter. Habitatpo- tential für Reptilien. Flächen für das Artenschutzprogramm Of- fenlandbrüter von mittlerer Bedeutung.			· ·			
		Überwiegen Fläc schutzfachlicher topverbundfläche	Bedeutung.	Liegt in Bio-				
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit.			Verlust von Bedeutender Flächen für das Landschaftsbild.			
	Mensch / Erholung	Ruhig mit erholu	ngswirkende	n Strukturen.	Verlust von E	rholungsflächen	ı.	
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
			-	-		-	-	
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Archäologis	sches Denkmal	"Jungneolithisc	he Siedlung" (G	GEMM019)	
		Rohstoffe	keine betro	ffen				
		Vorbelastungen	keine					
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 						
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E						
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell kompensierbar, Artenschutz und Bodenausgleich u.U. problematisch						
5.	Fachliche Bewer- tung	B/C	sichtlich des		g. Minimierungs s, dem Streuob			

	Gemeinde Gemmrigheim				
G III	Erweiterung Gewerbe	Gewerbliche Baufläche	3,9 ha		

1.	Bestandserfassung, Bewertung und Bi- lanz	Lage / Relief südlich der bestehenden Gewerbeflächen am südöstlichen Ortsrand, nach Norden abfallend					
1.1	Gebietsbeschreibung	Realnutzung	Streuobstwi	esen			
1.2	Vorgaben der Raum- ordnung	kleinteilig geschü (VBG), Eine gerii Grünzuges (VRG	nge Fläche a				
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeso	chreibung	
	Boden	Pelosol aus Unte mittlerer bis hohe		fließerde mit	Verlust der Bo gelung/Überfo	odenfunktionen ormung	durch Versie-
	Wasser	Hydrologische Ei ter/Grundwasser und Unterkeuper serneubildungsra	geringleiter G mit mittlerer	Sipskeuper		ung der Grundw er Oberflächena	
	Klima / Luft	Freilandklimatop biet. Hangabwind			Erhöhung der	altluftproduziere stark erwärmei Barrieren durch	nden versiegel-
	Arten / Biotope	Habitatstrukturer Gebäude-, Höhle potential für Rep	en- und Freib			ochwertigen Bio n und Biotopve	
		Überwiegen Flächen mit hoher natur- schutzfachlicher Bedeutung. Liegt in Bio- topverbundflächen mittlerer Standorte.					
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild r	mit hoher We	rtigkeit.	Verlust von Bedeutender Flächen für das Landschaftsbild.		
	Mensch / Erholung	Ruhig mit erholui	ngswirkender	n Strukturen.	Verlust von E	rholungsflächen	
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung
			-			-	-
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Archäologis	ches Denkmal	"Villa rustica Bo	onholz" (GEMM	011)
		Rohstoffe	keine betrof	fen			
		Vorbelastungen	keine				
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 					
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E					
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell kompensierbar, Artenschutz und Bodenausgleich u.U. problematisch					
5.	Fachliche Bewer- tung	B/C	sichtlich des	Artenschutzes	s und des Streu	smaßnahmen be Jobstausgleichs St von klimatisch	, dem Verlust

	Gemeinde Gemmrigheim				
G IV	Schuppenanlage	Sonder-bauflä- che	0,5 ha		

1.	Bestandserfassung, Bewertung und Bi-	Lage / Relief	Außerhalb of fallend	der Siedung nö	rdlich des Gew	erbegebiets, na	ch Süden ab-	
1.1	lanz Gebietsbeschreibung	Realnutzung	Kleingärten					
1.2	Vorgaben der Raum- ordnung	Regionaler Grün	zug (VRG), G	Sebiet für Lands	schaftsentwickl	ung (VBG)		
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbese	chreibung		
	Boden		Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließ- erden mit hoher Wertigkeit.			Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überformung. Bereits Vorbelastungen durch Kleingartennutzung und Gartenhäusern.		
	Wasser	ter/Grundwasser und Unterkeuper	Hydrologische Einheit des Grundwasserleiter/Grundwassergeringleiter Gipskeuper und Unterkeuper mit mittlerer Grundwasserneubildungsrate			ung der Grundw er Oberflächena		
	Klima / Luft	Freilandklimatop biet.	mit Kaltluftpr	oduktions-ge-	Verlust von K	altluftproduziere	enden Flächen.	
	Arten / Biotope	Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Liegt teilweise in den Bio- topverbundflächen mittlerer Standorte.			Verlust von geringwertigen Biotopstrukturen und Biotopverbundflächen.			
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit.			Verlust von m Landschaftsb	iittelwertigen Flä ild.	ichen für das	
	Mensch / Erholung	Private Gartenflä	ache für die N	aherholung.	Verlust von p	rivaten Erholunç	gsflächen.	
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
			_	0	0	0		
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Archäologis	che Verdachtst	_	chichtliche Siedl	ung".	
		Rohstoffe	keine betrof	fen				
		Vorbelastungen	keine					
2.	Vermeidung / Mini- mierung	WasserdurdOffene Rückerige FläOrtsrandeirDachbegrün	 Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) 					
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E						
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell kompensierbar Bodenausgleich u.U. problematisch						
5.	Fachliche Bewer- tung	Α				smaßnahmen au gelung von hoch		

1.3.4. Hessigheim

Tab. F-4 Bauliche Entwicklungen Hessigheim - Beurteilung

	Gemeinde Hessigheim					
н	Wanne	Wohnbaufläche	1,4 ha			

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief	Lage / Relief Nordwestlicher Ortsrand, in den Weinbergen, nahezu eben					
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung	Realnutzung Weinberge					
1.1 1.2	Gebietsbeschreibung Vorgaben der Raum-	Gebiet für Landw	Gebiet für Landwirtschaft (VBG), Landschaftsschutzgebiet					
1.3	ordnung Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbese	chreibung		
	Boden	Altes Rebland.			Verlust durch	Versiegelung/Ü	lberformung.	
	Wasser	Hydrologische Einheit des Grundwasserleiter oberer Muschelkalk mit sehr geringer Grundwasserneubildungsrate.			Grundwasser	ohnehin schon neubildung kein höhter Oberfläc gelung	Eingriff in Sei-	
	Klima / Luft	Freilandklimatop mit Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet.				altluftproduziere r stark erwärme		
	Arten / Biotope	Habitatpotenzial	für Reptilien.			nittel- bis gering	wertigen Bio-	
			Flächen mit geringer bis mittlerer natur- schutzfachlicher Bedeutung.			topstrukturen.		
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit.			Verlust von Flächen mit hohem Wert für das Landschaftsbild. Beeinträchtigung durch die angrenzende Bebauung			
	Mensch / Erholung	Ruhig mit erholu	ngswirkende	n Strukturen.	Verlust von F	lächen für die N	aherholung.	
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
		-	0	-	-	-	-	
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	keine betro	ffen				
		Rohstoffe	keine betro	ffen				
		Vorbelastungen	keine					
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 						
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E	Siehe Kapitel E					
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell kompensierbar, Artenschutz u.U. problematisch						
5.	Fachliche Bewer- tung	В	Aus fachlich Bedenken b	ner Sicht bei o.g bestehen hinsic	g. Minimierungs htlich des Artei	smaßnahmen a nschutzes.	usgleichbar.	

	Gemeinde Hessigheim					
нп	Feuerwehr + Bauhof	Fläche für Gemeinbedarf	0,2 ha			

	Bestandserfassung,	Lage / Relief Am nördlichen Ortsrand, nach Südwesten abfallend.					
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung	Weinberge				
	Gebietsbeschreibung Vorgaben der Raum-	regionalen Grünzuges (VRG), Landschaftsschutzgebiet					
(ordnung	regionalen Grunz	uges (VICG),	Lanuschansso	Jilutzgeblet		
	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbes	chreibung	
,	Boden	Altes Rebland.			Verlust durch	Versiegelung/Ü	Jberformung.
	Wasser	Hydrologische Einheit des Grundwasserleiter oberer Muschelkalk mit geringer Grundwasserneubildungsrate.					
	Klima / Luft	Freilandklimatop und Kaltluftsamm nach Süden.			Erhöhung de	altluftproduziere r stark erwärme Barrieren durch	nden versiegel-
	Arten / Biotope	Habitatpotenzial	für Reptilien.			eringwertigen B	iotopstrukturen
			Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Liegt im Biotopverbund trocke-			rbundflächen.	
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit.				ild. Beeinträchti	em Wert für das gung durch die
	Mensch / Erholung	Ruhig mit erholui	ngswirkender	Strukturen.	Verlust von F	lächen für die N	laherholung.
1.5 I	Bilanz			1411 (1.6	Arten / Bio-		
		Boden	Wasser	Klima / Luft	tope	bild	holung
		-	0		-	-	-
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Archäologis	ches Denkmal	"Vorgeschichtl	iche Siedlung"	
		Rohstoffe	keine betrof	fen			
		Vorbelastungen	keine				
	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 					
	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E					
	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell k	compensierba	ar, Artenschutz	u.U. problema	itisch	
	Fachliche Bewer- tung	В		ner Sicht bei o.g estehen hinsic		smaßnahmen a nschutzes.	usgleichbar.

	Gemeinde Hessigheim					
H III	Schulerweiterung	Fläche für Gemeinbedarf	0,6 ha			

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief	Nördlich de	r Felsengartens	schule, nach Sü	iden abfallend		
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung	Weinberge					
1.1 1.2	Gebietsbeschreibung Vorgaben der Raum-	tailwaisa Siadlungafiäaha Wahnan und Misahgahiat tailwaisa Cahiat für Landwirtaghaft					n dwirtach oft	
1.2	ordnung	teilweise Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet, teilweise Gebiet für Landwirtschaft (VBG), teilweise Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG) teilweise innerhalb des regionalen Grünzuges (VRG), geschütztes Biotop (Trockenmauern)						
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbeschreibung			Eingriffsbeso	Eingriffsbeschreibung		
	Boden	Altes Rebland.			Verlust durch	Versiegelung/Ü	berformung.	
	Wasser	ringleiters mittlerer Muschelkalk mit gerin- ger Grundwasserneubildungsrate.			Aufgrund der ohnehin schon geringen Grundwasserneubildung kein Eingriff in Sei- ten dieser. Erhöhter Oberflächenabfluss durch Versiegelung			
	Klima / Luft	Freilandklimatop und Kaltluftsamn		roduktions-		altluftproduziere stark erwärmer		
	Arten / Biotope	Habitatstrukturer Großes Habitatp			Verlust von ho und Biotopver	ochwertigen Bio bundflächen.	topstrukturen	
		Flächen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Liegt im Biotopverbund trocke- ner Standorte						
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit.			Verlust von Flächen mit mittlerem Wert für das Landschaftsbild. Beeinträchtigung durch die angrenzende Bebauung			
	Mensch / Erholung	Ruhig mit erholu	ngswirkende	n Strukturen.	Fläche besitzt aufgrund der geringen Größe keine große Erholungseignung			
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
		-	0	-		-	o	
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	keine betro	ffen				
		Rohstoffe	keine betro	ffen				
		Vorbelastungen	keine					
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 						
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E						
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell kompensierbar, Artenschutz und Biotopausgleich u.U. problematisch						
5.	Fachliche Bewer- tung	В	bestehen B		htlich des Arter		usgleichbar. Es lem Verlust der	

	Gemeinde Hessigheim					
H IV	Wohnmobilunterstellplätze + Photovoltaik	Sonder- baufläche	0,9 ha			

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief	östlich des	em derzeitigen	Gärtnereigeländ	de, eben.	
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung	Gärtnereibe	etrieb			
1.1 1.2	Gebietsbeschreibung Vorgaben der Raum- ordnung	liegt im Randber	eich des regi	ionalen Grünzu	gs (VRG)		
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeso	chreibung	
	Boden				Durch die Nutzungsänderungen entstehen keine erheblichen Eingriffe.		
	Wasser	Hydrologische Einheit des Grundwasserleiter Jungquartäre Flusskiese und Sande und Oberer Muschelkalk mit geringer Grundwasserneubildungsrate.			Durch die Nut keine erheblic	zungsänderung hen Eingriffe.	gen entstehen
		Flächen im HQ10 reich.	00- und HQe	extrem-Be-			
	Klima / Luft	Gartenstadtklima Südosten.	itop. Hangab	winde von	Durch die Nut keine erheblic	zungsänderung hen Eingriffe.	jen entstehen
	Arten / Biotope	Habitatstrukturer bäude- und Freib		iäuse, Ge-	Durch die Nut keine erheblic	zungsänderung hen Eingriffe.	gen entstehen
		Flächen mit gerir Bedeutung.	nger natursch	hutzfachlicher			
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Flächen im Landschaftsraum mit hohem Wert für das Landschaftsbild.			Durch die Nutzungsänderungen entstehen keine erheblichen Eingriffe.		
	Mensch / Erholung	Nutzung als Gärt	nereibetrieb		Es entstehen keine Beeinträchtigungen.		
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung
		0	0	0	0	0	0
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Tangiert eir	n archäologisch	es Denkmal (H	ESS001)	
		Rohstoffe	keine betro	ffen			
		Vorbelastungen	keine betro	ffen			
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 					
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E					
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff ist kompe	ensierbar				
5.	Fachliche Bewer- tung	Α	Aus fachlich	her Sicht bei o.ç	g. Minimierungs	maßnahmen a	usgleichbar.

1.3.5. Löchgau

Tab. F-5 Bauliche Entwicklungen Löchgau – Beurteilung

	Gemeinde Löchgau						
LI	Südlich des Steinbaches	Wohnbaufläche	11,7 ha				

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief Westlicher Ortsrand, flach nach Norden abfallend						
	Bewertung und Bi-	Realnutzung	Ackerfläche					
1.1	Gebietsbeschreibung	o o						
1.2	Vorgaben der Raum- ordnung	Gebiet für Lands Regionaler Grün		klung, Gebiet fü	ir Landwirtschaf	t (VBG),		
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeschreibung			
	Boden	Parabraunerde u aus lösslehmhalt bis sehr hoher W	igen Fließer		Verlust der Bo gelung/Überfo	denfunktionen rmung	durch Versie-	
	Wasser	ter Jungquartäre und des Grundw geringleiter Gips	ter Jungquartäre Flusskiese und Sande und des Grundwasserleiter/ Grundwasser-			Grundwasserneubildung kein Eingriff in Seiten dieser. Erhöhter Oberflächenabfluss durch Versiegelung		
	Klima / Luft	biet. Flächen mit Bodeninversionsgefähr-				altluftproduziere stark erwärmer	nden Flächen. nden versiegel-	
	Arten / Biotope					ttel- bis geringv und Biotopverb		
		schutzfachlicher	Flächen mit geringer bis mittlerer natur- schutzfachlicher Bedeutung. Liegt in Bio- topverbundflächen mittlerer Standorte.					
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild ı	Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit.			Beeinträchtigung durch ausgeräumte Agrarlandschaft.		
	Mensch / Erholung	Ruhig mit und oh Strukturen. Teilw die Besigheimer	eise Lärmbe		Durchgangsbe	ereich in die frei	e Landschaft.	
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
			0	-	-	0	0	
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	Grenzt an ((LÖCH018)		che Denkmal vo	orgeschichtliche	Siedlung	
		Rohstoffe	keine betro	ffen				
		Vorbelastungen	keine					
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 						
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E						
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell l	kompensierb	ar, Artenschutz	und Bodenaus	gleich u.U. prob	lematisch	
5.	Fachliche Bewer- tung	В	bestehen B		g. Minimierungsi htlich der Versie s.			

	Gemeinde Löchgau					
LII	Erweiterung Gewerbe	Gewerbliche Baufläche / Öf- fentliche Grün- fläche	6,9 ha / 0,7 ha			

		liaciie						
1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief	Am cüdlich	en Ortsrand, fla	ch nach Nordo	a abfalland		
١.	Bewertung und Bi-	Realnutzung		en und Streuobs		i abialleriu.		
1.1 1.2	lanz Gebietsbeschreibung Vorgaben der Raum-	Gebiet für Landw			Stwicscri			
1.3	ordnung Natur- und Schutz-	Bestandsbesch	•	,	Eingriffsbeschreibung			
	güter Boden	Erodierte Parabr her bis sehr hohe			Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überformung			
	Wasser	Hydrologische Einheit des Grundwasserleiter/ Grundwassergeringleiter Gipskeuper und Unterkeuper mit sehr geringer Grundwasserneubildungsrate.			Grundwasseri	ohnehin schon neubildung kein höhter Oberfläc relung	Eingriff in Sei-	
	Klima / Luft	Freilandklimatop biet. Hangabwind			Erhöhung der	altluftproduziere stark erwärmer Barrieren durch	nden versiegel-	
	Arten / Biotope	Habitatstrukturen für Fledermäuse, Höhlen- und Freibrüter. Flächen für das Artenschutzprogramm Of- fenlandbrüter von mittlerer Bedeutung.				ering- bis mittelv und Biotopverb		
		Flächen mit gerir fachlicher Bedeu bundflächen mitt	tung. Liegt i	n Biotopver-				
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit. Beeinträchtigung durch ausgel landschaft.				eräumte Agrar-		
	Mensch / Erholung	Ruhig mit und ohne erholungswirkenden Strukturen. Teilweise Lärmbelastung durch die Besigheimer Straße.			Fläche besitzt keine Erholun	aufgrund der g gseignung.	eringen Größe	
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
			0		-	0	0	
1.6	Sonstiges	Kulturgüter		sches Denkmal este". (LÖCH00		che / urnenfelde	erzeitliche	
		Rohstoffe	keine betro	offen				
		Vorbelastungen	keine					
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 						
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E						
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell l	Eingriff generell kompensierbar, Artenschutz und Bodenausgleich u.U. problematisch					
5.	Fachliche Bewer- tung	В	bestehen E	her Sicht bei o.ç Bedenken hinsic en Böden sowie	htlich des Arter	schutzes, dem	Verlust an	

	Gemeinde Löchgau		
LIII	Erweiterung Friedhof	Öffentliche Grünfläche	0,5 ha

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief	Südlich des	s bestehenden f	Friedhofes, flac	n nach Norden	abfallend.
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung	Ackerfläch	е			
1.1	Gebietsbeschreibung						
1.2	Vorgaben der Raum- ordnung	Gebiet für Landw	irtschaft (VE	3G)			
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeso	chreibung	
	Boden	Parabraunerde und Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden Löss mit geringer Wertigkeit.			Verlust der Bo gelung/Überfo	odenfunktionen ormung	durch Versie-
	Wasser	Hydrologische Einheit des Grundwasserleiter/ Grundwassergeringleiter Gipskeuper und Unterkeuper mit sehr geringer Grundwasserneubildungsrate.			Grundwasserr	ohnehin schon neubildung kein nöhter Oberfläc elung	Eingriff in Sei-
	Klima / Luft	Freilandklimatop biet. Flächen mit dung. Hohe Verk	Bodeninver	sionsgefähr-	Durch die Nut Freiflächen nie	zung als Friedh cht verloren.	of gehen die
	Arten / Biotope	Höhlen- , Gebäu	Habitatstrukturen für Fledermäuse, Höhlen-, Gebäuden- und Freibrüter. Großes Habitatpotential für Reptilien.			eringwertigen Bi bundflächen.	otopstrukturen
		Flächen mit gerin Bedeutung. Liegt bundflächen mittl	t teilweise in	Biotopver-			
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit.			Beeinträchtigung durch ausgeräumte Agrarlandschaft.		
	Mensch / Erholung	Starke Lärmbelas mer Straße	stung durch	die Besighei-	Fläche besitzt keine Erholungseignung		
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung
		-	0	0	-	0	0
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	keine betro	offen			
		Rohstoffe	keine betro	offen			
		Vorbelastungen	keine				
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 					
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E					
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff kompens	ierbar, Arter	nschutz u.U. pro	blematisch		
5.	Fachliche Bewer- tung	Α		cher Sicht bei o.g Bedenken hinsic			usgleichbar. Es

1.3.6. Mundelsheim

Tab. F-6 Bauliche Entwicklungen Mundelsheim – Beurteilung

	Gemeinde Mundelsheim		
MI	Seelhofen IV B	Wohnbaufläche	1,3 ha

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief	Am östliche	n Ortsrand, nad	ch Westen hin le	eicht abfallend	
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung	Streuobst u	nd Weinbau			
1.1 1.2	Gebietsbeschreibung						
	Vorgaben der Raum- ordnung						
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeschreibung		
	Boden	Altes Rebland.			Verlust durch	Versiegelung/Ü	berformung.
	Wasser	ter/ Grundwassergeringleiter Gipskeuper			Aufgrund der ohnehin schon geringen Grundwasserneubildung kein Eingriff in Sei- ten dieser. Erhöhter Oberflächenabfluss durch Versiegelung		
	Klima / Luft	Freilandklimatop biet.	mit Kaltluftpı	roduktionsge-			enden Flächen. nden versiegel-
	Arten / Biotope	Habitatstrukturer Freibrüter. Habit			Verlust von ho topstrukturen i	och- bis geringv und Biotopverb	vertigen Bio- undflächen.
		fachlicher Bedeu	Flächen mit geringer bis hoher naturschutz- fachlicher Bedeutung. Liegt in Biotopver- bundflächen trockener und mittlerer Stand- orte.				
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit hoher Wertigkeit.			Verlust von Flächen mit hohem Wert für das Landschaftsbild.		
	Mensch / Erholung	Gering Lärmbelastete Flächen mit erho- lungswirkenden Strukturen.			Beeinträchtigu tung.	ing durch gerin	ge Lärmbelas-
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung
		-	0	-			0
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	keine betrof	fen			
		Rohstoffe	keine betrof	fen			
		Vorbelastungen	keine				
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 					
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E					
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell	Eingriff generell kompensierbar, Artenschutz u.U. problematisch				
5.	Fachliche Bewer- tung	В			g. Minimierungs htlich des Arten		usgleichbar. Es Streuobstaus-

	Gemeinde Mundelsheim					
M II	Innere Au Erweiterung	Gewerbliche Baufläche	3,0 ha			

1.	Bestandserfassung, Bewertung und Bi-	Lage / Relief	am südliche lativ eben	n Ortsausgang	, westlich und	südlich des Nett	o-Marktes, re-	
1.1	lanz Gebietsbeschreibung	Realnutzung	Realnutzung Ackerfläche, Kleingärten, Grünland und Intensivobstbau					
1.2	Vorgaben der Raum- ordnung	Gebiet für Landv nerhalb des region						
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeso	chreibung		
	Boden	Kalkhaltiger Brau lehm mit sehr ho			Verlust der Bo gelung/Überfo	odenfunktionen ormung	durch Versie-	
	Wasser	Hydrologische E ter Jungquartäre ringer Grundwas	Flusskiese u	nd Sande ge-	Grundwasser ten dieser. Er	ohnehin schon neubildung kein höhter Oberfläc gelung. Verlust v	Eingriff in Sei- henabfluss	
		Flächen im HQ1	00- und HQe	trem-Bereich	schwemmung		on ober-	
	Klima / Luft	Freilandklimatop und Kaltluftsamn deninversionsge	nelgebiet. Flä			altluftproduziere stark erwärmer		
	Arten / Biotope	Habitatstrukturer Gebäude-, Höhle potential für Rep	en- und Freibi		Verlust von m topstrukturen.	ittel- bis geringv	vertigen Bio-	
		Flächen mit gerin schutzfachlicher im Biotopverbund	Bedeutung. 0	Geringe Lage				
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit.			Verlust von Fl das Landscha	lächen mit mittle aftsbild.	erem Wert für	
	Mensch / Erholung	Gering Lärmbela lungswirkenden		n mit erho-	Beeinträchtigung durch geringe Lärmbelastung.			
		Querung durch F	Rad(wander)w	veg.	Konflikt mit R	ad(wander)weg	Führung.	
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
			-	-	-	-	-	
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	keine betrof	fen				
		Rohstoffe	keine betrof	fen				
		Vorbelastungen	keine					
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 						
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E						
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell	Eingriff generell kompensierbar, Bodenausgleich u.U. problematisch					
5.	Fachliche Bewer- tung	В		edenken hinsici		smaßnahmen au nschutzes und d		

	Gemeinde Mundelsheim		
M III	Benzäcker	Gewerbliche Baufläche	20,1 ha

1.	Bestandserfassung, Bewertung und Bi-	Lage / Relief	Nach dem ö fallend	istlichen Ortsau	usgang, Richtur	ng Autobahn, na	ach Süden ab-	
1.1	lanz Gebietsbeschreibung	Realnutzung	Ackerfläche					
1.2	Vorgaben der Raum- ordnung	Gebiet für Landw entwicklung	virtschaft (VB	G), regionalen	Grünzuges (VR	(G), Gebiet für l	_andschafts-	
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeso	chreibung		
	Boden	Parabraunerde a lösslehmhaltigen gend sehr hoher	Fließerden r		Verlust der Bo gelung/Überfo	odenfunktionen ormung	durch Versie-	
	Wasser	Hydrologische Ei ter/ Grundwasse und Unterkeuper serneubildungsra	rgeringleiter (mit geringer	Gipskeuper	Grundwasseri	ohnehin schon neubildung kein nöhter Oberfläc elung	Eingriff in Sei-	
	Klima / Luft	Freilandklimatop biet. Flächen mit dung. Hohe Verk	Bodeninvers	ionsgefähr-		altluftproduziere stark erwärmer		
	Arten / Biotope	Habitatstrukturen für Boden-, Höhlen- und Freibrüter. Flächen für das Artenschutzprogramm Offenlandbrüter von mittlerer Bedeutung.			Verlust von Le gen Biotopstru	ebensräumen u ukturen.	nd geringwerti-	
			Flächen mit überwiegend geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.					
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit.				ächen mit gerin ıftsbild. Vorbela		
	Mensch / Erholung	Lärmbealstete Fl wirksamen Struk		erholungs-		ung durch Lärm zen keine Erhol		
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
			0	-	-	0	0	
1.6	Sonstiges	Kulturgüter		che Verdachtsf MUND030, MI		chichtliche Siedl	ung	
		Rohstoffe	keine betrof	fen				
		Vorbelastungen	Verkehrsbe	lastungen				
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 						
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E						
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell l	Eingriff generell kompensierbar, Bodenausgleich und Artenschutz u.U. problematisch					
5.	Fachliche Bewer- tung	В		edenken hinsic		maßnahmen au schutzes und d		

	Gemeinde Mundelsheim				
M IV	Schuppenanlage	Sonder- baufläche	0,3 ha		

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief Östlich der Ortslage, relativ eben						
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung	Realnutzung Obstplantage					
1.1	Gebietsbeschreibung							
1.2	Vorgaben der Raum- ordnung	Gebiet für Landv	virtschaft (VE	G), Gebiet für N	Naturschutz und	d Landschaftspf	lege (VBG)	
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbeschreibung			Eingriffsbeschreibung			
	Boden	Rigosol und Para lösshaltiger Fließ mittlerer Wertigk	Berde mit übe		Verlust der Bo gelung/Überfo	odenfunktionen ormung	durch Versie-	
	Wasser	Hydrologische Einheit des Grundwasserleiter/ Grundwassergeringleiter Gipskeuper und Unterkeuper mit geringer Grundwasserneubildungsrate.			Grundwasser	ohnehin schon neubildung kein höhter Oberfläc relung	Eingriff in Sei-	
	Klima / Luft	Freilandklimatop biet.	mit Kaltluftp	roduktionsge-		altluftproduziere stark erwärme		
	Arten / Biotope	Habitatstrukturer tential für Reptili		er. Habitatpo-	Verlust von ge ren.	eringwertigen B	iotopstruktu-	
		Flächen mit über schutzfachlicher raum des Biotop orte sowie Lage bunds mittlerer S	Bedeutung. verbund troc in Flächen d	Lage im Such- kener Stand-				
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit mittlerer Wertigkeit.			Verlust von Flächen mit mittlerem Wert für das Landschaftsbild.			
	Mensch / Erholung	Lärmbealstete Flächen mit erholungswirksamen Strukturen.			Beeinträchtig	ung durch Lärm	belastung	
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung	
		-	0	-	-	-	0	
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	keine betro	ffen				
		Rohstoffe	keine betro	ffen				
		Vorbelastungen	keine betro	ffen				
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Vorbelastungen keine betroffen Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 						
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E						
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell	Eingriff generell kompensierbar					
5.	Fachliche Bewer- tung	Α	Aus fachlic	ner Sicht bei o.g	g. Minimierungs	maßnahmen a	usgleichbar.	

1.3.8. Walheim

Tab. F-7 Bauliche Entwicklungen Walheim – Beurteilung

	Gemeinde Walheim					
WI	Zwischen den Wegen	Wohnbaufläche	6,0 ha			

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief	Am nordwe	stlichen Ortsrar	nd, nach Südos	ten abfallend.	
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung	Realnutzung Weinberge				
1.1	Gebietsbeschreibung Vorgaben der Raum- ordnung	Großteil Gebiet schaftspflege (V		chaft (VBG), teil	lweise Gebiet f	ür Naturschutz ı	und Land-
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeso	chreibung	
	Boden	Altes Rebland.			Verlust durch	Versiegelung/Ü	berformung.
	Wasser	Hydrologische E ters oberer Muse Grundwasserne	chelkalk mit g	geringer	Grundwasser	ohnehin schon neubildung kein höhter Oberfläc gelung.	Eingriff in Sei-
	Klima / Luft	Freilandklimator und Kaltluftsami nach Südosten.	melgebiet. Ha		Erhöhung der	altluftproduziere stark erwärmer Barrieren durch	nden versiegel-
	Arten / Biotope	Großes Habitatp	ootential für R	eptilien.	Verlust von ge und Biotopve	eringwertigen Bi	otopstrukturen
		Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung. Lage im Biotopverbund trockener Standorte.			una Biotopve	bununachen.	
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Landschaftsbild mit mittlerer bis hoher Wertigkeit.				ächen mit mittle das Landschaft	
	Mensch / Erholung	Ruhig mit erholungswirkenden Strukturen.			Verlust von F	ächen für die N	aherholung.
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung
		-	0		-	-	-
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	keine betro	ffen			
		Rohstoffe	keine betro	ffen			
		Vorbelastungen	Altablageru	ng Vorklassifizi	erung (Fall A)		
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 					
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E					
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell tisch	Eingriff generell kompensierbar, Artenschutz und klimatischer Ausgleich u.U. problematisch				
5.	Fachliche Bewer- tung	В	bestehen B		htlich des Arter	smaßnahmen au nschutzes sowie	

	Gemeinde Walheim				
WII	Einzelhandel	Sonder- baufläche	1,0 ha		

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief	Am nordös	tlichen Ortsrand	l, südlich des K	raftwerkes, relat	tiv eben.
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung	Realnutzung Flächennutzung durch das Kraftwerk				
1.1 1.2	Gebietsbeschreibung Vorgaben der Raum-	Kraftwerk/Umspa	annwerk				
1.3	ordnung Natur- und Schutz- güter	Bestandsbesch	reibung		Eingriffsbeso	chreibung	
	Boden	Gebiet in innerörtlicher Lage ohne Flurbi- lanz. Durch anthropogene Einflüsse mit pauschaler geringer Wertigkeit.			Verlust der Bo gelung/Überfo	odenfunktionen (ormung.	durch Versie-
	Wasser	Hydrologische Ei ters Jungquartär mit geringer Grui	e Flusskiese	und Sande	Grundwasserr	ohnehin schon on neubildung kein nöhter Oberfläch elung.	Eingriff in Sei-
	Klima / Luft	Gewerbeklimato _l Verkehrsbelastui		die B27		je in einem best o ergeben sich k	
	Arten / Biotope	Habitatstrukturer und Freibrüter.				eringwertigen Bi	otopstruktu-
		Flächen mit gerir Bedeutung.	nger natursc	hutzfachlicher			
	Landschaftsbild / Kulturgüter	Siedlungsgebiet			Es entstehen keine Beeinträchtigungen.		
	Mensch / Erholung	Siedlungsgebiet. Vorbelastungen durch das angrenzende Kraftwerk und die Verkehrs- belastungen der B27.			Es entstehen	keine Beeinträc	htigungen.
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung
		-	0	0	-	0	0
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	keine betro	offen			
		Rohstoffe	keine betro	offen			
		Vorbelastungen	Kraftwerk,	Verkehrsbelastu	ıngen durch die	B27	
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 					
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E					
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff ist kompe	ensierbar				
5.	Fachliche Bewer- tung	Α	Aus fachlic	her Sicht bei o.g	g. Minimierungs	maßnahmen au	ısgleichbar.

W III	Gemeinde Walheim				
	Sportanlage	Grünfläche	2,7 ha		

1.	Bestandserfassung,	Lage / Relief Am nördlichen Ortsrand, flach nach Osten abfallend.								
	Bewertung und Bi- lanz	Realnutzung Ackerflächen, Intensivobstbau und Streuobstwiesen								
1.1 1.2	Gebietsbeschreibung Vorgaben der Raum- ordnung	Gebiet für Landwirtschaft (VBG), Teilweise im regionalen Grünzug (VRG), Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG)								
1.3	Natur- und Schutz- güter	Bestandsbeschreibung Eingriffsbeschreibung								
	Boden	Erodierte Parabraunerde aus Löss mit sehr hoher Wertigkeit.			Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überformung					
	Wasser	Hydrologische Einheit des Grundwasserleiters oberer Muschelkalk mit geringer Grundwasserneubildungsrate. Aufgrund der ohnehin schon geringe Grundwasserneubildung kein Eingrif ten dieser. Erhöhter Oberflächenabfl durch Versiegelung.					Eingriff in Sei-			
	Klima / Luft	Freilandklimatop mit Kaltluftproduktions- und Kaltluftsammelgebiet. Flächen mit Bo- deninversionsgefährdung.			Durch die Nutzung als Sportanlage gehen die Freiflächen nicht verloren.					
		Verkehrsbelastu	ngen durch	die B27						
	Arten / Biotope	Habitatstrukturen für Fledermäuse, Boden-, Höhlen- und Freibrüter. Habitatpotential für Reptilien. Verlust von gering- bis mittelwertigen B topstrukturen.				vertigen Bio-				
		Flächen mit geringer bis mittlerer natur- schutzfachlicher Bedeutung.								
	Landschaftsbild /	Landschaftsbild mit geringer Wertigkeit.			Verlust von Flächen mit geringem Wert für					
	Kulturgüter	Hochspannungs	Hochspannungsfreileitungen			das Landschaftsbild.				
	Mensch / Erholung	Ruhig ohne erholungswirkenden Strukturen.			Konflikt mit Rad(wander)weg Führung.					
		Querung durch Rad(wander)weg.								
1.5	Bilanz	Boden	Wasser	Klima / Luft	Arten / Bio- tope	Landschafts- bild	Mensch / Er- holung			
		Doddii			юрс	_	Holding			
	0 "		0	0	- 0 -					
1.6	Sonstiges	Kulturgüter	(WALH012		Denkmal "Römische und merowingerzeitliche Gräber"					
		Rohstoffe	keine betro	etroffen						
		Vorbelastungen	Hochspanr	nungsfreileitung	gsfreileitung					
2.	Vermeidung / Mini- mierung	 Sparsamer Umgang mit flächenhafter Bodenversiegelung Wasserdurchlässige Beläge Offene Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser soweit möglich (Breitflächige Flächenversickerung mit Bodenfilter) Ortsrandeingrünung und Innere Durchgrünung Dachbegrünung (Mikroklima) Erhaltung der Wegeverbindungen von der Siedlung in die freie Landschaft 								
3.	Kompensations- maßnahmen	Siehe Kapitel E								
4.	Einschätzung der Ausgleichbarkeit	Eingriff generell kompensierbar Bodenausgleich u.U. problematisch								
5.	Fachliche Bewertung	Aus fachlicher Sicht bei o.g. Minimierungsmaßnahmen ausgleichbar. Es bestehen Bedenken hinsichtlich des Verlusts von hochwertigen Böden.								

G LITERATUR

BADEN-WÜRTTEMBERG

Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (NatSchG BW) in der Fassung vom 13. Dezember 2005

Gesetz zum Schutz des Bodens (BodSchG BW) in der Fassung vom 24. Juni 1991, zuletzt geändert am 12. Dezember 1994

Waldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG BW) in der Fassung vom 31. August 1995, zuletzt geändert am 20. November 2001

Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG BW) in der Fassung vom 01.01.1999, zuletzt geändert am 22.12.2003

BUNDESREGIERUNG

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) in der Fassung vom 25. März 2002

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 21.12.2006

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009, gültig ab 01. März 2010

GEYER U. GWINNER

Einführung in die Geologie von Baden-Württemberg, Stuttgart 1968

KAULE, G.

Arten und Biotopschutz, Stuttgart 1991

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG Kartenviewer https://maps.lgrb-bw.de/

LANDESANSTALT FÜR UMWELT; MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG (LUBW)

Karten- und Datendienst https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Waldfunktionenkartierung 1:50.000, Blatt L 7118 Pforzheim, Stuttgart 1990

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

EU-Wasserrahmenrichtlinie, Bericht zur Bestandsaufnahme, Bearbeitungsgebiet Neckar – Teilbearbeitungsgebiet 45 (Enz unterhalb Nagold bis Mündung Neckar), Stuttgart 2007

Liste der Kulturdenkmale: Bau- und Kunstdenkmäler, Stand 2019

Liste der Kulturdenkmale: Archäologischen Denkmäler, Stand 2019

UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Arbeitshilfe Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit, 2. Überarbeitete Neuauflage 2010

VERBAND REGION STUTTGART

Regionalplan Region Stuttgart, Stuttgart 2009

Klimaatlas, 2008